



GEMEINDERAT

der

STADTGEMEINDE PURKERSDORF Funktionsperiode 2020/2025

**Protokoll der
19. Gemeinderatssitzung
am 28. November 2023**

Index

TOP 1	Einleitende Erfordernisse	3
TOP 2	Berichte des Bürgermeisters.....	5
TOP 2A	Sonstige Berichte / Anfragen	7
TOP 3	Verifizierung von Protokollen	11
TOP 4	Ergänzungswahl in den Stadtrat	
	(gem. § 115 Abs. 3 NÖ GO 1973)	12
GR0545	Beschluss Schulungsgelder für Kommunalpolitiker.....	14
GR0546	Voranschlag 2024 inkl. Dienstpostenplan	15
GR0547	Grundsatzbeschluss: Anschaffung Hilfeleistungsfahrzeug (HLF2) und Wechseladefahrzeug (FFW Purkersdorf).....	25
GR0548	Bericht: Darlehensaufnahme 1. NTVVA 2023	25
GR0549	Bedeckungsbeschlüsse	26
GR0550	Kaufvertrag Tullnerbachstraße 3 gem. Beschluss GR0514 vom 21.09.2023 -BERICHT	27
GR0551	Österreichische Bundesforste – Stadtgemeinde: Tausch kleiner Flächen.....	41
GR0552	Kleinregion ‚Wir 5 im Wienerwald‘ Beschluss Strategieplan und Übernahme der Buchhaltung in der Stadtverwaltung Purkersdorf.....	45
GR0553	Berichte aus dem Ressort	51
GR0554	26. Änderung Bebauungsplan, Verordnungsprüfung – Bericht.....	52
GR0555	Bausperre Hoffmannpark, Wiener Straße 64-66 und 68 –Arbeitsgruppe – Bericht	54
GR0556	Gehsteig Deutschwaldstraße, zw. Speichbergbrücke und Onr. 8, Vergabe der Planungsarbeiten	55
GR0557	ABA Machbarkeitsstudie Kläranlage –Probeentnahmen – und Analyse des Schmutzwassers, Vergabe der Arbeiten.....	58
GR0558	Berichte aus dem Ressort	58
GR0559	Open-Air-Konzert Budget 2024 mit interner Kostenaufstellung	60
GR0560	Open-Air-Konzerte 2023 Abrechnung	62
GR0561	Kindergarten-Neubau Wiener Straße 8	63
GR0562	Jugendberatungsstelle & Lerncafe – Ausfallhaftungsübernahme der Kreditfinanzierung für Sanierungsarbeiten.....	65
GR0563	Durchgang Deutschwaldstraße - Grillparzergasse.....	67
GR0564	Berichte aus dem Ressort	67
GR0565	Berichte aus dem Ressort	70
GR0566	Ortspolizeiliche Lärmschutzverordnung	71
GR0567	Bericht – Mittagessen Schülerhort.....	73
GR0568	Bericht – Neubau Volksschule	87
GR0569	Bericht – Schulcampus Neu – Fertigstellung.....	96
GR0570	Bericht – Volkshochschule.....	97
GR0571	Videostreaming von Gemeinderatssitzungen	101
GR0572	Transparenzdatenbank des Bundesministeriums für Finanzen	108
GR0573	Änderungen in Ausschüssen und Entsendungen.....	113
DA01		
GR0581	Kündigung und Neuausschreibung Mittagessen Schülerhort	114
DA02		
GR0582	Gewaltschutzeinrichtung am Areal Unterpurkersdorf in Form einer Beratungsstelle und Frauennotwohnung	130
Aktuelles – Allfälliges		125

Öffentliche Sitzung am 28.11.2023

Beginn: 19.03 Uhr, Ende: 00:47 Uhr

Tagungsort: Stadtsaal Purkersdorf

TOP 1 Einleitende Erfordernisse

1. PRÄSENZFESTSTELLUNG im Zuge der öffentlichen Sitzung am 28.11.2022

Anwesend: 31 / Präsenzquorum: 22

NAME	NAME
ANGERER Christoph	PANNOSCH Mag. Karl
BANNER DI Doris	PASSET Susanne
BAUM DDr. Josef	PAWLEK Dieter
BERNREITNER Mag. (FH) Josef	POKORNY Mag. Christian
<i>BOLLAUF Susanne – siehe entschuldigt</i>	<i>POSCH Mag. (FH) Barbara – siehe entschuldigt</i>
BRUNNER Roman	PUTZ Christian
BRUNNER Sebastian	RITTER Christoph
FROTZ Dr. Waltraud	RÖHRICH Christian
HOLZER Michael	SCHWARZ Herbert
KASPER DI Mag. Thomas	SELIGER Reinhardt
KAUKAL Beatrix	STEINBICHLER Ing. Stefan
KEINDL Herbert	TAUBER Alfred
KELLNER DI Sabina	TEUFL Thomas
KLINSER Susanne	WEINZINGER Viktor
KLISSENBAUER Mag. Erwin	WILTSCHEK DI Bernd
KOPETZKY DI Florian	WUNDERLI Sonja
OPPITZ DI Albrecht	

entschuldigt:

BOLLAUF Susanne	
POSCH Mag. (FH) Barbara	

Weiters anwesend:

GANNESHOFER Christian	WOHLMUTH Mag. Jakob
HLAVKA Ing. Nikolaj	WINKLER-WIDAUER Dr. Claudia

2. Bestellen der Verifikatoren

SPÖ: WILTSCHEK GR Bernd
ÖVP: HOLZER GR Michael
GRÜNEN: KLINSER GR Susanne
NEOS: KOPETZKY STR DI Florian

3. Bestellen Schriftführung

WINKLER-WIDAUER Dr. Claudia

4. Änderungen in der Tagesordnung

4.1. Änderungen / Ergänzungen zur Tagesordnung:

- a) Aufnahme des Tagesordnungspunktes:

TOP 4 Ergänzungswahl in den Stadtrat: **JA**

Antrag GR0563: Verlegung in den Nichtöffentlichen Teil: **JA**

- b) Antragspunkt **GR0546** Voranschlag 2024 inkl. Dienstpostenplan

Behandlung vor GR0545 und somit als 1. Antragspunkt: **JA**

4.2. Von der Tagesordnung **abgesetzt:**

GR0557 ABA Machbarkeitsstudie Kläranlage –Probeentnahmen – und Analyse des Schmutzwassers, Vergabe der Arbeiten

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt den Änderungen der Tagesordnung zu.

Wortmeldungen: Frotz , Steinbichler	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
---	---

5. Eingelangte Dringlichkeitsanträge

Gem. § 46 Abs. 3 der NÖ GO können Gegenstände, die nicht in die Tagesordnung aufgenommen wurden, können nur behandelt werden, wenn der Gemeinderat hierzu seine Zustimmung gibt. Folgende Anträge sind bis zu Sitzungsbeginn eingegangen:

DA01

GR0581 Kündigung und Neuausschreibung Mittagessen Schülerhort

Antragsteller: Die Grünen

Aufnahme in die Tagesordnung: **JA**
Behandlung nach Tagesordnungspunkt GR0573

ANTRAG

Aufnahme des Antrags in die Tagesordnung.

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
----------------------------	---

DA02

GR0582 Gewaltschutzeinrichtung am Areal Unterpurkersdorf in Form einer Beratungsstelle und Frauennotwohnung

Antragsteller: NEOS

Aufnahme in die Tagesordnung: **JA**
Behandlung nach Tagesordnungspunkt GR0573 bzw. GR0581

ANTRAG

Aufnahme des Antrags in die Tagesordnung.

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
----------------------------	---

2.1. **Adventmarkt- und Eislaufplatzzeröffnung am 24.11.2023**

2.2. **Die Typen sind wieder da**

Mit dem Startschuss am 11.11 um 11:11 Uhr für die Faschingssaison zieht das alljährliche bunte Treiben auch wieder in Purkersdorf ein. Ganz vorne mit dabei sind die Purkersdorfer Typen. Seit 1971 ist die heimische Faschingsgilde bekannt. Das ausgewählte Prinzenpaar, sind heuer Sanna, die Erste, und Clemens, der Erste, die zusammengezählt nur 44 Jahre jung sind! Die beiden haben am 11.11. ganz traditionell den Schlüssel vom Rathaus aus meiner Hand erhalten. Höhepunkte sind am Rosenmontag, den 12.2., und am Faschingsdienstag, dem 13.2., die Tage des Typenkongresses im Stadtsaal.

2.3. **Spendenrekord für Licht ins Dunkel**

Am 22. November fand die jährliche Licht ins Dunkel-Gala im Nikodemus statt. Auch der ehemalige Wiener Bürgermeister Michael Häupl mischte sich unter die zahlreichen Gäste. Prominente wurden zum Küchendienst gebeten. In den letzten 21 Jahren wurde im Rahmen dieses Events beinahe eine Million Euro an Spendengeld gesammelt. 2023 konnten 55.100,- Euro übergeben werden.

2.4. **Feierlicher Empfang zum 80er von Edeltraud Eripek**

BGM a.D. Edeltraud Eripek wurde 80. Zu diesem Anlass und zur Würdigung ihrer Verdienste hat vergangene Woche in der Bühne eine Feierlichkeit stattgefunden.

2.5. **Erneut: Hortpädagog:innen gesucht**

Purkersdorf ist bei Jungfamilien sehr beliebt, es leben in unserer Gemeinde viele Kinder im Volksschulalter und älter, dementsprechend steigt auch der Bedarf an Betreuungsplätzen. Erneut wird ein/e Pädagoge/in gesucht.

2.6. **Geldspende „Demenzfreundliche Region“**

Robert Nagele spendet den Reinerlös des Verkaufs seines Buches „Der Healthy Lifestyle Code“ ([Webseite Robert Nagele](#)) an Demenzfürsorgeinitiativen. Er möchte unserem Projekt „Demenzfreundliche Region-Wir 5 im Wienerwald“ gerne EUR 2.000,- zukommen lassen und im Zuge der Scheckübergabe mit uns auch gern ein Foto machen, das er für ein Social Media-Posting verwendet. Am 7.12 findet um 10.30 Uhr dazu ein Pressetermin mit der Überreichung des Spendengeldes in Form eines Schecks statt. Die Spende kann der kleinregionale Trägerverein für Umsetzungsprojekte in der Demenzfreundlichen Region verwenden.

2.7. **Wasserzählerablesung**

In Purkersdorf haben wir derzeit 1.742 Zähler. 1.508 Zähler-Selbstlesekarten wurden versendet. Beim Rest erfolgte in diesem Jahr bereits eine Ablesung z.B. wegen eines Zählerwechsels. Es erfolgten 1.161 Ablesungen. Erfreulich: 567 davon wurden mit QR-Scannung von den Purkersdorfern selbstständig bei der Datenbank für Zählerstanderfassung (via Kommunalnet) eingetragen.

2.8. **Behördliche Überprüfung unserer Altstoffsammelstelle**

Eine Begehung unserer Wertstoffsammelstelle hat stattgefunden, langfristig sind hier Investitionen erforderlich.

2.9. **Erreichung der Energiesparziele**

Vom Land wurde ein Schreiben zur erforderlichen Erhebung öffentlicher Gebäude übermittelt. Mit dem Ziel die Energie-Effizienz-Richtlinie III umzusetzen, werden die Gemeinden ab Herbst 2025 verpflichtet entsprechende Sanierungen an öffentlichen Einrichtungen vorzunehmen. Diese Vorgabe wird Kosten für die Gemeinde verbunden sein.

2.10. **Förderbeitrag Tagesbetreuungseinrichtung**

Das Land Niederösterreich hat für einen eingebrachten Antrag für das Kindergartenjahr 2023/2024 für zwei in Betrieb befindliche Gruppen einen Förderbetrag von € 15.698,00 gewährt.

2.11. **Verordnung Hundenauslaufzone**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung im September 2022 die Errichtung einer Hundenauslaufzone beschlossen. Diese wurde hergestellt. Nun liegt die entsprechende

Verordnung des Bürgermeisters dafür vor, welche ich hiermit zur Kenntnis bringe und im Anschluss kundmachen werde.

ANTRAG – BERICHTE

Die Berichte des Bürgermeisters werden zur Kenntnis genommen.

Wortmeldungen: /	Zur Kenntnis genommen: Einstimmig
----------------------------	---

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Purkersdorf mit der eine Hundenauslaufzone im Gemeindegebiet geschaffen wird.

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Purkersdorf verordnet gemäß § 9 Abs. 1 NÖ Hundehaltergesetz, LGBl. 4001, idgF:

I.

Hunde, mit Ausnahme von Hunden mit erhöhtem Gefährdungspotential gem. § 2 NÖ Hundehaltergesetz, dürfen auf der im beigeschlossenen, einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden, Lageplan dargestellten Grundfläche des Gemeindegebietes ohne Leine und ohne Maulkorb geführt werden.

II.

Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential gem. § 2 NÖ Hundehaltergesetz dürfen auf der im beigeschlossenen, einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden, Lageplan dargestellten Grundfläche des Gemeindegebietes ohne Leine geführt werden, müssen jedoch einen Maulkorb tragen.

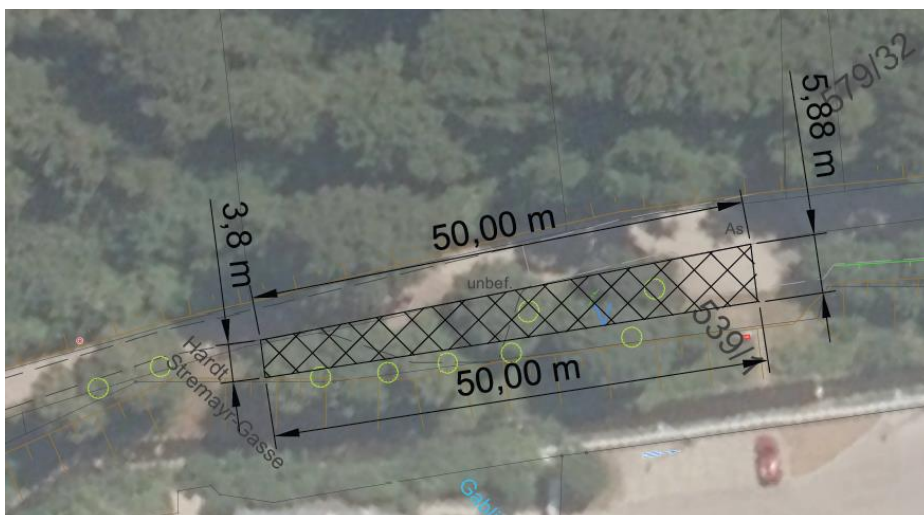
III.

Die gegenständliche Hundenauslaufzone, welche eine 242 m² große Teilfläche des Grundstücks Nr.539/1, EZ 220 der KG 1906 Purkersdorf umfasst, ist durchgehend eingezäunt und als Hundenauslaufzone gekennzeichnet.

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Purkersdorf, am 28.11.2023

Der Bürgermeister
Ing. Stefan Steinbichler



Anfragen

gemäß § 22, NÖ Gemeindeordnung 1973

zur ordentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Purkersdorf am **21.09.2023**
eingebracht von GR Susanne Klinser (Grüne)**1. ERGÄNZUNG zu meiner Anfrage Sichtbarkeit/Beschilderung VHS / Stadtbibliothek Purkersdorf**

Schon 2020 habe ich zur besseren Sichtbarkeit der VHS sowie der Stadtbibliothek angeregt, auf der Betonsäule vor dem BIZ den „Werbeschriftzug“ der beiden Einrichtungen zu platzieren bzw. die Kosten dafür zu erheben sowie für eine bessere Beschilderung der beiden Einrichtungen an zentralen Stellen zu sorgen. Leider ist seitdem nichts passiert.

- Entgegen der Anfragebeantwortung vom 20.06.2023 halte ich fest, dass eine bessere Sichtbarkeit auch ein Imagegewinn für die im BIZ untergebrachte Einrichtungen ist. Familien, die zum Schnuppertag der Sonderschule wollen und diese nicht finden; eine verzweifelte Mitarbeiterin der Post auf der Suche nach der Musikschule, Lieferanten, die zur Volksschule wollen..., deuten eindeutig nicht auf ein „menschliches Problem“ (O-Ton Anfragebeantwortung!), sondern auf eine verbesserungswürdige Sichtbarkeit hin.
- Als „Demenzfreundliche Gemeinde“ sollten uns bessere Orientierungsmöglichkeiten in öffentlichen Gebäuden selbstverständlich am Herzen liegen. Demenzfreundlich ist das BIZ nämlich keinesfalls.
- Verbesserungen kommen immer allen Menschen zugute, nicht nur jenen, die unmittelbar davon betroffen sind!
- **Wie sieht das der Bürgermeister und was ist seine Meinung dazu?**

AW: Diese Anfrage wurde erneut an die WIPUR gerichtet, GF Prochaska sieht keine Notwendigkeit die Beschilderung des BIZ zu ergänzen.

Zudem wurde mit dem Bauamt über die Möglichkeit einer Beschilderung außerhalb des BIZ (im Gemeindestraßenbereich) gesprochen. Hier könnten Wegweiser montiert werden.

STR Weinzinger empfiehlt den zuständigen Ausschuss mit dieser Angelegenheit zu betrauen.

Der Bürgermeister stimmt dem zu.

2. Jakobimarkt 22.7. > Sichtbarkeit FPÖ: Stand, Funktionär*innen

Der Jakobimarkt am 22.7. wurde als Vereinsfest angelegt und mit öffentlichen Geldern gefördert. **Wer ist dafür verantwortlich** bzw. wer hat die Entscheidung getroffen bzw. nicht verhindert, dass eine politische Partei (FPÖ) mit einem großen Partyzelt mit Parteilogo samt Funktionär*innen in Partei-T-Shirts vertreten war?

AW: Für die Organisation dieses Marktes war im Jahr 2023 Harald Wolkerstorfer verantwortlich, er hat auch die teilnehmenden Vereine koordiniert. Bei dem angesprochenen Stand handelt es sich um die Organisation „NÖSR“ – der Niederösterreichische Seniorenring der FPÖ, einen Seniorenverein.

Auch der Pensionistenverband hatte ebenso einen Stand.

3. GR0512 vom 20.06.2023 – Gutachten Bahnhofsgebäude Unterpurkersdorf

„Der Gemeinderat möge beschließen, zunächst bei der ÖBB anzufragen, ob ein Gutachten oder eine andere Unterlage zum baulichen Gesamtzustand des Bahnhofsgebäudes existiert, und wenn ein Dokument dazu existiert, zu ersuchen dieses zu übermitteln.

Wenn ein solches nicht existiert, solle die Gemeinde die ÖBB ersuchen ein solches Gutachten zu beauftragen.“ **Was ist seitdem geschehen?** Bitte um Übermittlung des Schriftverkehrs.

AW STR Weinzinger: bitte siehe beschlossenen Gegenantrag:

GEGENANTRAG WEINZINGER Der Gemeinderat möge beschließen, dass STR Baum bei der ÖBB anfragt, ob ein Gutachten oder eine andere Unterlage zum baulichen Gesamtzustand des Bahnhofsgebäudes existiert, und wenn ein Dokument dazu existiert, zu ersuchen dieses zu übermitteln. Wenn ein solches nicht existiert, solle STR Baum die ÖBB ersuchen, ein solches Gutachten zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Antrag Weinzingler / nur 1. Satz: Alle dafür
Dagegen: Pokorny, Kasper, 1e Enthaltung: Baum
ANTRAG Weinzingler gilt daher als beschlossen.

4. Landesschützenfest

Welche **Sachleistungen** hat die Stadtgemeinde Purkersdorf für die Vor- und Nachbereitung sowie die Durchführung der Veranstaltung erbracht?

Beschluss im Juni STR0913 Förderansuchen Schützen Gesellschaft Purkersdorf € 2.500,00 (Auszahlung erfolgte am 19.06.2023);

Die Abteilung Marketing hat die Anbringung der Plakate organisiert, welche ganz ‚normal‘ gebucht wurden. Diese Abteilung hat ansonsten keine Leistungen für diese VA erbracht. Zudem hat die Gemeinde einen Beamer verborgt.

Am Tag des Landesschützenfestes hat auch der WUT-Lauf stattgefunden. Heurigenbänke, welche beim Hauptplatz abgestellt wurden, betrafen diese VA.

Vizebürgermeister Oppitz hat gemeinsam mit GR Tauber vier Garnituren zum Sparparkplatz gebracht. Von dort wurden sie vom Bauhof nach der VA abgeholt.

Weiter gab es keine Leistungen von Seiten der Stadtgemeinde.

Auch der Stadtsaal wurde ordnungsgemäß an den Schützenverein vermietet und auch von diesem bezahlt.

In der nächsten Ausschuss-Sitzung (Familie-Jugend-Sport) wird eine Abrechnung der Veranstaltung vorgelegt, da die Subvention höher als € 1.000,- war.

5. Pumptrack

Der Pumptrack taucht immer wieder in den Medien auf, auch im Amtsblatt. In welchem **Ausschuss** wird/wurde dieses Projekt behandelt?

Zuständigkeit: Ausschuss Familie-Jugend-Sport-Vereine

Im Ausschuss wurde darüber diskutiert, dass es ein weitreichenderes Konzept gebraucht wird um dieses Projekt umzusetzen. Es wurden die Parksituation, der „gefährliche“ Zugang über die B44, das Erfordernis öffentlicher Toiletten, die Möglichkeit einer Zuschauertribüne, die Vandalismusanfälligkeit des Projekts etc. besprochen. Fazit war, dass ein Gesamtkonzept konkretisiert und erarbeitet werden soll, bevor der Punkt zur Abstimmung gelangt.

Kein weiterer Ausschuss hat sich bisher damit beschäftigt.

Die finanziellen Mittel dafür – siehe Anfragepunkt 6.

6. GR0193 Verkauf Grundstück Wiener Straße 45 – Kaufvertrag (22.06.2021)

„Mit der Auflage: Zweckwidmung des Verkaufserlöses durch die Gemeinde für Kinder- und Jugendprojekte (behandelt im zuständigen Ausschuss, beschlossen durch Stadt- oder Gemeinderat).“

Sind bereits **Verkaufserlöse** aus dem Grünstreifenverkauf geflossen? Falls ja, in welcher Höhe? Wer verfügt über diesen Betrag und welche Projekte sollen mit diesem Betrag umgesetzt werden?

AW / FV: Geldeingang in der Höhe von € 138.794,11 am 25.07.2023

Über dieses Geld wurde noch nicht verfügt, da ‚zweckgebunden‘

7. Open Air Saison 2023 - Einnahmen/Ausgaben / Budget

Welche Einnahmen in welcher Höhe (Einzelpositionen) wurden lukriert?

Bitte siehe GR0560

Welche Ausgaben (Geld- und Sachleistungen) stehen dem gegenüber?

Bitte siehe GR0560

Wie viele Arbeitsstunden wurden von Mitarbeiter*innen der Stadtgemeinde erbracht? Scheinen diese bei den Ausgaben auf?

Bitte siehe GR0560

Sind wir vertraglich an weitere Open Air Veranstaltungen gebunden?

AW: Mit dem Vermieter der Bühne und den Künstler-Managements gibt es keine langfristigen Verträge, diese werden pro Veranstaltung vereinbart. Verträge mit dem ORF bestehen nicht. Hr. Neunteufel kann hier explizit Auskünfte erteilen. Eine Live-Übertragung durch den ORF stellt einen großen Mehrwert dar. Sponsoringverträge werden jährlich abgeschlossen.

Falls nein, wird eine Vertragsverlängerung angestrebt; wenn ja, aus welchen Gründen?

Thema Tagesordnung

Falls ja, wie schaut der Vertrag aus, wann wurde dieser verlängert und in welcher Gemeinderatssitzung wurde dieser beschlossen?

-

In welchem Ausschuss wird das Thema behandelt bzw. in welches Budget fallen die Open Air Veranstaltungen?

Zuständigkeit: Ausschuss 5, Kultur

Budget: es gibt es ein eigenes Konto 1/859000-728002, Informations- und Pressedienst / Marketingmaßnahmen für Hauptplatz "Open Air Sommer"

Diese Anfrage wurde im vergangenen STR behandelt. Zudem gibt es in dieser Sitzung einen eigenen Tagesordnungspunkt betr. die Open-Air-Konzerte.

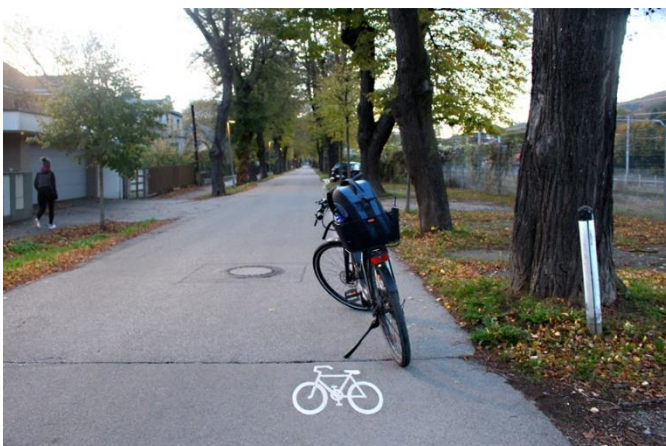
Wortmeldungen: Frotz zu Pkt. 2 Baum zu Pkt. 3 (Erkundigungen wurden eingeholt und 2 Gutachten werden erwartet) Klinser	Zur Kenntnis genommen: Einstimmig zur Kenntnis genommen
---	--

NEUE ANFRAGEN:

Anfragen
gemäß § 22, NÖ Gemeindeordnung 1973
zur ordentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Purkersdorf am **28.11.2023**
eingebraucht von GR Susanne Klinser (Grüne)

Betrifft: Fahrradstraße Bahnhofstraße

Die Fahrradstraße in der Bahnhofstraße wurde wie folgt umgesetzt:



Warum entschied man sich für ein ganz kleines **Radpiktogramm**, dass man leicht übersehen kann? Im Sinne der Verkehrssicherheit und der Übersichtlichkeit ist das **kontraproduktiv**.



Zum Vergleich: In Wien wird mit großen Piktogrammen gearbeitet. (Quelle: www.fahrradwien.at)

Grundsätzlich gelten in einer Fahrradstraße folgende Regeln:

- Geschwindigkeitsbeschränkung 30km/h
- Radfahrende dürfen offiziell nebeneinander fahren, sie dürften dadurch aber den motorisierten Verkehr nicht mutwillig behindern
- motorisierter Verkehr darf auf Fahrradstraßen zu- und abfahren
- die Durchfahrt für den motorisierten Verkehr durch eine Fahrradstraße ist standardmäßig nicht vorgesehen, kann aber mit entsprechender Begründung zugelassen werden.

Mit welcher Begründung wurde hier zusätzlich „Durchfahrt gestattet“ verordnet?

Wenn Purkersdorf den Radverkehr ernst nimmt, sollte das auch für alle Verkehrsteilnehmenden sichtbar sein!

Betrifft: Geschwindigkeitsbeschränkung 30/50 - Ergänzung zu meinen Anfragen 22.03.2022/29.11.2022
Aus dem GR-Protokoll 21.03.2023: Für die Wiener Straße ist laut ASV eine Geschwindigkeitsmessung mit Zählung der Fahrzeuge durch die Abt. Landesstraßenplanung (ST3) erforderlich. Ergebnisse liegen noch nicht vor. Danach erfolgt eine neuerliche Begutachtung durch den ASV. Für die Straße „Irenental“ L2129, ist laut ASV eine Geschwindigkeitsmessung mit Seitenradar durch die Abt. Landesstraßenplanung (ST3) erforderlich. Ergebnisse liegen noch nicht vor. Danach erfolgt eine neuerliche Begutachtung durch den ASV.
Was hat sich seitdem getan? Welche Schritte unternimmt die Stadtgemeinde, um diesen Prozess zu beschleunigen? Was ist der aktuelle Stand? Wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?

Betrifft: Wienerwaldbad – Einnahmen / Ausgaben – Energie Saison 2023
Wie hoch waren die Einnahmen/Ausgaben (Einzelpositionen) des Wienerwaldbades für 2023? (inkl. Betriebsführung) Wie setzen sich die Energieausgaben zusammen?

Betrifft: Bahnhof Purkersdorf Zentrum – Antwort/Zahlen ÖBB
Aus dem Stadtrat 13.06.2023: Die Gemeinde ersucht daher um eine Gesamtplanung unter Berücksichtigung der zu erwartenden Fahrgastzahlen auch im Hinblick auf das Wachstum der (umliegenden) Gemeinden und die Einführung des Klimatickets; Einigung: Schreiben an die ÖBB mit diesem Inhalt;
Wann wurde das Schreiben von wem übermittelt?
Liegt die Antwort bereits vor bzw. **wann** wird diese dem Gemeinderat übermittelt?

Betrifft: Juhuu Bikeboxen – Bahnhof Purkersdorf Zentrum
Die App ist nur eingeschränkt nutzbar. **Wann** werden die Bikeboxen uneingeschränkt zur Verfügung stehen? Was ist der **aktuelle Stand**?

TOP 3 **Verifizierung von Protokollen**

Bis zu Sitzungsbeginn sind keine schriftlichen Einwände gegen das Protokoll der letzten Sitzung vom 21.09.2023 eingebracht worden.

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der letzten Sitzung vom 21.09.2023.

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
----------------------------	--

Verifizierungsvermerk Protokoll 28.11.2023

Das Protokoll des Gemeinrates vom 28.11.2023 ist in der Sitzung des Gemeinderates am 19.03.2024 verifiziert worden und wird von je einem/r Vertreter/in der im Gemeinderat vertretenen Parteien bzw. wahlwerbenden Gruppen unterfertigt.

Bürgermeister **STEINBICHLER** Ing. Stefan

SPÖ **BRUNNER** GR Roman

ÖVP **HOLZER** GR Michael

GRÜNE **KLINSER** GR Susanne

NEOS **KOPETZKY** STR DI Florian

FPÖ **TAUBER** GR Alfred

Schriftführung **Winkler-Widauer** Dr. Claudia

TOP 4 Ergänzungswahl in den Stadtrat
(gem. § 115 Abs. 3 NÖ GO 1973)

Stadtgemeinde Purkersdorf
St. Pölten-Land
Gemeindekennzahl: 31952

Niederschrift

über die Ergänzungswahl in den Stadtrat der Stadtgemeinde Purkersdorf

Datum: 27.11.2023
Ort: Purkersdorf, Stadt- und Kulturzentrum
Beginn: 19:14 Uhr
Vorsitz: Bgm. Ing. Stefan Steinbichler

1) Feststellungen

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß eingeladen worden sind. Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung der Ergänzungswahl in den Stadtrat festgesetzten Frist statt.

Anwesend sind: *siehe Präsenzfeststellung* Anzahl: 31
Entschuldigt sind: *siehe Präsenzfeststellung* Anzahl: 2

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit (22/33) von mindestens 2/3 aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

2) Ergänzungswahl in den Stadtrat

Die freigewordene Stelle im Stadtrat der Stadtgemeinde Purkersdorf (Susanne Passet) entfällt auf die SPÖ. Auf die SPÖ kommt das Recht auf die Einbringung eines Wahlvorschlages zu und diese hat beim Bürgermeister einen Wahlvorschlag eingebracht.

Der Bürgermeister prüft den Wahlvorschlag im Sinne § 102 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung und stellt die Gültigkeit des Wahlvorschlages fest. Der Wahlvorschlag ist mit einer ausreichenden Anzahl an Unterschriften versehen (mehr als die Hälfte der anspruchsberechtigten Wahlpartei). Ein Wahlausschluss im Sinne § 102 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung liegt nicht vor.

Der Wahlvorschlag lautet auf: GR Roman BRUNNER

§ 103 NÖ Gemeindeordnung
Wahlvorgang, Bewertung der Stimmzettel

(1) In den Gemeindevorstand (Stadtrat) können nur Vorgeschlagene gewählt werden. Die von den Wahlparteien Vorgeschlagenen können gemeinsam in einem einzigen Wahlgang gewählt werden. Jeder Stimmzettel, der auf eine andere Person lautet, ist ungültig. Leere Stimmzettel (Kuverts) sind gleichfalls ungültig. Stimmzettel, auf denen neben den Vorgeschlagenen auch andere Personen aufgeführt sind, sind für die Vorgeschlagenen gültig.

(2) Gewählt sind jene Vorgeschlagenen, auf die gültige Stimmen entfallen.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

GR Josef BERNREITNER SPÖ
GR Christoph RITTER ÖVP

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der SPÖ ergibt:

abgegebene Stimmen: 31

ungültige Stimmzettel: 1

gültige Stimmzettel: 30

Der ungültige Stimmzettel wurde nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt begründet:

Nr. 1: leerer Stimmzettel

Von den gültigen Stimmen lauten auf Roman Brunner: 23 Stimmzettel
(7 Nein-Stimmen)

GR Roman Brunner ist daher zum Mitglied des Stadtrates gewählt.

**STR Roman Brunner
nimmt die Wahl zum Stadtrat der Stadtgemeinde Purkersdorf an.**

Anträge des Bürgermeisters – STEINBICHLER BGM Ing. Stefan

GR0545 Beschluss Schulungsgelder für Kommunalpolitiker

Antragsteller: STEINBICHLER BGM Ing. Stefan

SACHVERHALT

Die Auszahlung von Schulungsgeldern für Kommunalpolitiker durch das Amt der NÖ Landesregierung bedarf als rechtlicher Grundlage eines Gemeinderatsbeschlusses gemäß § 35 Z 2 NÖ Gemeindeordnung 1973, in welchem der Berechnungsschlüssel sowie die Ermittlung der Einwohnerzahl und die Empfänger festgelegt werden.

Auf Grundlage des Parteienübereinkommens im NÖ Landtag vom 16.04.2020 für die Jahre 2021 bis 2025 besteht die Möglichkeit entweder einen Beschluss

- für die gesamten 5 Jahre mit einem fixen Berechnungsschlüssel sowie einer fixen Einwohnerzahl (zB. auf Grundlage der Volkszählung 2011, Variante A) oder
- einem jährlich steigenden Berechnungsschlüssel samt aktueller Einwohnerzahl festzusetzen (Variante B). Diese Variante setzt einen jährlichen Gemeinderatsbeschluss voraus.

Die Einwohnerzahl wird mit dem festgelegten Berechnungsschlüssel multipliziert. Der sich daraus ergebende Gesamtbetrag wird anschließend auf die Parteien im Gemeinderat entsprechend der Mandatsverteilung nach der Gemeinderatswahl 2020 aufgeteilt.

Der Berechnungsschlüssel laut Parteiübereinkommen des NÖ Landtages vom 16.04.2020 lautet:

- 2021 € 2,35
- 2022 € 2,40
- 2023 € 2,45
- 2024 € 2,50
- 2025 € 2,55

Der Bürgermeister hat sich für die Anwendung der Variante B ausgesprochen. Der Berechnungsschlüssel muss demnach für jedes Jahr beschlossen werden.

Die Auszahlung der Schulungsgelder erfolgt über die Bezirkshauptmannschaft direkt an die jeweiligen Bezirksorganisationen.

ANTRAG

Für die Auszahlung der Schulungsgelder an Kommunalpolitiker gemäß § 35 Z 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 wird entsprechend des Parteiübereinkommens im NÖ Landtag vom 16.04.2020 für das Jahr 2024 der Berechnungsschlüssel mit € 2,50 festgesetzt und die Ermittlung der aktuellen Einwohnerzahl zum 1.1.2024 festgelegt. Die Auszahlung der Schulungsgelder erfolgt über die Bezirkshauptmannschaft direkt an die jeweiligen Bezirksorganisationen.

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
----------------------------	---

GR0546 Voranschlag 2024 inkl. Dienstpostenplan

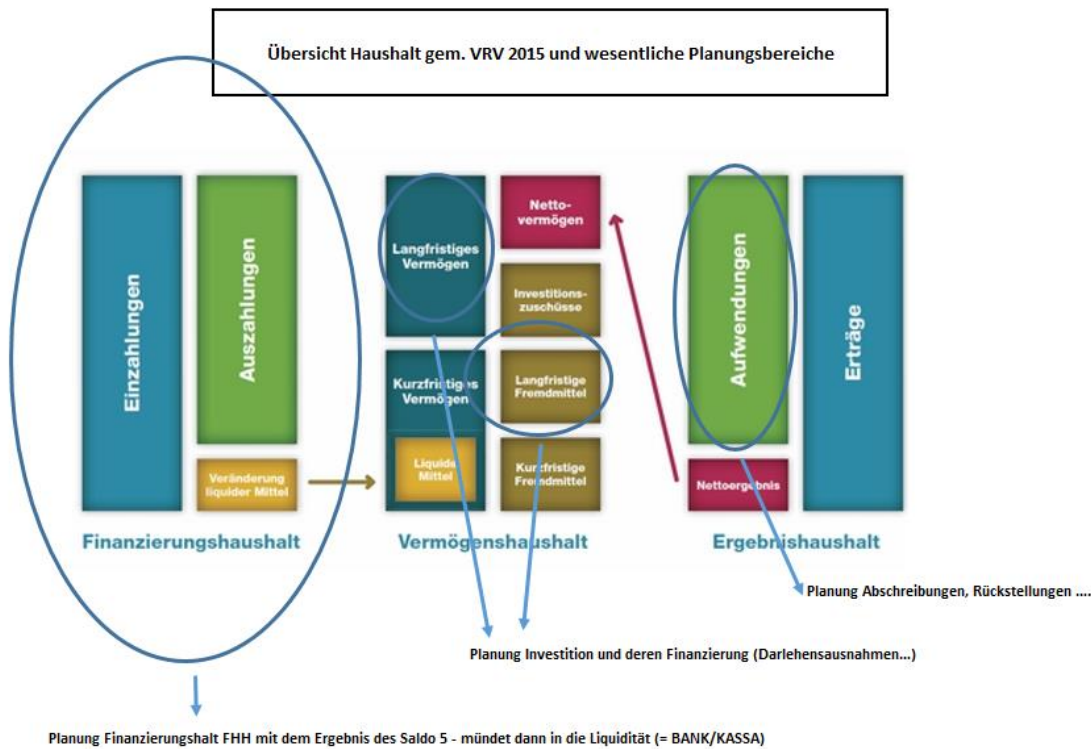
Antragsteller: PANNOSCH STR Mag. Karl

SACHVERHALT

Der Entwurf für den Voranschlag 2024/MFP2025-2028 liegt nun zur Beschlussfassung vor.

Der Voranschlag besteht gem. VRV 2015 im Wesentlichen aus dem Ergebnis- und dem Finanzierungshaushalt, dem Stellenplan sowie diversen Beilagen. Der Vermögenshaushalt als 3. Säule des 3-Komponenten-Haushalts ist nur Bestandteil des Rechnungsabschlusses.

Im Rahmen der VA-Erstellung werden vor allem folgende Bereiche des Haushalts bearbeitet:



Zur Struktur des im Zentrum der Planung stehenden **Finanzierungshaushalts FHH** wird auf die Ausführungen im Rahmen des GR0272 vom 30.11.2021 verwiesen.

Der nach operativer Gebarung, investiver Gebarung und Finanzierungstätigkeit aufgegliederte VA 2024 sowie MFP 2025-2028 zeigt sich wie folgt:

RA 2020/2021/2022 - NTVA 2023 - VA 2024 - MFP2025/2026/2027/2028

	REAB 2020	REAB 2021	REAB 2022	VA 2023	NTVA 2023	VA 2024	MFP 2025	MFP 2026	MFP 2027	MFP 2028	
Operative Gebarung	Summe operative Einzahlungen	23 318 946,10	25 722 996,03	28 887 635,69	27 716 100,00	28 398 300,00	28 483 800,00	28 874 200,00	29 233 200,00	29 580 400,00	29 931 600,00
	minus										
	Summe operative Auszahlungen	21 007 229,27	22 577 527,46	25 104 983,67	26 249 100,00	27 660 900,00	27 806 200,00	28 452 200,00	28 827 900,00	29 841 100,00	30 549 900,00
	ist gleich										
Saldo 1 Geldfluss aus der operativen Gebarung	2 311 716,83	3 145 468,57	3 782 652,02	1 467 000,00	737 400,00	677 600,00	422 000,00	405 300,00	-260 700,00	-618 300,00	

KIP + Einmalabgaben

Investive Gebarung	Summe Einzahlungen investive Gebarung	1 444 445,97	355 953,22	339 146,78	554 400,00	921 300,00	1 277 600,00	193 800,00	193 500,00	193 300,00	189 500,00
	minus										
	Summe Auszahlungen investive Gebarung	1 920 139,06	1 641 462,89	1 814 620,85	2 654 300,00	4 208 700,00	5 098 000,00	1 369 800,00	1 369 800,00	1 369 800,00	1 369 600,00
	ist gleich										
Saldo 2 Geldfluss der investiven Gebarung	-475 693,09	-1 285 509,67	-1 475 474,07	-2 099 900,00	-3 287 400,00	-3 820 400,00	-1 176 000,00	-1 176 300,00	-1 176 500,00	-1 180 100,00	

Saldo 1 + Saldo 2 ist gleich											
Saldo 3 Nettofinanzierungssaldo	1 836 023,74	1 859 958,90	2 307 177,95	-632 900,00	-2 550 000,00	-3 142 800,00	-754 000,00	-771 000,00	-1 437 200,00	-1 798 400,00	

Finanzierungs Tätigkeit	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1 897 348,81	24 246 235,87	139,02	1 731 300,00	1 556 300,00	3 353 000,00	821 500,00	821 500,00	821 500,00	821 500,00
	minus										
	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1 958 551,18	25 398 233,78	1 332 747,03	1 949 700,00	2 575 800,00	1 964 600,00	2 135 100,00	2 141 600,00	2 190 400,00	2 249 100,00
	ist gleich										
Saldo 4 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-61 202,37	-1 151 997,91	-1 332 608,01	-218 400,00	-1 019 500,00	1 388 400,00	-1 313 600,00	-1 320 100,00	-1 368 900,00	-1 427 600,00	

Saldo 3 + Saldo 4 ist gleich											
Saldo 5 Geldfluss aus der VA wirksamen Gebarung	1 774 821,37	707 960,99	974 569,94	-851 300,00	-3 569 500,00	-1 754 400,00	-2 067 600,00	-2 091 100,00	-2 806 100,00	-3 226 000,00	

Infos zur VA-Erstellung:

Planung Operative Gebarung:

Diese ist weiterhin gekennzeichnet durch gestiegene Auszahlungen (Zinsaufwand sowie Personal, Energie im Hinblick auf fallende Preise etwas zurückgenommen).

Die Planung der Ertragsanteile auf Basis des Voranschlagsblatts der Abteilung Gemeinden/Land NÖ inkl. der Abzüge und Kommunalsteuer zeigt sich wie folgt:

Ertragsanteile sowie Abzüge + Kommunalsteuer					
HHStelle	Postbezeichnung	RA 2021	RA 2022	VA 2023	VA 2024
1/220000-751000	Berufsschülerhaltungsbeitrag	39 750,00	39 750,00	54 000,00	50 100,00
1/419000-751010	Sozialhilfe-Wohnsitzgemeinde- beitrags	37 119,04	39 114,67	41 235,03	53 000,00
1/419000-751100	Sozialhilfe-Umlage	1 470 628,96	1 640 215,03	1 690 000,00	2 112 000,00
1/439000-751000	Jugendwohlfahrts-Umlage	281 290,59	312 962,65	322 000,00	415 000,00
1/562000-752010	Sprengelbeitrag NÖKAS (Zweckaufwand)	2 719 966,00	2 892 434,78	2 949 000,00	3 178 000,00
	Abzüge Gesamt	4 509 004,59	4 924 477,13	5 056 235,03	5 808 100,00
			9,21%	2,68%	14,87%
2/925000+859400	Ertragsanteile	9 999 500,00	11 565 763,07	11 345 100,00	12 005 000,00
			15,66%	-1,91%	5,82%
2/920000+833100	Kommunalsteuer	2 016 109,06	2 173 915,67	2 000 000,00	2 300 000,00
			7,83%	-8,00%	15,00%
		RA 2021	RA 2022	VA 2023	VA 2024
Ertragsanteile + Kommunalsteuer MINUS Abzüge		7 506 604,47	8 815 201,61	8 288 864,97	8 496 900,00

Hier ist zu erwähnen, dass gemäß einem am 22.11.2023 erhaltenen Schreiben der Abtlg. Gemeinden die Abzüge nun um € 402.900,- höher als zum Zeitpunkt der Sitzung des Finanzausschusses zu planen sind, was das Budget entsprechend belastet.

Ergebnishaushalt:

Dieser zeigt für 2024 ein negatives Nettoergebnis von - € 1.024.400,-.

Planung Investive Gebarung:

Für 2024 sind die Projektausgaben als ein Ergebnis der VA-Beratung mit der Abtlg. Gemeinden auf die wichtigsten Positionen eingeschränkt worden. Diese sollen vor allem mittels Darlehensaufnahmen sowie möglicher Förderungen bedeckt werden. Nach Vorliegen des Rechnungsabschlusses 2023 (GR März 2024) können weitere Ausgaben je nach Ergebnis des Jahres 2023 in einem Nachtragsvoranschlag angesetzt werden.

Die aktuelle Liste der Projekte zeigt sich wie folgt:

VORHABEN		VA 2024							
VH	Bezeichnung	AUSGABEN	Darlehen	FörderDarl.	BZ Mittel	Zuf. aus OH	Sonstiges Gesamt	Sonstiges ist	
Baum AOH	V01	Radverkehr	640 000,00 €	190 000,00 €			0,00 €	450 000,00 €	Förderung Land NÖ + KIP € 90T
Weinzinger	V02	Wasserleitungsbau	100 200,00 €	100 000,00 €	200,00 €	0,00 €	0,00 €		Förderdarlehen
Weinzinger	V03	Abwasserbeseitigung	230 000,00 €	230 000,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Weinzinger	V05	Gehwege, Straßen	650 000,00 €	250 000,00 €		400 000,00 €	0,00 €	0,00 €	
Weinzinger	V06	Brücken	250 000,00 €	250 000,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Weinzinger	V08	Hochwasserschutz	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Weinzinger	V09	Öffentliche Beleuchtung	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Pannosch	V10	Grundverkäufe/Grundankäufe	1 000,00 €				1 000,00 €		
Oppitz	V13	Kinderspielplätze	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Putz	V14	IT	40 000,00 €	0,00 €		0,00 €	40 000,00 €	0,00 €	
Oppitz	V16	Badeanlagen	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Oppitz	V18	Sportplätze	0,00 €	0,00 €			0,00 €		
BGM/Pannosch	V20	Stadtsaal	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Oppitz	V27	Kindergarten III	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Pannosch	V30	Barrierefreimachung BG Purkersdorf							
Weinzinger	V34	Sanierung FFW und ASB							
Weinzinger	V39	Stadtentwicklung	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Weinzinger	V47	Wirtschaftshof	365 000,00 €	365 000,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Weinzinger	V48	Friedhof	280 000,00 €	280 000,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Kopetzky	V52	Schülerhort	90 000,00 €	90 000,00 €			0,00 €		
Baum	V56	Betriebe der Müllbeseitigung	40 000,00 €	0,00 €		0,00 €	40 000,00 €	0,00 €	
Kopetzky	V61	Volksschule	100 000,00 €	0,00 €		0,00 €	100 000,00 €	0,00 €	
Oppitz	V71	Kindergarten I	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	V76	Kindergarten II	0,00 €	0,00 €			0,00 €	0,00 €	
Pannosch	V78	Darlehensverrechnung Kapitalisierung	1 300,00 €	0,00 €	1 300,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	V85	Beteiligungen	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Weinzinger	V89	P&R Unterpukersdorf	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	V100	PV-Anlagen	80 000,00 €	40 000,00 €		0,00 €	0,00 €	40 000,00 €	KIP
	V101	KG+TBE Wiener Straße 8	2 150 000,00 €	1 556 500,00 €		0,00 €	0,00 €	593 500,00 €	KIP
"AOH"	Summe	AOH	5 017 500,00 €	3 351 500,00 €	1 500,00 €	400 000,00 €	181 000,00 €	1 083 500,00 €	
				Darl.GESAMT	3 353 000,00 €				

Planung Finanzierungstätigkeit:

Hier werden einerseits die geplanten Darlehensaufnahmen (€ 3.351.500,- + € 1.500,- Förderdarlehen) sowie der budgetierte Schuldendienst (Tilgungsaufwand + Zinsaufwand) dargestellt.

Zum Überblick hier der Gesamt-Plan für Tilgungen und Zinsen für 2024-2028 inkl. NTVA 2023 (gem. MFP-Schuldenentwicklung):

	NTVA 2023	VA 2024	MFP 2025	MFP 2026	MFP 2027	MFP 2028
Tilgungen	2 575 800,00	1 964 600,00	2 135 100,00	2 141 600,00	2 190 400,00	2 249 100,00
Zinsen Darlehen	348 600,00	415 900,00	496 600,00	503 400,00	507 000,00	509 000,00
Tilgungen und Zinsen Gesamt	2 924 400,00	2 380 500,00	2 631 700,00	2 645 000,00	2 697 400,00	2 758 100,00
Zugang	1 556 300,00	3 353 000,00	821 500,00	821 500,00	821 500,00	821 500,00
Schuldenstand	28 888 900,00	30 277 300,00	28 963 200,00	27 637 100,00	26 257 400,00	24 829 800,00
Zinsen Kassenkredit ca.		50 000,00	50 000,00	50 000,00	50 000,00	50 000,00

Bedarfszuweisungen:

Diese werden nunmehr gemäß Anweisung der Abt. Gemeinden im Bereich der Projekte (V05 Gehwege, Straßen) in der Höhe von € 400.000,- budgetiert.

Haushaltspotential:

Das Haushaltspotential hat seine Grundlage in § 67 Z. 11 der NÖ Gemeindeordnung 1973 und wurde erstmals im Voranschlag des Jahres 2020 ausgewiesen. Im Wesentlichen dient diese Kenngröße der Fortschreibung des früheren SOLL-ÜBERSCHUSSES (VRV 1997) und hat für die Beurteilung der Gemeindefinanzen seitens der Gemeindeabteilung eine zentrale Bedeutung.

Wenn das Haushaltspotential innerhalb des Zeitraums des MFP laufend negativ ist, ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erstellen (§ 72b Abs. 1 Z. 2 NÖ GO 1973).

Für den VA 2024 bzw. MFP zeigt das Haushaltspotential folgende Entwicklung:

	2024	2025	2026	2027	2028
HH Potential kumuliert	182 100,00	-1 886 800,00	-3 979 200,00	-6 786 600,00	-10 014 100,00

Resümee Haushaltspotential:

Das kumulierte Haushaltspotential des VA 2024 weist zwar noch – aufgrund der positiven Vorjahre – ein positives Ergebnis aus, zeigt aber in Folge eine stark negative Entwicklung.

Dies ist unter anderem auf die Teuerung wie auch die inflationsbedingt deutlich höheren Personalkosten zurückzuführen. Unabhängig davon sind grundsätzlich deutliche Schritte und Maßnahmen hinsichtlich Einnahmen-Erhöhungen sowie Ausgaben-Kürzungen zu setzen, um in Zukunft wieder ausgeglichene bzw. positive Jahresergebnisse zu erzielen.

Sollte gegenüber dem vorliegendem VA/MFP keine deutlichen Veränderungen erreicht werden sowie das laufende Jahr 2023 gemäß dem NTVA 2023 abgeschlossen werden, käme

man spätestens im Jahr 2026 an die Grenze des gemäß NÖ Gemeindeordnung von 1973 § 79 Abs. 1a maximal zur Verfügung stehenden Kassenkredites.

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt den Voranschlag 2024 inkl. MFP und den Dienstpostenplan 2024 laut VRV 2015 in der vorliegenden Form.

Zusatzantrag GR Tauber

GR Tauber beantragt folgenden Zusatzantrag zum Budget:

Es soll vorgesehen werden, dass ein begleitender Beamter / Berater das Budget 2024 bis Ende Jänner überprüft und dann mitteilt, welche Einsparungsmaßnahmen getroffen werden können, um das Budget nicht überborden zu lassen und des Weiteren Empfehlungen bekannt gibt.

Des Weiteren fordere ich eine zeitgerechte GR-Sitzung bis Anfang Juni 2024, die sich auf das Budget 2025 bezieht, um genügend Handlungsfreiheit zu einer Evaluierung ermöglicht, um das Budget in Grenzen zu halten.

Gegenantrag GR Holzer

Einrichtung einer Arbeitsgruppe, bestehend aus allen Fraktionen, um in mehreren Sitzungen (im Dezember 2023) einen Budgetplan zu erstellen und es gemeinsam anzustreben bis Weihnachten ein beschlussfähiges Budget vorzulegen.

Zusatzantrag zum Gegenantrag / GR Keindl:

Gegenantrag Holzer unter Einbeziehung eines externen Beraters bei Nichteinigung nach 3 Sitzungen.

BGM: 15 Minuten Sitzungsunterbrechung zur Beratung
Fortsetzung der Sitzung um 20:45h

<p>Wortmeldungen: Pannosch, Kellner, Tauber, Banner, Holzer, Baum, Steinbichler, Oppitz, Kopetzky, Frotz, Angerer, Klissenbauer, Klinser, Keindl, Weinzinger, Pokorny, Wiltschek</p>	<p>Abstimmungsergebnis:</p> <p>Gegenantrag Holzer inkl. Zusatzantrag Keindl: Oppitz, Frotz, Holzer, Pokorny, Kasper, Klissenbauer, Ritter, Seliger, Angerer, Baum, Keindl, Wunderli, Banner, Klinser, Kellner (15 Stimmen)</p> <p>Dagegen: Steinbichler, Weinzinger, Putz, Pannosch, Passet, Pawlek, Kaukal, Schwarz, Brunner R., Bernreitner, Teufl, Röhrich, Brunner S., Wiltschek, Tauber, Kopetzky (16 Stimmen)</p> <p>Zusatzantrag GR Tauber: Steinbichler, Weinzinger, Putz, Pannosch, Passet, Pawlek, Kaukal, Schwarz, Brunner R., Bernreitner, Teufl, Röhrich, Brunner S., Wiltschek, Tauber, Kopetzky (16 Stimmen)</p> <p>3 Enthaltungen: Angerer, Seliger, Baum, Dagegen: Oppitz, Frotz, Holzer, Pokorny, Klissenbauer, Kasper, Ritter, Kellner, Klinser, Wunderli, Keindl, Banner</p> <p>Zusatzantrag Tauber gilt daher als beschlossen;</p>
---	--

Anmerkung zum nachfolgenden Dienstpostenplan:

Wie vorgesehen handelt es sich beim vorliegenden Dienstpostenplan um eine SOLL-Darstellung zur Vorausplanung für das kommende Haushaltsjahr. Der DPP hat weder Namen, noch sonstige personenbezogene Daten (z.B. Leistungsverwendungen oder individuelle Sonderverträge) zu enthalten.

Der vorliegende Plan soll organisatorisch im Wesentlichen unverändert bleiben. Um die jährlich geforderten Einsparungsmaßnahmen weiterhin zu unterstützen, sind sowohl die Stunden als auch die Stellen auch im SOLL auf das notwendige Mindestmaß gesetzt.

IST-Situation: Die angegebenen Posten sind zum Teil noch unbesetzt.

Eine Vielzahl der Posten ist nicht Vollzeit belegt – so v.a. im Kinderbetreuungsbereich.

DIENSTPOSTENPLAN 2023 2024							
DZW	Bezeichnung des Dienstzweiges	Anzahl	Entlohnungs- gruppe	Funktionsverwendung			
				Anzahl	FGp.	Bezeichnung	Pzlg.
ZENTRALE VERWALTUNG STABSTELLEN RATHAUS							
44	Höherer Verwaltungsdienst	1	7	1	10	StadtdirektorIn	ja
71	Verwaltungsfachdienst	2	5				
Abfallwirtschaft							
58	Bau-, Vermessungs- und technischer Fachdienst	1	5	1	7	Dienstposten Leitung Referat Abfallwirtschaft 'Fachkundige Person'	ja
71	Verwaltungsfachdienst	1	5				
Umweltkoordination und Parkraum							
71	Verwaltungsfachdienst	2	5				
Personalverwaltung und Lohnverrechnung							
69	Rechnungsfachdienst	1	5				
71	Verwaltungsfachdienst	1	5				
Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit							
56	Gehobener Verwaltungsdienst	2	6				
IKT							
58	Bau-, Vermessungs- und technischer Fachdienst	2	5				
Standesamt							
55	Gehobener Standesbeamten- (oder Staatsbürgerschafts- dienst)	1	6	1	8	Leitung Referat Standesamt	ja
70	Standesamtsfachdienst	1	5				
ALLGEMEINE VERWALTUNG							
56	Gehobener Verwaltungsdienst	1	6	1	8 bis 9	Leitung Allgemeine Verwaltung	ja
71	Verwaltungsfachdienst	3	5				
85	Mittlerer Verwaltungs- und Kanzleidienst	1	4				
FINANZVERWALTUNG							
54	Rechnungs- (Buchhaltungs-)dienst	1	6	1	8 bis 9	Leitung Finanzverwaltung - Rechnungsdirektor/in	ja
69	Rechnungsfachdienst	6	5				
BAUVERWALTUNG							
46	Gehobener Bau-, Vermessungs- und technischer Dienst	1	6	1	8 bis 9	Leitung Bauverwaltung - Baudirektor/in	ja
58	Bau-, Vermessungs- und technischer Fachdienst	1	5	1	7	Leitung Referat hoheitliche Aufgaben	ja

71	Verwaltungsfachdienst	1	5				
58	Bau-, Vermessungs- und technischer Fachdienst	4	5				
BAUHOF							
58	Bau-, Vermessungs- und technischer Fachdienst	1	5	1	7	Leitung Referat - Technischer Bereich / Infrastruktur - 'Koordinierung Betriebe, betriebsähnliche Einrichtungen und Bauhof'	ja
2	Facharbeiter	1	5			Vorarbeiter Bauhof	
2	Facharbeiter	18	5				
Kanal- Wasseraufsicht							
2	Facharbeiter	4	5				
Freiwillige FEUERWEHR							
59	Technischer Feuerwehrfachdienst	1	5				
15	Hilfsdienst mit einschlägigen Vorkenntnissen	1	2				
BILDUNG							
Volksschule							
16	Schulwart	1	2				
17	Hilfsdienst	2	1				
12	Kindergartenhilfsdienst	4	3				
71	Verwaltungsfachdienst	1	5				
Neue Mittelschule (Schulgemeinde)							
7	Schulwart mit Zusatzverwendung im handwerklichen Bereich	1	4				
17	Hilfsdienst	1	1				
12	Kindergartenhilfsdienst	1	3				
ASO (Allgemeine Sonderschule)							
78	Mittlerer Erzieherdienst	1	4				
12	Kindergartenhilfsdienst	7	3				
71	Verwaltungsfachdienst	1	5				
Schülerhort							
107	Kindergarten- und Horterzieherdienst	1	KLK				
107	Kindergarten- und Horterzieherdienst	11	KLK				
78	Mittlerer Erzieherdienst	1	4				
12	Kindergartenhilfsdienst	7	3				
15	Hilfsdienst mit einschlägigen Vorkenntnissen	1	2				
17	Hilfsdienst	1	1				
Vorschulische Erziehung / Kindergärten							

12	Kindergartenhilfsdienst	7	3			
78	Mittlerer Erzieherdienst	21	4			
15	Hilfsdienst mit einschlägigen Vorkenntnissen	1	2			
17	Hilfsdienst	1	1			
PUKI - Kleinkindergruppe						
107	Kindergarten- und Horterzieherdienst	2	KLK			
78	Mittlerer Erzieherdienst	2	4			
Stadtbibliothek Archiv Stadtmuseum						
47	Gehobener Dienst an Archiven, Bibliotheken, Museen und Sammlungen	1	6			
61	Fachdienst an Archiven, Bibliotheken, Museen und Sammlungen	2	5			
Naturpark						
2	Facharbeiter	2	5			

VHS stundenmäßig der zentralen Verwaltung zugeteilt (6 Wochenstunden).

GR0547 Grundsatzbeschluss: Anschaffung Hilfeleistungsfahrzeug (HLF2) und Wechselladefahrzeug (FFW Purkersdorf)

Antragsteller: PANNOSCH STR Mag. Karl

SACHVERHALT

Herr BR Michael Gindl (Branddirektor/FFW Purkersdorf) hat die Stadtgemeinde Purkersdorf darüber informiert, dass

eine **Ersatzanschaffung eines Wechselladefahrzeuges** nach einem Verkehrsunfall mit Totalschaden (€ 576.000,00 inkl.) und die **Anschaffung eines Hilfeleistungsfahrzeuges (HLF2 – Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug nach 25 Jahren, € 551.958,67 inkl. nach Abzug von € 66.000,- an Förderungen)** notwendig geworden sind.

Wie schon zuletzt (GR0305 vom 22.02.2022 Anschaffung eines Hubrettungsfahrzeugs) würde die Finanzierung selbst von der FFW Purkersdorf aufgenommen werden (Ausschreibung und Abwicklung 2024), die Stadtgemeinde hätte jeweils die Haftung zu übernehmen sowie die entsprechenden Rückzahlungen für die Finanzierungslaufzeit an die Feuerwehr zu überweisen. Bei Annahme einer Verzinsung von 5% und einer Laufzeit von 20 Jahren ergäbe sich daraus eine jährliche Belastung für den Haushalt in Höhe von rd. € 95.000,-.

Um die Bestellungen noch heuer in die Wege leiten zu können und die erhöhte Förderung (Sonderförderung von € 6.000,-) lukrieren zu können, ist bereits jetzt eine Zustimmung des Gemeinderates erforderlich (Frist 31.12.2023). Finanzierungswirksam werden diese Beschlüsse erst ab dem Jahr 2025.

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt einen Grundsatzbeschluss für die Unterstützung der FFW Purkersdorf bei der Anschaffung eines Hilfeleistungsfahrzeuges (HLF2) in der Höhe von € 551.958,67 inkl. und der Ersatzanschaffung eines Wechselladefahrzeuges in der Höhe von € 576.000,00 inkl. nach Abzug von € 66.000,- an Förderungen in Form künftiger Haftungsübernahmen und Refundierung der laufenden Rückzahlungsraten an die Feuerwehr zu fassen. Die Ausschreibung für die Kredite wird im Jahr 2024 erfolgen.

Wortmeldungen: Keindl, Oppitz, Weinzinger, Wunderli, Frotz, Holzner, Klinser, Kellner, Brunner R., Steinbichler	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
---	--

GR0548 Bericht: Darlehensaufnahme 1. NTVA 2023

Berichterstatter: PANNOSCH STR Mag. Karl

SACHVERHALT

Die im Zuge des 1. Nachtragsvoranschlag 2023 geplanten Darlehen (GR0517 vom 21.09.2023) in der Höhe von € 1.555.000,00 wurden bei der BKS Bank AG aufgenommen und zugezählt. Der Fixzinssatz wurde mit 3,796% p.a. (10J Ref. ICE Swap 3,346% p.a.) für die nächsten 10 Jahre bis 30.09.2023 fixiert.

ANTRAG - BERICHT

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die Darlehensaufnahme im Zuge es 1. Nachtragsvoranschlag 2023 zur Kenntnis.

Wortmeldungen: /	Zur Kenntnis genommen: Einstimmig zur Kenntnis genommen
----------------------------	--

GR0549 Bedeckungsbeschlüsse

Antragsteller: PANNOSCH STR Mag. Karl

SACHVERHALT

In der 26. Sitzung des Stadtrates vom 17. Oktober 2023 und in der 27. Sitzung des Stadtrates vom 21. November 2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hinsichtlich Bedeckung dem Gemeinderat vorzulegen sind, da diese mit über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben verbunden sind:

			HH-Stelle	VA 2023	Kosten Beschluss	Überziehung	Bedeckung
26.	2.10.	Spendenbeitrag € 1.000,00 für Licht ins Dunkel	1/419000-728005	2.000,00	1.000,00	-939,43	RA 2023
26.	STR1039	Naturstandsaktualisierung - Kostenbericht: Wasser	1/850000-723100	6.000,00	7.595,02	-6.642,46	RA 2023
26.	STR1039	Naturstandsaktualisierung - Kostenbericht: Abwasser	1/851000-723100	7.000,00	7.595,02	-7.637,21	RA 2023
26.	STR1043	Bahnhofstraße - Pummerbrücke, Asphaltierung des östlichen Gehsteiges	5/612000-002003	100.000,00	6.966,80	-9.246,29	RA 2023
26.	STR1044	WVA Kaiser Josef-Straße 52, Wiederherstellungsarbeiten	1/850000-612000	90.000,00	3.404,26	-64.344,29	RA 2023
26.	STR1045	WVA Rechenfeldstraße - Austausch von Salbachventilen	1/850000-612000	90.000,00	14.211,53	-78.555,82	RA 2023
26.	STR1048	Bestellung von Abfallbehältern und Gassisack-Spendern für den lfd. Betrieb	5/852000-042002	25.000,00	1.917,81	-2.165,77	RA 2023
26.	STR1051	Bus- und Bahnfahrplan 2024	1/529000-728014	800,00	1.800,00	-1.469,20	RA 2023
26.	STR1053	Energieförderungen	1/529000-768030	40.000,00	7.897,58	-6.167,58	RA 2023
27.	STR1061	Verlängerung - Stammtisch für pflegende Angehörige	1/430000-728100	20.000,00	825,00	-1.389,32	RA 2023
27.	STR1063	Räumlichkeiten Kleinkindergartengruppe PUKI	1/240050-042000	0,00	1.200,00	-1.200,00	RA 2023
27.	STR1069	ABA/RWK Schaft- und Einlaufgittersanierungen Winterg. 18, 33 Tullnerbachstr.	1/851000-612000	80.000,00	72.494,74	2.868,06	RA 2023
27.	STR1070	Öffentliche Beleuchtung - Störungsbehebungen	1/816000-613000	50.000,00	20.616,07	-58.931,59	RA 2023
27.	STR1077	Anschaffung Schirme	1/770000-757001	98.500,00	700,00	-21.658,93	RA 2023
27.	STR1079	Anschaffung neue Lichterketten für Adventmarkt	1/770000-757001	98.500,00	2.400,00	-24.811,32	RA 2023
27.	STR1080	Beleuchtung/Bewerbung Adventmarkt	1/770000-757001	98.500,00	1.000,00	-25.811,32	RA 2023
27.	STR1083	Ansuchen um Förderung PUKK	1/061010-757000	25.000,00	5.000,00	-14.186,87	RA 2023
27.	STR1084	Ansuchen um Förderung Naturfreunde	1/061010-757000	25.000,00	900,00	-15.086,87	RA 2023
27.	STR1085	Ansuchen um Förderung Senioren - Ortsgruppe Purkersdorf	1/061010-757000	25.000,00	500,00	-15.586,87	RA 2023
27.	STR1088	ABFALLINFO PUR	1/852000-728140	700,00	2.855,15	-4.117,07	RA 2023
27.	STR1092	Energieförderungen	1/529000-768030	40.000,00	11.600,00	-9.870,00	RA 2023
27.	STR1095	Naturpark Purkersdorf - Erfolgsprämien f. erfolgreich umgesetzte Drittmittelprojekte	1/520000-757000	5.000,00	11.800,00	-6.800,00	RA 2023
						184.278,98	

ad Überziehung: dieser Betrag gibt den Überziehungsbetrag dieser HH-Stelle aufgrund "Kosten Beschluss" inkl. der bisherigen Buchungen und etwaiger Vor-Beschlüsse an.

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die im Sachverhalt angeführten Budgetüberschreitungen, über- und außerplanmäßigen Ausgaben aus der 26. Sitzung des Stadtrates vom 17. Oktober 2023 und der 27. Sitzung des Stadtrates vom 21. November 2023. Die Bedeckung erfolgt wie angeführt.

Wortmeldungen: Kasper, Ganneshofer, Klissenbauer	Abstimmungsergebnis: 5 Enthaltungen: Angerer, Seliger, Banner, Klissenbauer, Ritter, alle anderen dafür
--	--

**GR0550 Kaufvertrag Tullnerbachstraße 3 gem. Beschluss GR0514 vom 21.09.2023 -
BERICHT**

Berichterstatter: PUTZ STR Christian

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.09.2023 unter GR0514 dem Ankauf der Liegenschaft Tullnerbachstraße 3 in 3002 Purkersdorf zu einem Kaufpreis in Höhe von € 900.000,- zzgl. Nebenkosten und Gebühren zugestimmt. Folgender Kaufvertrag wurde dem Rechtsausschuss und in weiterer Folge zur Unterfertigung vorgelegt und wird hiermit zur Kenntnis gebracht.

ANTRAG - BERICHT

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Bernreitner nicht im Saal

Wortmeldungen: Baum, Weinzinger	Zur Kenntnis genommen: Einstimmig zur Kenntnis genommen
---	--

Bernreitner wieder im Saal

Selbstberechnung Grunderwerbsteuer

Erfassungsnummer
Selbstberechnung erfolgte am

Treuhandregister

des österreichischen Notariats

Zahl **N118401-1/141/2023**

Kaufvertrag

abgeschlossen zwischen:

- **Karl Toth**, geb. 14.05.1964, Karl Kurz-Gasse 3-5/21, 3002 Purkersdorf,
- **Christian Toth**, geb. 26.05.1965, Bachzeile 256, 2276 Katzelsdorf,
- **Gerald Toth**, geb. 28.04.1972, Edelstalerweg 10, 2405 Hundsheim,

als Verkäufer, einerseits; und

- **Stadtgemeinde Purkersdorf** mit dem Sitz in Purkersdorf, Hauptplatz 1, 3002 Purkersdorf,
- als Käuferin, andererseits;

wie folgt:

1. Rechtsverhältnisse

Karl Toth, Christian Toth und **Gerald Toth** sind je zu einem Drittel Eigentümer der Liegenschaft Einlagezahl 1908 des Grundbuches der Katastralgemeinde 01906 Purkersdorf, Grundbuchauszug BEILAGE /A.

Die Liegenschaft ist derzeit an die Stadtgemeinde Purkersdorf vermietet.

Die Liegenschaft ist im geltenden Flächenwidmungsplan als Bauland-Betriebsgebiet gewidmet. Es grenzt unmittelbar an das öffentliche Gut.

2. Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand bildet die Liegenschaft EZ 1908 des Grundbuches der Katastralgemeinde 01906 Purkersdorf.

Zum Vertragsgegenstand zählen keine beweglichen Gegenstände.

3. Kaufvereinbarung

Karl Toth, Christian Toth und **Gerald Toth** verkaufen den Vertragsgegenstand um den in Punkt 4. genannten Kaufpreis an die **Stadtgemeinde Purkersdorf**, die den Vertragsgegenstand erwirbt.

4. Kaufpreis

Als Barkaufpreis wird ein Gesamtbetrag von EUR 900.000,00
(Euro neunhunderttausend) vereinbart.

5. Treuhandabwicklung

Die Abwicklung des Kaufes, nämlich die Verwahrung der Urkunden und die grundbücherliche Durchführung und die Kaufpreiszahlung, erfolgt unter der Treuhandschaft von *Dr. Günther Fuchs*, öffentlicher Notar. Es wird eine gesonderte Treuhandvereinbarung errichtet.

Der Kaufpreis ist innerhalb von zwei Wochen nach beidseitiger Vertragsunterfertigung zur Zahlung an den Treuhänder fällig.

Der Kaufpreis gilt dann als beim Treuhänder eingegangen, wenn die Buchung auf dem Anderkonto erfolgt ist und - im Fall einer Fremdfinanzierung – dem Treuhänder auch jene Urkunden vorliegen, auf Grund derer er der fremdfinanzierenden Bank die gewünschten Sicherheiten einräumen kann oder sonstige Bedingungen der fremdfinanzierenden Bank erfüllt werden können.

6. Übergabe

Der Vertragsgegenstand befindet sich bereits im Fremdbesitz der Käuferin.

Die Übergabe in den Eigenbesitz erfolgt mit 1.12.2023; von diesem Zeitpunkt an gehen auch Gefahr und Zufall auf die Käuferin über.

Der Bestandvertrag vom 20.10.2006 erlischt mit Ablauf des 30.11.2023.

7. Lastenfreistellung

Die Eintragung C/Nr. 2 ist infolge Zeitablaufs löschungsreif.

Die Stadtgemeinde Purkersdorf erteilt nunmehr die Einwilligung zur Einverleibung der Löschung des zu ihren Gunsten eingetragenen Vorkaufsrechtes C/Nr. 3.

8. Gewährleistung

Karl Toth, Christian Toth und **Gerald Toth** haben keine besonderen Sacheigenschaften des Vertragsobjektes zugesichert; sie haften nicht für eine besondere Größe, Ausstattung oder sonstige Eigenschaft des Vertragsgegenstandes.

Die Verkäufer haften – soweit in dieser Urkunde nichts anderes festgelegt wurde –

- für den schulden- und lastenfreien Eigentumsübergang;
- dafür, dass keine sonstigen gerichtlichen oder verwaltungsbehördlichen Verfahren anhängig sind und der Vertragsgegenstand nicht streitverfangen ist.

9. Besondere Bestimmungen

Die grundbücherliche Durchführung ist wird vom Urkundenverfasser nach Maßgabe der Treuhandvereinbarung durchgeführt.

10. Kosten

Sämtliche mit der Errichtung und Grundbuchseintragung dieses Vertrages verbundene Kosten trägt die Käuferin, die den Auftrag zur Errichtung dieses Vertrages erteilt hat.

Die Verkäufer tragen diejenigen Kosten, die verbunden sind mit den Mitteilungen oder der Selbstberechnung im Bereich der Immobilienertragsteuer sowie das Konto-Fixentgelt in Höhe von EUR 50,00.

Die Kosten eigener Rechtsberatung trägt jede Vertragspartei selbst.

11. Grunderwerbsteuer und Gerichtsgebühren

Die Grunderwerbsteuer und die Gerichtsgebühren für die Eintragung des Eigentumsrechts im Grundbuch trägt die Käuferin.

Die Grunderwerbsteuer ist von der Gegenleistung, die dem Kaufpreis entspricht, zu berechnen. Die Käuferin bestätigt, dass der Kaufpreis dem Wert des Vertragsgegenstandes angemessen ist und der nach dem nach GrESTG und Grundstückswertverordnung zu bildenden Grundstückswert nicht höher ist. Bemessungsgrundlage für die 1,1%-ige gerichtliche Eintragungsgebühr für die Einverleibung des Eigentumsrechtes ist der Wert des einzutragenden Rechts. Die Käuferin bestätigt, dass der Wert des einzutragenden Rechts dem Kaufpreis entspricht.

Die Käuferin erteilt *Dr. Günther Fuchs* Auftrag, die Grunderwerbsteuer und die gerichtliche Eintragungsgebühr vorrangig im Weg einer Selbstberechnung vorzunehmen oder subsidiär den Grunderwerb im Weg einer Abgabenerklärung anzuzeigen; gleichzeitig wird bestätigt, dass dieser Vertrag alle die Grunderwerbsteuerlichen Grundlagen für die Selbstberechnung bzw Anzeige enthält und deren Richtigkeit und Vollständigkeit hiermit bestätigt. Sie verpflichtet sich der Verkäuferseite gegenüber, bis längstens 14 Tage nach beiderseitiger Kaufvertragsunterfertigung die Grunderwerbsteuer und die gerichtliche Eintragungsgebühr an den Treuhänder in der von ihm selbstzuberechnenden Höhe zu erlegen.

12. Immobilienertragsteuer

Die Verkäufer wurden von Dr. Günther Fuchs über die Immobilienertragsteuer nach § 30b EStG informiert und erteilt Auftrag, die Selbstberechnung der Immobilienertragsteuer vorzunehmen oder die gesetzlich zwingend vorgesehene Mitteilung nach § 30c Abs 1 EStG zu erstatten. Die Verkäufer werden die dazu erforderlichen Angaben erteilen.

Die Verkäufer erklären, dass es sich um steuerliches Altvermögen handelt, da der letzte entgeltliche Erwerb vor 2002 erfolgte, keine erstmalige Umwidmung in Bauland nach 1987 erfolge, keine Herstellungsaufwendungen gemäß § 28 Abs 3 EStG abgesetzt wurden, keine Absetzung für Abnutzung von fiktiven Anschaffungskosten geltend gemacht wurde und keine Befreiungstatbestände bestehen.

Die Verkäufer bestätigen diese Angaben als vollständig und richtig.

13. Umsatzsteuerrechtliches

Die Verkäufer üben, die Optionsmöglichkeit auf die Regelbesteuerung nach § 6 Abs 2 UStG 1994 nicht aus. Die Rückverrechnung lukrierter Vorsteuern aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten, oder Großreparaturen nach § 12 Abs 10 UStG 1994 ist den Verkäufern bekannt.

14. Verbücherungserklärung

Die Vertragsparteien erteilen die Einwilligung, dass im Grundbuch über die Katastralgemeinde 01906 Purkersdorf auf der Liegenschaft Einlagezahl 1908 eingetragen werden kann auf den oben genannten Anteilen:

- die Einverleibung des Eigentumsrechtes für **Stadtgemeinde Purkersdorf**, zur Gänze und
- die Einverleibung der Löschung des Vorkaufsrechtes CINr. 3.

15. Vollmachten

Alle Vertragsparteien beauftragen und bevollmächtigen Dr. Günther Fuchs, geboren am 31.05.1963, öffentlicher Notar, sie in allen zur Durchführung dieses Vertrages notwendigen Verfahren zu vertreten. Diese Vollmacht umfasst insbesondere auch eine Geldvollmacht, eine Vollmacht zur Selbstberechnung der Verkehrssteuern und Gebühren und eine Vollmacht zur Antragstellung beim Grundbuch, gegebenenfalls auch zu Eintragungen, die nicht zum Vorteil des Antragstellers sind, und zur Einwilligung in die Löschung einer Treuhänderrangordnung nach § 57a Abs 2a GBG. Es gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen von *Dr. Günther Fuchs*.

Weiters beauftragen und bevollmächtigen alle Vertragsparteien *Mag. Stephanie Salat, LL.M.*, geb. 16.2.1986, Notarsubstitutin in ihrem Namen Nachträge und Ergänzungen dieses Vertrages zu unterschreiben, soweit diese Ergänzungen und Nachträge zur grundbücherlichen Durchführung erforderlich sind.

16. Grundverkehrsrechtliches

Die Käuferin erklärt durch die statutengemäß zur Vertretung nach außen berufenen Organe an Eides statt, dass sie nicht Ausländerin im Sinn des § 3 Z 6 NÖ GVG 2007 ist, dass sie ihren satzungsgemäßen Sitz im Inland hat und die Anteile an ihrem Gesellschaftskapital bzw. am Vermögen sich überwiegend in inländischem Besitz befinden.

17. Genehmigung

Der Erwerb des Vertragsgegenstandes wurde gemäß § 35 Z 22 lit a NÖ GO 1973 am 21.09.2023 durch den Gemeinderat der Gemeinde beschlossen (GR 0514).

18. Allgemeine Bestimmungen

Dieser Vertrag und alle Urkunden, auf die in diesem Vertrag Bezug genommen wird, enthalten alle Vereinbarungen der Parteien über den Vertragsgegenstand und ersetzen (allfällige) frühere zwischen den Parteien getroffene Vereinbarungen. Allfällige Beilagen zu diesem Vertrag stellen einen integrierten Bestandteil dieses Vertrages dar.

Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der jeweils anderen Partei weder ganz noch teilweise abgetreten werden.

Ergänzungen und Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Vereinbarung des Abgehens von diesem Formerfordernis.

Die Rechtswirksamkeit, Auslegung und Erfüllung dieses Vertrages unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts und der Bestimmungen des UN-Kaufrechtsabkommens.

KATASTRALGEMEINDE 01906 Purkersdorf
 BEZIRKSGERICHT Purkersdorf

EINLAGEZAHL 1908

 Letzte TZ 1719/2022

Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012

***** A1 *****

GST-NR	G	BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
606/5	G	GST-Fläche	*	3411
		Bauf.(10)		24
		Wald(10)		1076
		Sonst(50)		2311 Tullnerbachstraße 3

Legende:

G: Grundstück im Grenzkataster

*: Fläche rechnerisch ermittelt

Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)

Sonst(50): Sonstige (Betriebsflächen)

Wald(10): Wald (Wälder)

***** A2 *****

1 gelöscht

***** B *****

7 ANTEIL: 1/3

Karl Toth

GEB: 1964-05-14 ADR: Karl Kurz-Gasse 3-5/21, Purkersdorf 3002

a 2998/2006 Vorkaufsrecht

b 1719/2022 Amtsbestätigung 2022-08-05 Eigentumsrecht

8 ANTEIL: 1/3

Christian Toth

GEB: 1965-05-26 ADR: Lundenburgerstraße 40, Großkrut 2143

a 2998/2006 Vorkaufsrecht

b 1719/2022 Amtsbestätigung 2022-08-05 Eigentumsrecht

9 ANTEIL: 1/3

Gerald Toth

GEB: 1972-04-28 ADR: Edelstalerweg 10, Hundsheim 2405

a 2998/2006 Vorkaufsrecht

b 1719/2022 Amtsbestätigung 2022-08-05 Eigentumsrecht

***** C *****

2 a 2998/2006

BESTANDRECHT bis 2020-12-31 für Stadtgemeinde Purkersdorf

3 a 2998/2006

VORKAUFSRECHT für Stadtgemeinde Purkersdorf

***** HINWEIS *****

Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

Für allfällige Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag wie für die Wirksamkeit dieser Gerichtsstandsvereinbarung wird die ausschließliche Zuständigkeit des für die Liegenschaft örtlich und sachlich zuständigen Gerichtes vereinbart.

Die Parteien verzichten auf das Recht, diesen Vertrag wegen Irrtums, laesio enormis oder Wegfalls der Geschäftsgrundlage anzufechten oder dies einredeweise geltend zu machen oder aus einem dieser Gründe eine Anpassung dieses Vertrages zu verlangen.

Sollte irgendeine Bestimmung dieses Vertrages oder eine nachträgliche Änderung oder Ergänzung unwirksam, ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit, Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit aller übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Falle der Unwirksamkeit, Ungültigkeit oder Undurchsetzbarkeit einer dieser Bestimmungen gilt zwischen den Parteien eine dieser Bestimmung im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst nahe kommende und nicht unwirksame, ungültige oder undurchsetzbare Bestimmung als vereinbart.


Dieser Vertrag wird in einem Original errichtet, das nach grundbücherlicher Durchführung der Käuferin ausgefolgt und von ihr verwahrt wird; die Verkäufer erhalten eine Kopie.

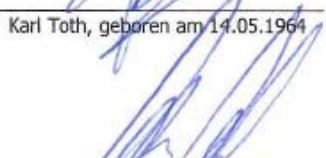
Purkersdorf, am 15.11.2023

Beilage:

Beilage ./A Grundbuchauszug



Karl Toth, geboren am 14.05.1964


Gerald Toth, geboren am 28.04.1972


Christian Toth, geboren am 26.05.1965

Dieser Kaufvertrag wurde mit Beschluss des Gemeinerats der Stadtgemeinde Purkersdorf, am 21.09.2023 (GR 0514) genehmigt. **KV GROSSO v. 28.11.23 - BERICHT**

Purkersdorf, am **17. 11. 2023**


Bürgermeister der Stadtgemeinde Purkersdorf

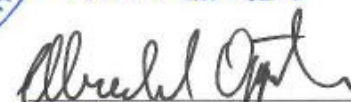
ING. S. STEINBICHLER


Stadtrat der Stadtgemeinde Purkersdorf

V. WEINZIERLER


Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf

STR. DR. W. FROITZ


Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf

STR. DI A. OPPITZ



BRZ 1588/2023/GF/va

Die Echtheit der:-----

- 1.) Unterschrift des **Karl Toth**, geboren am 14.05.1964 (vierzehnten Mai neunzehnhundertvierundsechzig), Karl Kurz-Gasse 3-5/21, 3002 Purkersdorf -----
- 2.) Unterschrift des **Christian Toth**, geboren am 26.05.1965 (sechszwanzigsten Mai neunzehnhundertfünfundsechzig), Bachzeile 256, 2276 Katzelsdorf -----
- 3.) Unterschrift des **Gerald Toth**, geboren am 28.04.1972 (achtundzwanzigsten April neunzehnhundertzweiundsiebzig), Edelstalerweg 10, 2405 Hundsheim -----

wird bestätigt.-----

Weiters bestätige ich, dass sämtliche vorgenannten Personen mir gegenüber gemäß § 79 Abs 1 Z 2 (Paragraph neunundsiebzig Absatz eins Ziffer zwei) der Notariatsordnung erklärt haben, dass sie den Inhalt der gefertigten Urkunde kennen und deren Unterfertigung frei von Zwang erfolgte. -----
Purkersdorf, am 15.11.2023 (fünfzehnten November zweitausenddreißig)-----

EUR 14,30 Gebühr
vom beurkundenden Notar
entrichtet



(Mag. Martin Galoppi) eh
als Substitut des öffentlichen Notars
Dr. Günther Fuchs

A handwritten signature in blue ink, consisting of several fluid, overlapping strokes.



**Notariat am Hauptplatz
Dr. Günther Fuchs**

Hauptplatz Nr 3
A-3002 Purkersdorf
T +43/2231/67766-0
F +43/2231/67766-6
E office@notar-fuchs.at
W www.notar-fuchs.at

Aufträge und Treuhand-Vereinbarung

abgeschlossen zwischen:

- **Karl Toth**, geb. 14.05.1964, Karl Kurz-Gasse 3-5/21, 3002 Purkersdorf
 - **Christian Toth**, geb. 26.05.1965, Bachzeile 256, 2276 Katzelsdorf
 - **Gerald Toth**, geb. 28.04.1972, Edelstalerweg 10, 2405 Hundsheim
 - einerseits; und:
 - **Stadtgemeinde Purkersdorf**, Hauptplatz 1, 3002 Purkersdorf
- andererseits; und
- **Dr. Günther Fuchs**, öffentlicher Notar, 3002 Purkersdorf, Hauptplatz 3, dieser als Treuhänder;
- wie folgt:

1. Präambel und Treuhänderbestellung

Heute wurde zwischen den Vertragsparteien ein Kaufvertrag im Zusammenhang mit der Einlagezahl 1908 des Grundbuches der Katastralgemeinde 01906 Purkersdorf abgeschlossen. Die Abwicklung der Kaufpreiszahlung, die Urkundenverwahrung und die grundbücherliche Durchführung sollen über *Dr. Günther Fuchs*, öffentlichen Notar, als Treuhänder erfolgen. Er wird zum Treuhänder bestellt. Die Kaufvertragsurkunde wird beim Treuhänder hinterlegt.

2. Abwicklung von Zahlungen über die Notartreuhandbank AG

Die Treuhandabwicklung von Geld über einen Notar als Treuhänder hat gemäß § 109a NO über die *Notartreuhandbank AG* zu erfolgen.

Die *Notartreuhandbank AG* verrechnet ein pauschales einmaliges Konto-Fixentgelt in Höhe von EUR 50,00 und verzinst Einlagen derzeit mit 0,5% pa.

Im Folgenden wird unter *Anderkontorealisierungsbetrag* derjenige Betrag verstanden, der im Fall der Schließung des Anderkontos unter Berücksichtigung des Konto-Fixentgelts und allfälliger Zinsen zur Verfügung steht.

Der Barkaufpreis ist innerhalb der vereinbarten Frist auf folgendes, vom Treuhänder geführte Konto bei der *Notartreuhandbank AG* (BLZ 31500) zu überweisen:

Betrag EUR 900.000,00

IBAN AT32 3150 0441 0143 9231

BIC NTBAATWW

Itd. auf Dr. Günther Fuchs AK Toth/Stadtgemeinde Purkersdorf

Käufer und Verkäufer wurden über die Zugehörigkeit der Notartreuhandbank AG zu einem Einlagensicherungssystem gemäß § 37a BWG informiert; nähere Informationen zur Einlagensicherungseinrichtung sind auf der Website der Notartreuhandbank AG unter www.notartreuhandbank.at (Überschrift „Gesetzliche Einlagensicherung“) abrufbar oder können beim Treuhänder angefordert werden. Die Treugeber stimmen zu, dass die Abwicklung und Auszahlung im Einlagensicherungsfall zur Gänze, insbesondere auch hinsichtlich jener Beträge, die von der gesetzlichen Einlagensicherung ausgezahlt werden, nach den durch den Treuhänder und die *Notar Treuhand Informationssystem GmbH* erteilten Informationen erfolgen kann.

Die Treugeber stimmen zu und geben bereits jetzt alle notwendigen Erklärungen ab, dass die Auszahlung im Einlagensicherungsfall zur Gänze, insbesondere auch hinsichtlich jener Beträge, die von der gesetzlichen Einlagensicherung ausgezahlt werden, an den Notar als Treuhänder zum Zweck der Abwicklung (Erfüllung des Treuhandauftrages) erfolgt.

3. Grunderwerbsteuerlicher und eintragungsgebührenrechtlicher Auftrag

Die Grunderwerbsteuer und die gerichtliche Eintragungsgebühr sind auf ein noch bekanntzugebendes Konto einzuzahlen.

Dr. Günther Fuchs hat:

- die Grunderwerbsteuer samt gerichtlicher Eintragungsgebühr selbstzuberechnen oder andernfalls die Abgabenerklärung für die Grunderwerbsteuer dem Finanzamt vorzulegen und
- die Abgaben an das Finanzamt bzw an das Grundbuchgericht abzuführen oder dem Erleger rückzuüberweisen.

4. Immobilienertragsteuerlicher Auftrag

Die Verkäuferseite erteilt *Dr. Günther Fuchs* den Auftrag:

- die Immobilienertragsteuer gemäß den erteilten Angaben selbstzuberechnen und die Immobilienertragsteuer an das Finanzamt aus dem Kaufpreis abzuführen oder
- die vorgesehenen Mitteilungen zur Immobilienertragsteuer [§ 30c Abs 1 EStG] vorzunehmen; Dr. Günther Fuchs wird in diesem Fall die Verkäuferseite informieren, dass die Immobilienertragsteuer von ihnen selbst an das Finanzamt zu zahlen ist.

Dieser Auftrag umfasst lediglich die Abwicklung der Selbstberechnung der Immobilienertragsteuer durch *Dr. Günther Fuchs* und die Abfuhr einer allfälligen Steuer bzw die Vornahme der erforderlichen Meldungen; dieser Auftrag umfasst keine steuerliche Beratung oder Vertretung. Die Beiziehung eines Steuerberaters zur Beratung und zur Ergänzung des Datenblattes wird geraten.

Die Verrechnung der Leistungen in diesem Bereich an die Verkäuferseite erfolgt nach Aufwand. In der Regel wird im konkreten Fall pro Verkäufer das Honorar für die Immobilienertragsteuerselbstberechnung ca EUR 180,00 zuzüglich 20% USt betragen.

5. Treuhandübernahme gegenüber einer kaufpreisfinanzierenden Bank

Die Käuferin erklärt, dass die Finanzierung sichergestellt ist; Abwicklungsstörungen zwischen der Käuferseite und dem finanzierenden Kredit- oder Finanzinstitut gehen zu ihren Lasten.

Der *Treuhand* wird grundsätzlich einer fremdfinanzierenden Bank gegenüber die Treuhandenschaft für folgendes übernehmen:

- die Einverleibung des Eigentumsrechts des *Käufers*,
- die Einverleibung eines Pfandrechts für die finanzierende Bank am Vertragsgegenstand.

Der *Treuhand* ist berechtigt, Treuhandbedingungen der den Kaufpreis finanzierenden Banken (Bausparkassen) dann abzulehnen, wenn von dem *Treuhand* zB eine Garantiehaftung (Erfolgshaftung) gefordert wird, welche von der Berufshaftpflichtversicherung nicht gedeckt ist. Dies gilt insbesondere, jedoch nicht ausschließlich für jenen Fall, bei welchem die von dem *Treuhand* zu übernehmende Treuhandhaftung auch eine solche für höhere Gewalt (*vis maior*) impliziert.

6. Einwilligung

Jeder der Verkäufer und jeder der Käufer erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die von ihnen bekanntgegebenen jeweiligen persönlichen Daten, insbesondere vollständiger Name, Geburtsdatum und Steuer- und Sozialversicherungsnummer zum Zweck der Selbstberechnung der Grunderwerbsteuer und gerichtlichen Eintragungsgebühr bzw zur Meldung im Bereich der Immobilienertragsteuer über *FinanzOnline* bei dem oben genannten Notar als Verantwortlichen im Sinn der DSGVO gespeichert und verwendet werden. Diese Einwilligung kann jederzeit auf dieselbe Art und Weise, wie die Einwilligung erteilt wurde, widerrufen werden; gesetzliche Aufbewahrungsverpflichtungen des oben genannten Notars bleiben unberührt.

7. Treuhandenschaft

Käufer und Verkäufer erteilen dem *Treuhand* den Auftrag, die für die Durchführung des Rechtsgeschäftes notwendigen Urkunden zu verwahren und den Barkaufpreis bzw den *Anderkontorealisierungsbetrag* zu verwenden wie folgt:

Nach:

- grundbücherlicher Anmerkung einer Veräußerungs-Rangordnung zugunsten des *Treuhanders* bzw der einzigen Beschlussausfertigung einer solchen Rangordnung im Rang nach dem im Kaufvertrag wiedergegebenen Grundbuchstand ohne belastender Zwischeneintragungen;
- Vorliegen des beglaubigt unterschriebenen Kaufvertrages;
- einer Widmungsbestätigung;
- Eingang des gesamten Kaufpreises;
- Eingang der vorgeschriebenen Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühren beim *Treuhand*;
- Bezahlung des Käuferhonorars;
- Erfüllung oder Sicherstellung der Erfüllbarkeit der - im Fall einer Finanzierung durch einen Dritten - von diesen gestellten Bedingungen, das heißt regelmäßig insbesondere Vorliegen der Pfandbestellungsurkunde;

hat der *Treuhand*:

- die Urkunden für die Käuferseite zu verwenden und den Grundbuchs Antrag zur Einverleibung des Eigentumsrechtes einzubringen und

- nach Einverleibung des Eigentumsrechts für die Käuferseite – jedoch vor Eintritt der Rechtskraft – die selbstberechnete Immobilienertragsteuer an das Finanzamt zu überweisen und
- den verbleibenden, zur Verfügung stehenden *Anderkontorealisierungsbetrag* an die Verkäufer zu überweisen.

Sollte der Treuhänder die Grunderwerbsteuer und die Immobilienertragsteuer nicht selbstberechnen, dann gilt der Treuhandauftrag mit der Maßgabe, dass anstelle der Einverleibung des Eigentums die Vormerkung des Eigentums zu beantragen ist und – nach Bezahlung der Grunderwerbsteuer und Vorliegen der diesbezüglichen Bestätigung des Finanzamtes (Unbedenklichkeitsbescheinigung) hat der Treuhänder den Grundbuchs Antrag zur Rechtfertigung der Vormerkung einzubringen.

Der Treuhänder ist ermächtigt, von der Verkäuferseite zu tragende Honorare, insbesondere für die Immobilienertragsteuer selbstberechnung, bei gleichzeitiger Rechnungslegung einzubehalten.

Für den Fall, dass:

- der Kaufvertrag nicht rechtswirksam wird,
 - die Eintragung des Eigentumsrechtes (bzw Vormerkung des Eigentumsrechtes mangels steuerlicher Unbedenklichkeitsbescheinigung bzw Selbstberechnungserklärung) für die Käuferseite im vereinbarten Lastenstand nicht möglich ist,
 - der Kaufvertrag widerrufen, aufgehoben oder infolge eines Rücktritts gegenstandslos wird,
 - der vom finanzierenden Kreditinstitut bedungene Rang für die pfandrechtliche Sicherstellung des Darlehens nicht verschafft werden kann,
 - eine der oben genannten Abwicklungsvoraussetzungen nicht in angemessener Frist vorliegt,
 - ein gesetzliches bzw behördlich verfügbares Abwicklungsverbot besteht oder den Treuhänder trifft,
- hat der Treuhänder der Verkäuferseite den Kaufvertrag auszufolgen, angemerkte Treuhänderrangordnung nicht auszunutzen, bei einer Löschung mitzuwirken bzw die einzige Ausfertigung auszufolgen und der Käuferseite an erlegten Eigenmitteln -- Eigentum durch Überweisung zu verschaffen sowie einen fremdfinanzierten Teil des Kaufpreises an das finanzierende Institut zurückzuüberweisen, Entgelte der *Notartreuhandbank AG* und allfällige Verkäuferkosten treffen allein die Verkäuferseite.

Der Treuhänder wird diesen Treuhandauftrag ehestmöglich abwickeln. Sollte das nicht in angemessener Frist möglich sein, dann hat der Treuhänder so zu verfahren, wie im Fall der mangelnden Rechtswirksamkeit des Vertrages.

8. Verkäufer-Kontonummern

Die Überweisung des restlichen *Anderkontorealisierungsbetrages* an die Verkäufer soll auf folgendes Konto – oder ein anderes Konto der Berechtigten - erfolgen:

Gerald Toth: IBAN AT87 1420 0200 1170 2393

Christian Toth: IBAN AT54 6000 0000 0824 6701

Karl Toth: IBAN AT11 2011 1222 1509 7300

9. Allgemeines

Der Treuhandauftrag ist einseitig jeweils unwiderruflich. Der Treuhandauftrag ist nach Beginn der Erfüllung der Treuhandschaft auch beidseitig unwiderruflich.

Änderungen und Ergänzungen dieser Treuhand-Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Eine Auflösung dieses Treuhandverhältnisses ist an die Zustimmung des Treuhänders gebunden.

Der Treuhänder darf die beteiligten Kredit- und Finanzinstitute von der Verpflichtung zur Wahrung des Bankgeheimnisses (§ 38 BWG) bei Vorliegen einer gesetzlichen Verpflichtung entbinden. Die Parteien entbinden den Treuhänder - soweit er nach den Richtlinien der Österreichischen Notariatskammer über die Vorgangsweise bei notariellen Treuhandschaften vom 8.6.1999 Auskunfts- und Meldepflichten zu erfüllen hat - von der Verschwiegenheitspflicht (§ 37 NO).

Die Treugeber verzichten bis zur Beendigung der Treuhandschaft auf einen Rücktritt vom Treuhandauftrag und von dem dieser Treuhandschaft zugrundeliegenden Rechtsgeschäft, ferner auf Widerruf und Aufhebung der Treuhandschaft, sobald der Treuhänder bereits mit der Erfüllung der Treuhandschaft begonnen hat. Beginn der Erfüllung der Treuhandschaft ist die erste Verfügungshandlung des Treuhänders über das Treuhandgut oder Teile desselben bzw die Abgabe von Haftungserklärungen des Treuhänders dem finanzierenden Kreditinstitut gegenüber.

Die Treuhandabwicklung wird von allfälligen, von einer Vertragspartei begehrten Verzugszinsen, Konventionalstrafen, Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüchen nicht betroffen; vielmehr sind allfällige Ansprüche zwischen den Vertragsparteien direkt zu begehren beziehungsweise zu begleichen.

Diese Treuhandschaft darf bei Beendigung der Amtstätigkeit des Notars durch den Substituten, den Kanzleinachfolger, oder durch einen von der zuständigen Notariatskammer zu bestimmenden Notar fortgesetzt und beendet werden.

10. Registrierung der Treuhandschaft

Diese Treuhandschaft wird im Treuhandregister des Österreichischen Notariates, das mit Hilfe einer Datenverarbeitungsanlage geführt wird, registriert. Mitteilungen aus diesem Register dürfen nur an den Notar und an die zuständige Notariatskammer erfolgen.

Der Treuhänder ist mit einer Versicherungssumme von EUR 6.000.000,00 haftpflichtversichert.

11. Zustimmung zum Verständigungswesen

Verkäufer- und Käuferseite wurden über die Kontoführung bei der *Notartreuhandbank AG* und das damit verbundene Verständigungssystem gemäß den Richtlinien der Notariatskammer (Punkt 38a. THR 1999 idgF) informiert, wobei dabei auch personenbezogene Daten der Verkäufer- und Käuferseite verwendet werden.

In Kenntnis der Sachlage erteilen alle Verkäufer und alle Käufer die Zustimmung, dass vom Treuhänder und der *Notartreuhandbank AG* Informationen zu dem in der Treuhandschaft anzulegenden Anderkonto (nämlich Notar, Kontonummer, Bezeichnung, Währung und Kontosaldo) sowie Namen bzw Firmen, Adressen, email-Adressen, die jeweilige Funktion bei der Treuhandschaft (Käufer, Verkäufer/Zahlungsempfänger, Finanzierer), Referenzen wie zB Aktenzeichen und Kontonummern zu den in Punkt 38a.5.3 und 38a.5.4 THR 1999 idgF genannten Zwecken verwendet werden und diese Daten sowie allfällige Änderungen dazu allen an der Treuhandschaft beteiligten Treugebern (Käufer, Verkäufer/Zahlungsempfänger, Finanzierer) mitgeteilt werden.

Verkäufer- und Käuferseite erteilen ihr Einverständnis, dass sämtliche Daten im Zusammenhang mit dieser Treuhandschaft, insbesondere auch Daten zu den Personen der Treugeber sowie der jeweils aktuelle Kontostand an die Notar Treuhand Informationssystem GmbH mitgeteilt werden können.


12. Zustellungen


Berichte des Treuhänders an die Treugeber können an die oben angeführten Adressen zugesandt werden. Änderungen sind schriftlich bekannt zu geben.

13. Ausschluss eines Vollmachtswiderrufs

Die Vertragsparteien haben dem Treuhänder Vollmacht erteilt. Sie erklären, dass die erteilte Vollmacht vor Beendigung der Treuhandschaft ohne wichtigen Grund unwiderruflich sein soll.


Purkersdorf, am 15.11.2023


Karl Toth, geboren am 14.05.1964


Gerald Toth, geboren am 28.04.1972


Christian Toth, geboren am 26.05.1965

Purkersdorf, am 21.11.2023


Stadtgemeinde Purkersdorf



(Mag. Martin Galoppi) eh
als Substitut des öffentlichen Notars
Dr. Günther Fuchs

GR0551 Österreichische Bundesforste – Stadtgemeinde: Tausch kleiner Flächen

Antragsteller: PUTZ STR Christian

Die ÖBF kam auf die Stadtgemeinde mit dem Anliegen zu, Kleinstflächen gegen eine Teilfläche einer Forststraße zu tauschen – nach Bewertung durch einen Gutachter. Zur Werteeschätzung von 6 Grundstücken (davon 5 im Eigentum der ÖBF und eines im Eigentum der Stadtgemeinde Purkersdorf) wurde ein Gutachter beauftragt (GA gesondert anbei).

ÖBF:

Grundstück	EZ	Fläche
257/2	2418	1.258m ²
427/2	2418	225m ²
453/17	2418	189m ²
599/5	2418	345m ²
362/4	120	11m ² / Teilfläche gem. Teilungsplan GZ 52616 A,B (Radweg aus Wolfsgaben)

Nr. 257/2: entlang der Deutschwaldstraße / Ecke Robert Hohenwarter-G. / Ausmaß: 1.258m²



Nr. 427/2 und 453/17: Tullnerbachstraße / Abzweigung Richtung Sagberg / Ausmaß: 189m²



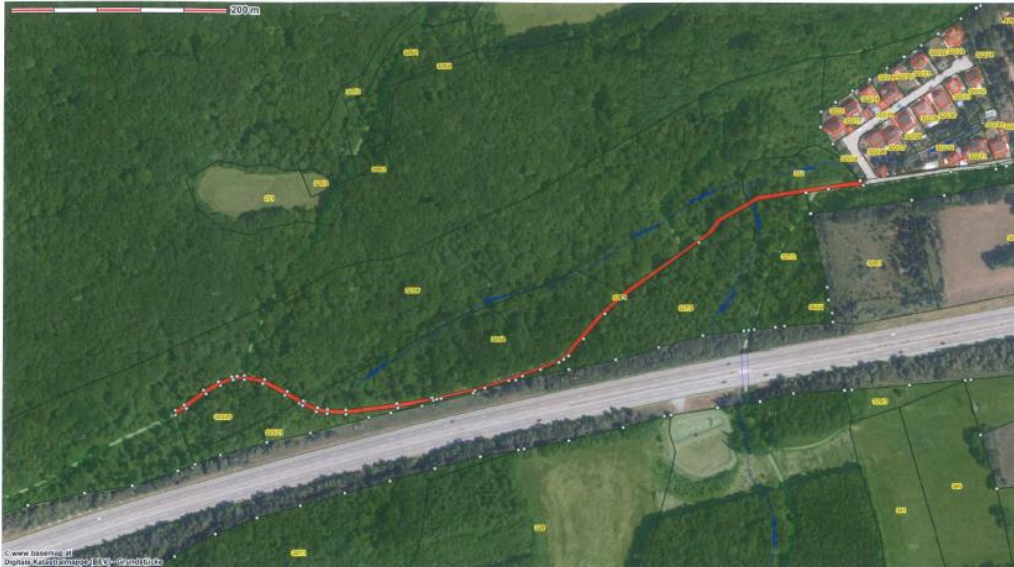
Nr. 599/5: entlang dem Wienfluss beim Christkindlwald / Ausmaß: 345m²



Stadtgemeinde / Öffentliches Gut:

Grundstück	EZ	Fläche
326/1 (Wegparzelle)	2245	2.677 m ²

Nr. 326/1: Baunzen / Ausmaß: 2.677m²



Die jeweiligen Flächen sind unterschiedlich gewidmet, eine Widmungsänderung ist nicht angedacht.

Der Bauausschuss wurde bereits mit dieser Angelegenheit befasst und hat dazu folgende – einstimmige – Stellungnahme abgegeben:

Bundesforste - Grundtausch

Die ÖBF AG ist an die Stadtgemeinde Purkersdorf herangetreten, um die Grundstücke Nr. 257/2, 427/2, 453/17, 599/5 und 362/4 der ÖBF AG gegen das Grundstück der Stadtgemeinde Nr. 326/1, Waldstraße – Verlängerung Pernerstorferstraße zu tauschen. Die Bundesforste haben dafür ein Gutachten des DI Herbert Forstner vom 10.07.2023, zum Zwecke der gutachterlichen Werteinschätzung der 6 Tauschflächen vorgelegt. Der Bauausschuss wurde ersucht, in seiner Sitzung über den vorgeschlagenen Grundtausch zu beraten und eine Empfehlung abzugeben.

Vorschlag der Ausschussmitglieder:

Der Ausschuss stimmt einem Grundtausch wie vorgeschlagen zu, ausgenommen die Parz. 427/2 – Bereich Einfahrt Sagberg. Von einem Grundtausch der Parz. 427/2, wird abgeraten, da auf Grund des Brückentragswerks und der Bachsohle erhöhte Erhaltungskosten auf die Gemeinde zukommen könnten.

Daraufhin wurde die Parzelle Nr. 427/2 einvernehmlich von den Tauschflächen gestrichen.

Im Ergebnis hat das Gutachten für die Grundstücke 427/2, 453/17 und 362/4, KG Purkersdorf einen ermittelten Wert in Höhe von € 913,75 ergeben. Für die Grundstücke 599/5 und 257/2, KG Purkersdorf: € 2.853,34.

Der Gesamtwert der 5 Grundstücke im Eigentum der ÖBF beträgt gem. Gutachten: € 3.767,09. Abzüglich des ermittelten Betrages für die 225m²-Fläche des Grundstückes Nr. 427/2, für welches vom Bauausschuss vom Tausch abgeraten wurde, ergibt der relevante Gesamtwert eine Summe von: € 430,- + € 2.853,43 = € 3.283,34

Der ermittelte Wert des Grundstücks 326/1, KG Purkersdorf, im Eigentum der Stadtgemeinde beträgt: € 2.677,00.

Die Bereinigung soll als nahezu wert- und flächengleicher Grundtausch durchgeführt werden. Der ermittelte Differenzbetrag in Höhe von € 606,34 ist von Seiten der Stadtgemeinde an die ÖBF zu entrichten.

Der Tausch kann zumindest für die Teilfläche Nr. 362/4 im Ausmaß von 11m² – auf Wunsch und nach Rücksprache mit den Bundesforsten – gemäß Liegenschaftsteilungsgesetz mit einem Vermessungsplan vereinfacht abgewickelt werden.

Nach Rücksprache beim BEV (Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen / Vermessungsamt Wien) ist der Tausch der restlichen Grundflächen als Grundbuchsangelegenheit zu werten und es ist (jeweils) ein Kaufvertrag erforderlich. Damit einhergehende Kosten bzw. deren Aufteilung sind noch endgültig mit den Bundesforsten zu klären.

Folgende Kosten fallen für den Tausch der restlichen Flächen – geschätzt – an:

Differenzbetrag € 606,34

Vertragserrichtung (pauschal): € 1.200,- zzgl. 20% USt. (50% bei Zustimmung durch die ÖBF)

+ Nebengebühren (Grunderwerbssteuer + Eintragungsgebühr): 4,6% von € 3.283,34

+ ImmoEst: 4,2% von € 3.283,34

Zzgl. möglicher anfallender Kosten im Zuge der Teilung betr. Grundstück Nr. 362/4 soll ein max. Betrag in Höhe von € 2.000,- für den Tausch der Kleinflächen und die damit einhergehende Bereinigung genehmigt werden.

In das Gutachten betr. die einzelnen Flächen kann beim Stadtamt eingesehen werden.

Kosten: € 2.000,00

Bedeckung: 1/010000-640000

VA 2023: € 30.000,00

Kreditrest: € 249,20

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt einem ‚Tausch‘ dieser Kleinflächen und einer Abwicklung gem. LTG bzw. mittels Kaufvertrag und Grundbucheintragung zu. Die dafür veranschlagten Kosten in Höhe von max. € 2.000,- werden genehmigt. Der Kaufvertrag wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
----------------------------	--

GR0552 Kleinregion ‚Wir 5 im Wienerwald‘ Beschluss Strategieplan und Übernahme der Buchhaltung in der Stadtverwaltung Purkersdorf

Antragsteller: PUTZ STR Christian

Zur Steigerung der Effizienz und Effektivität der Kleinregion (bestehend aus den Gemeinden Purkersdorf, Mauerbach, Tullnerbach, Gablitz und Wolfsgraben) wurde ein Strategieplan erstellt, welcher nun zur Beschlussfassung vorgelegt wird (siehe gesonderte Beilage).

Dieser Plan ist auf mindestens 4 Jahre ausgerichtet und beinhaltet u.a. eine Beschreibung der Kleinregion, eine Analyse des Entwicklungsbedarfs, einen Strategie- und Finanzierungsplan sowie die Organisationsstruktur.

Die Bürgermeister der 5 Kleinregionsgemeinden haben zudem einstimmig eine Erhöhung des Jahresbeitrags beschlossen. Bisher hat jede Gemeinde € 500,- pro Jahr beigetragen. Diese Summe war zu gering um Aktivitäten und Projekte finanziell abzudecken, weshalb jeweils ein weiterer Beschluss eingeholt werden musste. Als neues Finanzierungsmodell wurde eine Kopfquote von € 0,50 pro Einwohner, basierend auf dem Einwohnerstand von 01.01.2023 (Stand Statistik Austria) vereinbart. Die neuen Beiträge sollen ab 01.01.2024 gelten. *(im Zuge der kommenden Vorstandssitzung Anfang Dezember soll noch endgültig abgeklärt werden, oder der Beitrag auch Nebenwohnsitze beinhaltet).*

Weiter wurde vereinbart, dass die Gemeinden zusätzlich Aufgaben übernehmen: so übernimmt Tullnerbach die Öffentlichkeitsarbeit für die Kleinregion, während Purkersdorf angeboten hat, die Buchhaltungstätigkeit für die Wir-5-Gemeinden (von Gablitz) zu übernehmen und den dafür anfallenden personellen Aufwand der Kleinregion stundenmäßig in Rechnung zu stellen, wobei mit maximal 2-3 Wochenstunden kalkuliert wird.

Die allgemeine Betreuung der Kleinregion, einschließlich Projektmanagement und Fördermittelbeantragung etc. verbleibt weiterhin bei NÖ-Regional, Hrn. Daniel Brüll. Die Anstellung einer Koordinatorin bzw. eines Koordinators im geringen Ausmaß zur Abwicklung aller gemeinsamen Belange der Wir-5-Gemeinden ist unter Umständen künftig angedacht.

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt den ‚Kleinregionalen Strategieplan 2023 – 2027‘ der Wir-5-im-Wienerwald-Gemeinden und stimmt der Beitragserhöhung in Form einer ‚Pro-Kopf-Quote‘ in Höhe von € 0,50 pro Einwohner zu. Weiter bejaht der Gemeinderat die Übernahme der (rein) buchhalterischen Tätigkeit durch die Finanzverwaltung Purkersdorf gegen Rechnungslegung (per Stundensatz / Quartal). Eine allgemeine Betreuungstätigkeit der Wir-5-Gemeinden inkl. Fördermittelbeantragung ist darin nicht vorgesehen, diese verbleibt vorerst bei NÖ-Regional.

Wortmeldungen: Banner, Klinser, Steinbichler, Baum	Abstimmungsergebnis: 5 Enthaltungen: Kellner, Klinser, Wunderli, Banner, Angerer, alle anderen dafür
--	---

Beilagen: Einreichung zur ‚Demenz-Aktivgemeinde‘; Strategieplan liegt gesondert bei

WIR MACHEN MIT

und werden

„Demenz Aktivgemeinde“

„WIR 5 IM WIENERWALD“

Name der Gemeinden/Region

WIR ALS DEMENZ AKTIVGEMEINDE...

- wollen in den Gemeinden einen Rahmen für ein würdevolles Leben mit Demenz und einen respektvollen Umgang mit Betroffenen und An- und Zugehörigen schaffen.
- setzen Maßnahmen, die zur Bewusstseinsbildung für Bedürfnisse von Menschen mit demenziellen Entwicklungen, zur Aufklärung und Unterstützung von Betroffenen und An- und Zugehörigen beitragen.
- stellen nach Möglichkeit Ressourcen dafür zur Verfügung.
- arbeiten kontinuierlich an der Weiterentwicklung von demenzbezogenen Aktivitäten und setzen Schritte zur Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit demenziellen Beeinträchtigungen und ihren An- und Zugehörigen.
- halten die umgesetzten oder geplanten Schwerpunkte und Anliegen für die „Demenz Aktivgemeinde“ innerhalb des Zertifizierungszeitraumes aufrecht und/oder führen sie ein.
- agieren im Einklang mit den sieben Wirkungszielen der österreichischen Demenzstrategie (<https://www.demenzstrategie.at/Wirkungsziele.htm>).



Datum, Unterschrift der bevollmächtigten Person(en)

UNSERE SCHWERPUNKTE

Wir als Gemeinden/Region setzen demenzbezogene Aktivitäten in folgenden drei (oder mehr) Schwerpunktthemen:

Verpflichtendes Schwerpunktthema¹ 1. Schulung Gemeindemitarbeitende

Absolvierung Lerntool „Demenz.Aktivgemeinde“/Auszeichnung zur demenzkompetenten Gemeinde

Anzahl der teilnehmenden Personen:

Schwerpunktthema 6. Zusammenarbeit und Vernetzung

Aufbau und Etablierung eines regionalen Netzwerks

Zentraler Baustein unseres Vorhabens „Demenzfreundliche Region-Wir 5 im Wienerwald“ ist der Aufbau eines Netzwerks aller relevanten Stakeholder und interessierten Menschen aus der Zivilgesellschaft in der Kleinregion, welches strukturell in der Kleinregion verankert und langfristig etabliert wird. Das Netzwerk bietet neben der Möglichkeit von synergetischem Austausch und Vernetzung, auch konkrete Anknüpfungspunkte, um aktuelle und lokale Bedarfe zu erheben und gemeinsam Aktivitäten zu planen und umzusetzen. Im Rahmen regelmäßiger Netzwerktreffen entstehen erste Impulse zur Zusammenarbeit.

Beworben werden die Netzwerktreffen von allen fünf Gemeinden, die schriftliche Einladungen per E-Mail an relevante Akteur*innen versenden.

Um die Aktivitäten in enger Abstimmung mit regionalen Akteur*innen zu gestalten, wurde bereits auch eine Kerngruppe etabliert. Zur Kerngruppe gehören bislang Vertreter*innen der Gemeinden und der Kleinregion, die Caritas Stadtteilarbeit, die angehende Gesundheitskoordinatorin, der Regionalbetreuer der Kleinregion, sowie Vertreter*innen der Pflegeheime in Gablitz und eine engagierte Bewohnerin aus Tullnerbach. Die Kerngruppe wird im Laufe unseres Vorhabens in ihrer Zusammensetzung noch erweitert.



Netzwerktreffen Mai 2023

©Caritas Stadtteilarbeit



Netzwerktreffen 2023

© Caritas Stadteitarbeit

Schwerpunktthema 10. Entlastungsangebote für Betroffene

Partizipative Entwicklung und Umsetzung von Initiativen

Ausgehend vom entstandenen Netzwerk und den erhobenen Bedarfslagen in der Region werden – ebenfalls partizipativ – verschiedene konkrete Initiativen entwickelt und umgesetzt. Einerseits wurden erste impulsgebende Initiativen für Betroffene und pflegende Angehörige von der Kerngruppe in der Kleinregion umgesetzt. Andererseits wurde auch ein offener Call für weitere Initiativen im Sommer 2023 gestartet, das Ziel war möglichst viele Menschen und Akteur*innen mit ihren Ideen zu involvieren und aus dem Call weitere Aktivitäten zu generieren. Weitere Initiativen für Betroffene und ihre pflegende Angehörige sollen in den nächsten Monaten realisiert werden.

Entwicklung und Umsetzung von ersten Impulsgebenden Initiativen

Basierend auf den ersten Ideen von regionalen Akteur*innen wurden bereits zu Beginn unseres Projekts erste impulsgebende Initiativen gestartet. Ziel war es, dass mindestens 2 Impulsgebende Initiativen in der Region initiiert werden, die möglichst bald konkrete und spürbare Aktivitäten und Angebote setzen und gleichzeitig zur Sichtbarkeit des gesamten Projektvorhabens beitragen. Folgende Initiativen sind bereits in Umsetzung:

1. Rotierendes Demenzcafé

Das rotierende Demenzcafé ist ein regelmäßiges, niederschwelliges Format, das dem Erfahrungsaustausch von Menschen mit Demenz sowie Angehörigen dient und auch interessierte Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren wollen, einbezieht. Die Vision ist, dass das Demenzcafé als rotierendes Format abwechselnd in verschiedenen Lokalitäten der fünf Gemeinden der Kleinregion gastiert und somit die Stärke der regionalen Dimension gezielt nutzt, indem die Ressourcen verschiedener Akteur*innen gebündelt werden und so auch für die Zielgruppen ein breiteres Angebot an unterschiedlichen Standorten geboten werden kann. Vorerst wurde das Angebot in den Räumlichkeiten des Ausbildungszentrums Dorothea (AZD) in Gablitz initiiert. Dieses beschäftigt sich mit der Ausbildung von Jugendlichen mit Sonderförderbedarf und bereitet diese auf das Berufsleben vor. Die inhaltlichen Schwerpunkte liegen u.a. bei sozialen Aufgabenbereichen und im Speziellen beim Umgang mit Senior*innen.

Das Demenzcafé soll den Teilnehmer*innen den Raum geben, persönliche Erfahrungen zu teilen und orientiert sich an der Methode des „Erzählcafés“. In einer angenehmen, informellen, gemeinschaftlichen Atmosphäre können Teilnehmer*innen bei Kaffee und Kuchen ihre persönlichen Alltagserfahrungen und Lebensgeschichten vor gleichgesinnten Zuhörer*innen erzählen - Emotionen sollen dabei nicht verborgen bleiben. Im Vordergrund steht dabei auch

das Vernetzen und das Kennenlernen von anderen Teilnehmer*innen, das Entstehen von Bekanntschaften oder sogar Freundschaften, sowie der Austausch über etwaige Herausforderungen beim Umgang mit Demenz. Dies soll den Teilnehmer*innen die Bewältigung ihrer persönlichen Herausforderungen erleichtern. Das Angebot richtet sich vor allem an jene Menschen, die erst einen leichten Verlauf der Demenzerkrankung erfahren.

Das Demenzcafé wird von ausgebildeten bzw. erfahrenen Fachkräften betreut und darüber hinaus inhaltlich vorbereitet und moderiert – Menschen mit Demenz finden im Demenzcafé sozialen Kontakt und eine aktivierende Beschäftigung durch qualifizierte Betreuer*innen und Ehrenamtliche. Das Angebot wird auch zur Entlastung von Angehörigen genutzt werden, indem sie die Betroffenen zum Café bringen und sich dadurch für diese Dauer eine Auszeit aus der Pflege nehmen können. Beim Demenzcafé in Gablitz werden befähigte Jugendliche aus dem AZD zum Mitwirken angeleitet und in die sozialen Interaktionen mit eingebunden. Das rotierende Format fand bis jetzt einmal in der Woche jeweils in einer der 3 Kleinregionen (Mauerbach, Purkersdorf, Gablitz) statt.



Demenzcafé Aktivgruppe

©Caritas Stadttarbeit

2. Demenz-Stammtisch für pflegende Angehörige

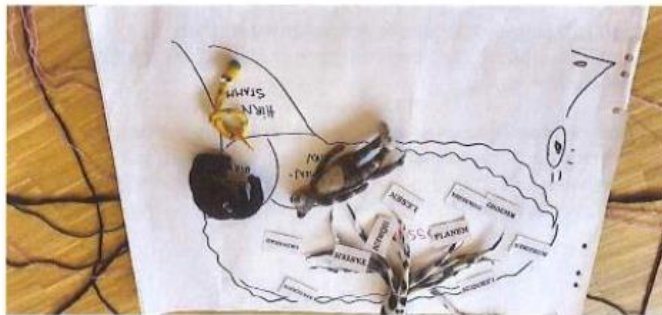
Gerade pflegende Angehörige stehen unter einem enormen Druck und einem hohen Stress-Level. Die Pflege ist sehr intensiv und kräfteaufwendend und manche fühlen sich in der Situation verloren und alleingelassen. Der Stammtisch knüpft an dieser Problematik an und bietet Angehörigen von Menschen mit Demenz - nach dem Motto „Gemeinsam sind wir stark“ - die Möglichkeit sich mit Gleichgesinnten in einer offenen Runde auszutauschen. Hierbei sollen die Angehörigen in den Mittelpunkt gestellt und auch auf deren Bedürfnisse eingegangen werden. Im Rahmen des Stammtisches entsteht neben dem Wissensaustausch auch ein Ort des Erfahrungsaustauschs und gegenseitigen Rückhalts, an dem das Erlebte mitgeteilt und gemeinsam reflektiert wird. Dadurch können Ängste bewältigt sowie gemeinsam Lösungswege gesucht werden.

Moderiert wird der Stammtisch von einer qualifizierten Fachkraft, die fundiertes Wissen und Erfahrungen zum Thema Demenz vorweisen kann. Derzeit findet der Angehörigenstammtisch in der Gemeinde Tullnerbach statt

Schwerpunktthema 7. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Begleitende Kommunikation und Sensibilisierung

Projektbegleitende Öffentlichkeitsarbeit und ein niederschwelliges Informationsangebot sind weitere wichtige Elemente zur Etablierung der „Demenzfreundlichen Region ‚Wir 5 im Wienerwald‘“. Diese dienen nicht nur der Wissensvermittlung rund um konkrete Unterstützungsangebote und Initiativen für Menschen mit Demenz und deren Angehörige. Sie fokussieren auch auf Information und Sensibilisierung der breiteren Bevölkerung für das Thema und unterstützen diese im Umgang mit Menschen mit Demenz im eigenen Umfeld.



Sensibilisierungsworkshop Volksschule Mauerbach 2023 ©Caritas Stadtteilarbeit

Aufbau einer digitalen Informationsplattform für die Region

Im Rahmen des Projekts wird eine digitale Informationsplattform aufgebaut, auf der Informationen, Angebote und Initiativen zum Thema Demenz für die in der Kleinregion lebenden und tätigen Menschen gebündelt sichtbar gemacht werden. Dafür wird die Website der Kleinregion „Wir 5 im Wienerwald“, die sich in Aufbau befindet, genutzt, grafisch gestaltet und mit Inhalten gefüllt. <https://wir-5-im-wienerwald.at/demenzfreundliche-region/>

Sammlung und Sichtbarmachung von Angeboten und Initiativen

Im weiteren Verlauf werden unsere Angebote und Initiativen gesammelt und online über die Website der Kleinregion publik gemacht. Ergänzend werden sie auch mit analogen Printmaterialien wie Flyern und Plakaten sichtbar gemacht, die bei regionalen Netzwerkpartner*innen und an weiteren frequentierten Orten aufgelegt und angebracht, um so möglichst viele Menschen in der Region zu erreichen. Die Informationen auf der Website werden zudem regelmäßig aktualisiert, sodass sie ebenso wie die Kontaktdaten stets auf dem neusten Stand sind.

UNSERE ANLIEGEN FÜR DIE ZUKUNFT

Für die nächsten 3-5 Jahre nehmen wir uns als Gemeinden/Region folgende Initiativen und Maßnahmen im Bereich Demenz vor:

1. Soziale Teilhabe von Menschen mit Demenz fördern

Entwicklung von Angeboten und Aktivitäten, die Menschen mit Demenz (in unterschiedlichen Stadien) Möglichkeiten der sozialen Teilhabe bieten.

2. Angehörige von Menschen mit Demenz in ihrem Alltag unterstützen

Entwicklung von Angeboten und Aktivitäten, die Angehörige von Menschen mit Demenz in ihrem Alltag unterstützen und entlasten.

3. Ein sorgendes und unterstützendes Netzwerk auf regionaler Ebene aufbauen

Aufbau eines Netzwerks „Demenzfreundliche Region“, das konkrete Initiativen auf regionaler Ebene entwickelt. Involvierung von Einrichtungen in der Region, von Menschen mit Demenz und deren Angehörigen, Vertreter*innen der Gemeinden sowie der Zivilgesellschaft

GR0553 Berichte aus dem Ressort

Berichterstatte(r)in: SV KELLNER STR DI Sabina

GEWALT GEGEN FRAUEN

Jede fünfte Frau in Österreich ist von häuslicher Gewalt betroffen. Viele Frauen wissen noch immer nicht, wo sie Unterstützung erhalten können. Drei Frauen in NÖ wurden 2023 getötet, bei zwei weiteren blieb es beim Mordversuch.

Im Zeitraum vom 25. November bis 10. Dezember 2023 startet das vom Land NÖ unterstützte Projekt „16 Tage gegen Gewalt gegen Frauen“.

Als sichtbares Zeichen hat die Stadtgemeinde Purkersdorf eine vom Land NÖ gratis zur Verfügung gestellte Fahne mit dem Slogan „Gewalt hat viele Gesichter. Zivilcourage noch mehr“ gehisst. Weitere Informationen, Videos, Vorlagen und andere Materialien können auf der Gemeindefahne, im Amtsblatt oder sozialen Medien zur Verfügung gestellt werden.

Um ein sinnvolles Zeichen zu setzen, wird die Stadtgemeinde Purkersdorf in Kooperation mit der Volkshochschule einen Beratungsnachmittag als Pilotprojekt starten, da es in Purkersdorf, eine Stadt mit fast 10.000 Einwohnern, bis dato noch keine Anlaufstelle für betroffene Frauen gibt. Um einen niederschweligen Zugang zu gewährleisten, wird die Beratung in den Räumlichkeiten der Volkshochschule stattfinden. Die Bewerbung soll über das Amtsblatt, sozialen Medien und Flyer erfolgen. Der Stadtrat bewilligte für diese Umsetzung in seiner Sitzung am 21. November 2023 einen Kostenrahmen in Höhe von € 1.000,- exkl. USt.

ANTRAG - BERICHT

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Wortmeldungen: Baum, Kaukal	Zur Kenntnis genommen: Einstimmig zur Kenntnis genommen
---------------------------------------	--

Auslegerfahnen
Format ca. 100x400 cm
Material: SpezialPoly-Fahnenstoff 115g/m²



GR0554 26. Änderung Bebauungsplan, Verordnungsprüfung – Bericht

Berichtersteller: WEINZINGER STR VizeBGM Viktor

SACHVERHALT

Die Verordnung zur 26. Änderung des Bebauungsplanes wurde am 24.08.2023, Zl. B-031/2-4596/2-2023, ausgestellt und in der Zeit vom am 25.08.2023 bis 13.09.2023 an der Amtstafel kundgemacht. Die Verordnung wurde nach seiner 2-wöchigen Kundmachungsfrist am 09.09.2023 rechtskräftig und danach zur Verordnungsprüfung an das Amt der NÖ Landesregierung übermittelt worden. Mit Schreiben vom 21.09.2023, Zl. RU1-BP-475/047-2022, (Anhang) hat das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1, mitgeteilt, dass die Vorschriften über die Erlassung dieser Verordnung eingehalten wurden und die Überprüfung im Sinne der §§ 29 und 34 des NÖ ROG 2014 keinen Anlass für die Behebung der Verordnung ergeben hat.

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr
Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Stadtgemeinde Purkersdorf
z. H. des Bürgermeisters
Hauptplatz 1
3002 Purkersdorf

STADTGEMEINDE PURKERSDORF
Bauverwaltung
EINGELANGT

am 25. SEP. 2023

Bearbeiter:



Beilagen
RU1-BP-475/047-2022
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.ru1@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-15160 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
	Mag. Alexander Teutsch	14263		21. September 2023

Betrifft
Stadtgemeinde Purkersdorf,
26. Änderung des Bebauungsplans; Verordnungsprüfung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die gemäß § 88 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, vorgenommene Prüfung der vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 21. März 2023 unter TOP GR0441 beschlossenen Verordnung, mit der der Bebauungsplan abgeändert wurde, hat ergeben, dass die Vorschriften über die Erlassung dieser Verordnung eingehalten wurden.

Ebenso hat die Überprüfung im Sinne der §§ 29 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014; LGBl. 3/2015 i.d.g.F., keinen Anlass für die Behebung der Verordnung ergeben.

Eine Ausfertigung der Plandarstellung der Änderung wurde für unsere Planothek zurückbehalten.

Beilagen:

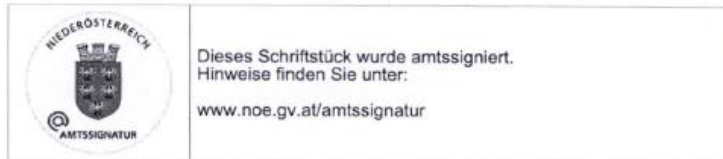
- 1 Ausfertigung der Plandarstellung der Änderung, bestehend aus 16 Blättern
- 1 Kundmachungsnachweis der beschlossenen Verordnung

Erght an:

1. ZT GmbH Knollconsult Umweltplanung, Obere Donaustraße 59, 1020 Wien
Zur Kenntnis

Mit freundlichen Grüßen
NÖ Landesregierung
im Auftrag

Mag. T e u t s c h



ANTRAG - BERICHT

Der Gemeinderat wird ersucht, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Wortmeldungen: /	Zur Kenntnis genommen: Einstimmig zur Kenntnis genommen
----------------------------	--

Antragsteller: WEINZINGER STR VizeBGM Viktor

SACHVERHALT

Die GR-Arbeitsgruppe „Bausperre Hoffmannpark“ hat in seiner 2. Sitzung im Oktober beschlossen, Gespräche mit der NÖ Baudirektion, dem Land NÖ, Raumordnungsrecht, dem Bundesdenkmalamt und Architektenvertretungen bezüglich der möglichen Widmungsfestlegungen für die Gemeinde zu führen.

Am 24.11.2023 fand eine Besprechung der Mitglieder der Arbeitsgruppe und Gemeindevertreter mit:

- Herrn DI Walter Steinacker – Leiter der Gruppe Baudirektion,
- Frau DI Petra Eichlinger - Referatsleiterin NÖ Baudirektion,
- Frau Prof. Arch. DI Maria Auböck - Vizepräsidentin der Zentralvereinigung der Architekten Österreichs,
- Herrn Arch. DI Franz Denk – Vorstand Orte Architekturnetzwerk NÖ,
- Frau HR Sylvia Preinsberger – Bundesdenkmalamt Leitung Abt. Rechtsangelegenheiten,
- Frau DI Lisa Teigl, MA – Bundesdenkmalamt,

statt.

Eingangs wurde von Herrn DI Steinacker festgehalten, dass die NÖ Baudirektion nicht für die Festlegungen im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan zuständig sind. Für rechtliche Fragen zu Widmungsfestlegungen der Gemeinde wäre mit Vertretern der Gruppe Bau- und Raumordnungsrecht des Landes Gespräche zu führen. Zu diesem Gespräch wurde gebeten, weil es von Seiten der NÖ Baudirektion ein Anliegen war, das Thema Denkmalschutz bzw. Schutz des Ensembles des Hoffmannparks zu erörtern.

Frau Arch. DI Maria Auböck und Herr Arch DI Franz Denk haben die Wichtigkeit der Erhaltung des Ensembleschutzes, auch im Hinblick die Festlegung des Parks als Gartendenkmales hervorgehoben.

Die Vertreterinnen des Bundesdenkmalamtes haben angemerkt, dass es für das Hoffmanngebäude einen rechtskräftigen Bescheid des Bundesdenkmal gibt. Für eine Unterschutzstellung des Grundstück 170/14 gibt es keine neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse, die die Einleitung ein Verfahren ermöglichen. Von Seiten des BDA können derzeit nur Empfehlungen abgegeben werden.

Als nächsten Schritt soll nun ein Gespräch mit Vertretern der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht des Landes NÖ zeitnah stattfinden, um die rechtlichen Möglichkeiten der Gemeinde zu besprechen. Frau Arch. DI Auböck und Herr Arch. DI Denk, sowie Frau DI Teigl MA (BDA), haben den Wunsch geäußert, zu diesem Gespräch eingeladen zu werden.

In weiterer Folge ist beabsichtigt, nach dem Gespräch mit dem Land NÖ, Abt. Raumordnungsrecht, ein Rechtsgutachten, zur Abwägung der rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde, in Auftrag zu geben. Seitens des Landes NÖ werden auf dem Gebiet der Raumordnung spezialisierte Rechtsanwaltskanzleien noch genannt.

Frau Arch. DI Auböck hat die Rechtsanwaltskanzleien Allright, Dr. Lorenz Riegler, 1070 Wien, und Immoclimate.legal, Dr. Piotr Pyka, 1010 Wien, empfohlen.

Angeregt wurde zusätzlich zur Abklärung der rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde bei einer Umwidmung auch eine Architektenrunde beratend hinzuzuziehen.

ANTRAG

Der Gemeinderat wird ersucht, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Wortmeldungen: /	Zur Kenntnis genommen: Einstimmig zur Kenntnis genommen
----------------------------	--

GR0556 Gehsteig Deutschwaldstraße, zw. Speichbergbrücke und Onr. 8, Vergabe der Planungsarbeiten

Antragsteller: WEINZINGER STR VizeBGM Viktor

SACHVERHALT

Für die Erörterung eines möglichen Gehsteiges entlang des Deutschwaldbaches in der Deutschwaldstraße, zwischen der Speichbergbrücke und HNr. 8, fand am Mittwoch, den 04.10.2023 eine Besprechung mit dem Vertreter der Wildbach- und Lawinenverbauung und Mitgliedern des Bauausschusses statt. Von Seiten des Vertreters der Wildbach- und Lawinenverbauung wäre die Errichtung eines Gehsteiges denkbar, wenn im Hochwasserfall es zu keiner Verschlechterung des Abflussverhaltens des Deutschwaldbaches zu erwarten ist.

Die bis 13.11.2023 von den Ausschussmitgliedern vorgeschlagenen Planungsbüros wurden vom Bauamt kontaktiert, ob Interesse an der Abgabe eines Angebotes bestünde.

Die nachstehenden Ziviltechnikerbüros haben Interesse gezeigt und wurden eingeladen, bis 21.11.2023 ein Honorarangebot für die Ziviltechnikerarbeiten zur Planung des Gehsteiges abzugeben:

1. Team Kernstock ZT GmbH, 1230 Wien
2. Tecton Consult Engineering Ziviltechniker GmbH., 1050 Wien
3. IBBS ZT GmbH., 1040 Wien
4. Schneider Consult ZT GmbH., 3500 Krems/Donau

Die am 21.11.2023 im Stadtamt eingelangten Honorarangebote wurden vom Bauamt kontrolliert und zum Vergleich in dem Beschlusspunkt nachstehender Tabelle dargestellt:

Als Billigstbieter ist das Büro Team Kernstock Ziviltechniker GesmbH. mit einer Angebotssumme von € 29.789,50 inkl. MwSt. hervorgegangen.

Da am Abgabetermin bereits der zuständige Stadtrat getagt hat, wird der Gemeinderat ersucht folgenden Beschluss zu fassen:

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Planungsarbeiten für einen Gehsteig in der Deutschwaldstraße entlang des Deutschwaldbaches, zwischen der Speichbergbrücke und der HNr. 8 an den Bestbieter die Firma Kernstock ZT GmbH für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, 1230 Wien, zu einer Auftragssumme von € 29.789,50 inkl. MwSt. zu.

Kosten: € 29.789,50 inkl. MwSt.
Bedeckung: 5/612000-002003
VA 2024 Budget 2024

Seliger verlässt den Saal

Seliger wieder im Saal

Wortmeldungen: Banner, Weinzinger, Kopetzky, Klissenbauer, Keindl, Baum	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
--	--

Planung Gehsteig Deutschwaldstraße zwischen Speichberg und Nr. 8

Angebotsabgaben bis 21.11.2023

Firma	Leistungen (alle exkl.MWSt.):	Besprechungen:	Einreich- und Detailplanung	Nebenleistungen	Fremdleistungen	Angebotssumme € inkl. MWSt.		Nicht enthalten:
Team Kernstock Ziviltechniker GesmbH.,	a) Untergrunderkundung: € 5.646,10 b) statisch-konstruktive Bearbeitung: € 7.268,8	Zum Teil in Nebenleistungen enthalten. Ansonsten Besprechungen €99,57 /Stunde	Einreich- und Detailplanung: € 10.221,65 (für Bew. n. Straßengesetz + Ausführung)	€ 1.688,03	Fremdleistungen - Auftrag und Vergabe durch Auftraggeber	€ 29 789,50	Abrechnung nach tatsächl. aufgewend. Regiestd.	Wasserrechtliches Einreichprojekt, Ausschreibung und Vergabe, Örtliche Bauaufsicht
Tecton Consult Engineering ZT GmbH.	a) Grundlagen: € 3.300,00 b) Ermittlung vom charakteristischen Abflussquerschnitt: € 5.350,00	inkludiert im Angebot: € 4.000,00/8x Besprechungen, Regiel. Projektleiter € 150,00 x 8, Regiel. Facharbeiter € 100,00 x 16	Entwurf der Tragkonstruktion: € 12.200,00	€ 2.800,00	Fremdleistungen, Bezahlung über Auftraggeber	€ 33 120,00	Abrechnung nach tatsächl. aufgewend. Regiestd.	Straßenrechtliches Einreichprojekt Wasserrechtliches Einreichprojekt Koordination und Steuerung der technischen Belange, Vermessung und geotechnische Grundlagen, allfällige Rechtsberatung, Ausschreibung und Vergabe, Örtliche Bauaufsicht
Schneider Consult ZT GmbH.	a) Grundlagenerh.: € 950,00 b) Variantenuntersuchung € 2.750,00 c) Hydraulische Abflussunters.: € 3.300,00	€ 2000,00/4 x Besprechungen a'2 Std, € 500,00 /pro Stunde	Einreichprojekt: € 4.750,00 + Statik € 2.200,00 Ausführungsplanung: € 2.850,00 + Statik € 4.400,00 Wasserrechtl. Einreichoperat € 1.800,00	€ 1.250,00	Fremdleistungen - Auftrag und Vergabe durch Auftraggeber	€ 30.120,00	Abrechnung nach tatsächl. aufgewend. Regiestd.	Vermessung, geotechnische Untersuchung, Bestandsunterlagen zur Steinmauer, straßenrechtl. Einreichprojekt Ausschreibung und Vergabe, Örtliche Bauaufsicht Gemeinderabatt - 5 % auf die Positionen - ausgen. Besprechungen
IBBS ZT GmbH.	Mitteilung, dass keine Angebotsabgabe erfolgt							

GR0557 ABA Machbarkeitsstudie Kläranlage –Probeentnahmen – und Analyse des Schmutzwassers, Vergabe der Arbeiten

Abgesetzt

Wirtschaft – Fremdenverkehr – Kultur – FROTZ STR Dr. Waltraud

GR0558 Berichte aus dem Ressort

Berichterstellerin: FROTZ STR Dr. Waltraud

Folgende Veranstaltungen haben in den letzten Wochen erfolgreich stattgefunden:

Stadtentwicklung-Vortrag, 11.9.2023

Gast war Mag. Hannes Lindner, er ist Geschäftsführer des Beratungsunternehmens Standort + Markt. Er präsentierte seine Ideen, der funktionellen und nachhaltigen Belebung von Städten und wie er diese Konzepte erfolgreich umsetzt. Es ging vor allem darum, den richtigen Funktionsmix für den Ortskern zu finden und eine Stadt weiterzuentwickeln, die den geänderten Bedürfnissen der heutigen Gesellschaft Rechnung trägt. Das wurde anhand von Beispielen veranschaulicht. Untersucht wird die Entwicklung der Verkaufsflächen unterteilt in A und B-Lagen, Branchenmix, Fluktuation oder auch Leerstände. So eine Analyse wäre auch eine wertvolle Basis für die Weiterentwicklung von Purkersdorf. Mein Ziel: im nächsten Jahr einen Vorschlag für die Kosten einer Untersuchung zu präsentieren und einen Zeitrahmen festlegen, wann welche Projekte in Angriff genommen werden.

Feier Jubiläum der Stadtpartnerschaften in Bad Säckingen 22.-24.9.2023

Bei einem Festakt in der Konzertmuschel im Schlosspark erneuerten und bekräftigten folgende 5 Städte ihre Partnerschaften mit Bad Säckingen: Purkersdorf, Sanary sur mer (Frankreich), Nagai, (Japan), Santeramo (Italien) und Glarus Nord in der Schweiz.

Enthüllung des Mahnmals für Frieden und Demokratie, 28.9.2023

Ende September wurde eine Skulptur der Purkersdorfer Künstlerin Marta Stamenov im Bad Säckingen-Park der Stadt enthüllt. Die Gedenksäule aus Bronze und Beton ist für Stamenov eine Erinnerung an die, durch Diktaturen entstehende Bedrohung für Kunst-, Meinungs- und Gedankenfreiheit, ein Mahnmal für zukünftige Generationen und eine Erinnerung an die Vielzahl damit verbundener menschlicher Schicksale. Die Skulptur ist als etwa als knapp 2m hohe Erinnerungs-Säule aus Sichtbeton und Bronzeguss mit quadratischem Grundriss konzipiert.

Museumstag 2023, 8.10.

Auch heuer fand wieder der Museumstag mit einer Ausfahrt der historischen Postkutsche und einem Oldtimer-Bus statt. Das Interesse an der Kutschfahrt war gut, auch im Museum ließen sich viele Interessierte die Exponate erklären. Die Einnahmen aus den Ticket-Spenden kommen dem Verschönerungsverein Purkersdorf zugute.

Mord vor Ort 2023

Schon zum zweiten Mal fand in ‚Der Bühne‘ der Krimiabend „Mord vor Ort“ statt. Zwölf namhafte österreichische Krimiautoren hatten jeweils genau sieben Minuten Zeit, um ihre Werke vorzustellen und auch daraus vorzulesen. Immer mit dabei war der „Österreich-Touch“ der in den letzten Jahren der Kriminalroman-Szene zu einem Aufschwung verhalf. Die Autoren Mina Albich, Manfred Baumann, Petra K. Gungl, Gudrun Lerchbaum, Eric Manz, Christine Neumeyer, Lukas Pellmann, Robert Preis, Eva Reichl, Eva Rossmann, Helmut Scharner und Christian Schleifer haben das Publikum in der Bühne mit Witz und kurzweiligen Geschichten bestens unterhalten. Das

persönliche Kennenlernen kam auch nicht zu kurz: Die Autoren standen in der Pause gerne für Autogramme und Buch-Signaturen zur Verfügung.

Vernissage „WILD WUCHS“, 20.10.

Die Ruhe, der Rhythmus, die Natur und die Musik sind Impulsgeber für die künstlerischen Arbeiten von Karin Czermak und Monika Herschberger. Ihre neuesten Werke zeigen die Künstlerinnen vom 20. Oktober bis 24. November in der Ausstellung WILD/WUCHS in der Stadtgalerie Purkersdorf. Die Ausstellung wurde am 20. Oktober im Beisein des Vize-Bürgermeisters Viktor Weinzinger, Gemeinderat Erwin Klissenbauer und vielen Kunstinteressierten eröffnet. Das DUO „an.tasten“ sorgte für die musikalische Untermalung.

Bericht Stammtisch NÖ Mitte am 13.11.2023

LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf präsentierte die neue Dorf- & Stadterneuerung. Ab dem 1. Januar 2024 kommt es nach 30 Jahren zur Neuaufstellung der Dorf- & Stadterneuerung sowie der Ausrichtung von neuen Förderrichtlinien. Bewährtes erhalten, Neues gestalten, die Dorf- & Stadterneuerung soll an neue Gegebenheiten und Gelegenheiten angepasst werden. Die neuen Strukturen umfassen daher eine Neuausrichtung der Förderrichtlinien sowie eine optimierte Beratung vor Ort in Dörfern, Gemeinden und Städten.

Die Neuausrichtung soll eine einfachere Einreichung und Förderung von Projekten durch den Wegfall von aktiven und inaktiven Phasen in den Gemeinden ermöglichen. Durch die Bündelung des Angebots und Schaffung eines regionalen Ansprechpartners wird die Arbeit für die Verantwortlichen in den Dörfern, Städten und Gemeinden erleichtert. Auf Ehrenamtliche und Freiwillige wird gesetzt, Stadterneuerungsvereine zu gründen ist die Empfehlung- werden direkt gefördert.

Termine 2024:

Neubürgerempfang 2024: 15.02.2024

Ostermarkt 2024: 08. – 24.03.2024 (FR, SA + SO)

Jakobimarkt 2024: 27.07.2024

Kultursommereröffnung: 22.06.2024 (Konzerttermine werden gesondert bekannt gegeben)

ANTRAG – BERICHTE

Der Gemeinderat nimmt die Berichte und Termine zur Kenntnis.

Wortmeldungen: /	Zur Kenntnis genommen: Einstimmig zur Kenntnis genommen
----------------------------	--

GR0559 Open-Air-Konzert Budget 2024 mit interner Kostenaufstellung

Antragstellerin: FROTZ STR Dr. Waltraud

Geschichte des Open Air in Purkersdorf:

1989: wegen des Baus der neuen Umfahrung Purkersdorf, gibt es keine Frequenz am Hauptplatz. Wolfgang Ambros und Niki Neunteufel überlegen kleine Konzerte auf einer Holzbühne vor der Volksbank am Samstag um 11 Uhr zu veranstalten, als Frequenzbringer und um den Hauptplatz wieder zu beleben.

1990: Das Nikodemus wurde gegründet, Niki Neunteufel bleibt nach einem längeren Aufenthalt im Ausland doch in Purkersdorf. Purkersdorf wird die Stadt für Austropop: - Markenzeichen

2002: wegen des neu gegründeten Auhofcenters entstand dann der Grundgedanke wieder Gäste und Frequenz nach Purkersdorf zu bringen und auch wegen der Städtepartnerschaftsfeierlichkeiten eine große Bühne vor der Kirche aufzubauen. Künstlerische Leitung hatte Wolfgang Ambros mit Niki Neunteufel und sie haben alles organisiert.

Ab 2002 berichten ORF Seitenblicke berichten darüber.

Von 2002 bis 2004 gab es drei Konzerte

Ab 2005: finden 2 Konzerte statt. 1 internationaler Act, 2. ein Act mit österreichischen Künstlern

2011: ORF NÖ Radio und NÖ Bundesland heute im ORF 2 berichten ausschnittsweise live und es gibt Vorberichte schon 2 Wochen vor Konzertbeginn.

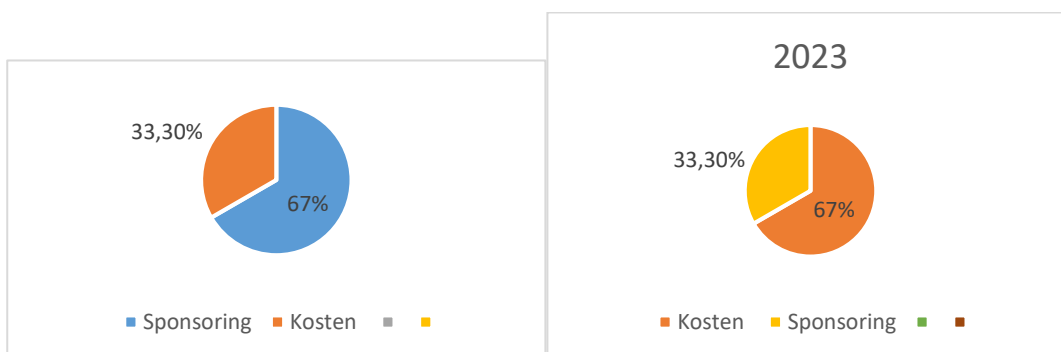
Ab 2023: ORF III überträgt live als Generalprobe für künftige Übertragungen. Es gibt noch keine Verträge mit dem ORF III. Das Konzert von Gerd Steinbäcker erreicht eine Rekordquote - trotz des Abbruchs. Alle bisherigen Berichterstattungen fanden auch trotzdem statt.

Während Corona wurden die Open-Air-Konzerte ausgesetzt. Der Open Air Beschluss von 2019 wurde erst 2022 umgesetzt.

Kosten 2023: Sponsoren brechen weg - Kosten sind gestiegen und wurden mangelhaft kontrolliert. Das was bleibt ist: dass die Gemeinde Purkersdorf 2023 der Hauptsponsor des OPEN Air wird.

Finanzielle Situation und Sponsoring: früher 66,6% Sponsoring, 33,3% Kosten für die Stadtgemeinde.

2023: Verhältnis umgekehrt!! Kosten 67%, Sponsoring: 33,3%



Die Kosten der Open-Air-Konzerte wurden ermittelt. Angedacht und vorgeschlagen sind jährlich zwei Großveranstaltungen. Aufgrund der vorliegenden Kosten hat sich der Ausschuss dafür ausgesprochen nur ein Konzert abzuhalten.

Externe Kosten

	2024
Ausgaben Open Air Juni	
Bewerbung	800
Blaulicht-Organisationen	1 950

Elektriker	7 300
Gage Hauptact	35 000
Gage Vorband	2 000
Sanitäranlagen	650
Verköstigung	4 300
Videowall	5 000
Sicherheit	7 700
Bühne + Technik	35 000
Hotel + Reisekosten	4 500
AKM & Behörden-Gebühren	3 600
Goldenes Buch Eintragung	250
SUMME 1. Open Air	108 050

Interne Kosten

405 Arbeitsstunden, Wert in Summe ca. € 18.660,-

ANTRAG

Der Gemeinderat stellt für die Durchführung zweier Open Airs im Jahr 2024, den im Budget 2024 beschlossenen Betrag zur Verfügung. Die Stadtgemeinde wird für die Open-Airs 2024 ein eigenes Sponsoring-Konzept aufstellen, mit dem Ziel einen Gesamt-sponsoring-Betrag in Höhe von EUR 120.000,- zu erreichen. Sollte im Mai 2024 feststehen, dass dies nicht erreicht werden kann, so wird im Jahr 2025 das Open-Air auf eine Veranstaltung reduziert.

Der Bürgermeister, die Stadträtin für Kultur, die Abteilungen Stadtmarketing, Bauamt und Rechtsabteilung sollen gemeinsam dieses Projekt umsetzen. Dem Gemeinderat ist eine Abrechnung des Open-Air- Sommers 2024 vorzulegen.

Kostenrahmen: € 210.000,- (Nettobetrag)
 HH-Stelle: 1/859000-728002
 VA 2024: Budget 2024
 Kreditrest: Budget 2024

GEGENANTRAG GR TAUBER:

Aussetzung der Open-Air-Konzerte im Jahr 2024 und detaillierte Planung für die Konzerte 2025.

<p>Wortmeldungen: Weinzinger, Frotz, Kellner, Steinbichler, Angerer, Schwarz, Klinser, Seliger, Hlavka, Banner, Klissenbauer, Kasper, Tauber, Pannosch, Kopetzky, Wiltschek, Holzer, Keindl, Pawlek, Brunner R.</p>	<p>Abstimmungsergebnis: Abstimmung Gegenantrag: 1e Stimme dafür (Tauber) 4 Enthaltungen: Angerer, Baum, Banner, Wunderli Alle anderen dagegen.</p> <p>Hautantrag: SPÖ, ÖVP und FPÖ gesamt, Seliger, Kopetzky 5 Gegenstimmen: Angerer, Banner, Keindl, Klinser, Kellner 1e Enthaltung: Baum</p> <p>Der Hauptantrag gilt als beschlossen;</p>
---	---

GR0560 Open-Air-Konzerte 2023 Abrechnung

Berichterstatterin: FROTZ STR Dr. Waltraud

Folgende Abrechnung der beiden Open-Air-Konzerte 2023 liegt vor:

Externe Kosten

IST Ausgaben 2023	207 523,49
PLAN Ausgaben 2023	190 000,00
Abweichung Ausgaben	-17 523,49

EINNAHMEN	netto
IST Einnahmen 2023	-60 362,53
PLAN Einnahmen	-100 000,00
Abweichung	-39 637,47

Die Gesamtkosten für die Stadtgemeinde belaufen sich daher auf **€ 147.160,96**

Interne Kosten: 810 Arbeitsstunden, Wert in Summe ca. € 37.320,-

ANTRAG - BERICHT

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

Wortmeldungen: Keindl, Klinser, Frotz, Weinzinger	Zur Kenntnis genommen: Einstimmig zur Kenntnis genommen
---	--

GR0561 Kindergarten-Neubau Wiener Straße 8

Berichterstatter: OPPITZ STR VizeBGM DI Albrecht

SACHVERHALT

Auf dem rund 1.150 m² großen Grundstücksteil der Liegenschaft EZ 13, der KG 01906 Purkersdorf, mit der Postadresse Wiener Straße 8, 3002 Purkersdorf – Anmietung durch die Stadtgemeinde Purkersdorf von der Familie Matzka ab 01.07.2023 – wird an der Unterbringung von zusätzlichen Kinderbetreuungseinrichtungen gearbeitet.

Die WIPUR GmbH hat in Absprache mit dem zuständigen Stadtrat DI Oppitz diverse Raumprogramme für normale Kindergartengruppen und für Tagesbetreuungseinrichtungen nach den Richtlinien des NÖ Schul- und Kindergartenfonds – Status 15.12.2022 – erstellt.

Auf Basis der erstellten Raumprogramme hat das Architekturbüro kmt / n-o-m-a-d / office for architecture, landscape & urbanism die Erstellung von Bebauungsstudien in 3 Varianten ausgearbeitet und übermittelt. Daraus ergibt sich die Erkenntnis, dass die Grundstücksfläche ohne Ausnahmegenehmigung der NÖ-Kindergartenabteilung, nur für drei Kindergartengruppen ausreichen würde. Eine viergruppige Variante mit 2 Kindergärten und 2 Kleinkindergruppen würde sich zwar ausgeben, hier müsste aber für eine verringerte Freifläche um Ausnahmegenehmigung angesucht werden, oder vom Nachbargrundstück zusätzliche Flächen gepachtet werden. Der zuständige Ausschuss hat sich für die Weiterverfolgung der viergruppigen Variante entschieden, da diese in Summe die meisten Betreuungsplätze schaffen würde.

In einem Erstgespräch mit der Grundeigentümerin des Nachbargrundstücks mit der Gst.Nr.: 101 (im Eigentum der Familie Pennekamp) konnte StR Oppitz eine grundsätzliche Bereitschaft zur Verpachtung von Freiflächen im Ausmaß von rund 150m² feststellen. Hier ist im Bedarfsfall ein Pachtvertrag auszuarbeiten und in Verhandlungen der Pachtzins zu finalisieren.

Von der Firma Handler-Immobilien wurde der Stadtgemeinde Purkersdorf ein auf 3 Ebenen als Provisorium in hochwertiger Holz-Modul-Bauweise errichtetes Gebäude zum Kauf angeboten – es beinhaltet 2 Kindergartengruppen und einen Bewegungsraum inklusive den zugehörigen Nebenräumen. Dieses Gebäude ist 1 Jahr alt und beherbergt derzeit in 1190 Wien einen 2-gruppigen Privat-Kindergarten und würde ab Sommer 2024 zum Erwerb zur Verfügung stehen. Man muss allerdings dazu sagen, dass dieses Gebäude – obwohl sehr hochwertig - nur als zeitlich befristetes Provisorium von der Stadt Wien genehmigt wurde. Es gibt bei diesem „gebrauchten“ Gebäude einige Punkte die den NÖ Vorgaben nicht entsprechen – z.B. wird in NÖ eine lichte Raumhöhe von 3 m vorgeschrieben – das provisorische Gebäude weist nur 2,56 m auf, oder z.B. benötigen wir in NÖ Türdurchgangsbreiten von 1 m – das Gebäude weist nur 90 cm auf. Und auch von der Höhe her würde das Gebäude nicht auf dem Grundstück Wiener Straße 8 einsetzbar sein, weil es für die gegenwärtig vorhandene Bauklasse zu hoch ist! Eine entsprechende Adaptierung des bestehenden Gebäudes ist hier leider nicht möglich. Somit kommt auch der Ankauf des gebrauchten Gebäudes nicht in Frage!

Die NÖ Kinderbetreuungs-offensive sieht jedenfalls ab September 2024 die Reduzierung der Kinderanzahl pro Gruppe vor und zusätzlich wird der Besuch eines Landeskindergartens durch 2-jährige Kinder ermöglicht. Beide Beschlüsse des Landes NÖ haben natürlich auf sämtliche NÖ Gemeinden massive infrastrukturelle Auswirkungen. Derzeit werden in den 16 Gruppen der 4 NÖ Landeskindergärten in Purkersdorf 317 Kinder betreut. Das bedeutet eine Jahresscheibe von 106 Kinder bei derzeit 3 Kindergartenjahren – eine gewisse Durchmischung mit 2 ½-jährigen Kindern mit der daraus resultierenden reduzierten Kinderanzahl pro Gruppe gibt es schon jetzt! Mit der neuen Regelung, dass dann auch 2-Jährige den Kindergarten besuchen können, kommt im Wesentlichen ein kompletter Kindergartenjahrgang – und dies nachhaltig – dazu. D.h. künftighin müssen 4 Kindergartenjahre abgedeckt werden! Hinzukommen aber natürlich auch noch besondere Regelungen für die Betreuung von 2-jährigen Kindern! Unter dem Strich ergibt sich jedenfalls der nachhaltige Bedarf von 4 zusätzlichen Kindergartengruppen – die genaue „Ausformulierung“ der Gruppen in der Führung als normale Kindergartengruppe oder als

Kleinkindergruppe bedarf noch einiger Zeit – hier müssen noch die konkreten Anmeldungen bis 28.02.2024 abgewartet werden – ist aber auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht das entscheidende Thema.

Die derzeitige Fördersituation für einen 4-gruppigen Kindergarten sieht wie folgt aus:

- € 530.000,- würden als Direktzuschuss auf Basis einer § 15a-Vereinbarung mit dem Bund kommen.
- Rund € 831.000,- auf Basis eines Zinszuschusses würden nach Fertigstellung über 15 Jahre verteilt vom NÖ KIGA-Fonds kommen.

Das heißt, in Summe kann man derzeit mit rund 60% Förderungen für die anerkannten Kosten rechnen. Das ist deutlich besser als in der Vergangenheit, wo man im Bereich von 25% lag! Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, um die nötigen Entscheidungen zu treffen, damit es rasch zu einer Realisierung des Projekts kommen kann und mittels Gemeinderatsbeschluss sollen daher nun folgende Punkte außer Streit gestellt werden:

- Größe & Standort: Errichtung eines 4-Gruppigen Kindergartens am Grundstück mit der Postadresse Wiener Straße 8, 3002 Purkersdorf gemäß den Richtlinien des NÖ Schul- und Kindergartenfonds – Status 15.12.2022.
- Bauweise: Nachhaltige Holzmodulbauweise mit einer Haltbarkeit von deutlich mehr als 15 Jahren (kein Provisorium) unter Verwendung von ökologischen Baustoffen sowie der Implementierung eines innovativen Haustechnikkonzeptes zur effizienten und umweltschonenden Betreibung des Gebäudes.
- Verhandlungen Pachtverträge: Um den bestehenden Pachtvertrag (mit Familie Matzka) für das Grundstück anzupassen und einen neuen Pachtvertrag (Familie Pennekamp) für einen Grundstücksteil des Nachbargrundstücks abzuschließen, wird ein Verhandlungsteam eingesetzt, das aus folgenden Personen bestehen soll:
 - Vzbm. StR DI Albrecht Oppitz
 - Vzbm. StR Viktor Weinzinger
 - Stadtamtsdir. Dr. Claudia Winkler-Widauer
 - Baudir. Ing. Nikolaj Hlavka
- Vermessung: Um gesicherte Grundgrenzen und eine Bauplatzschaffung zu ermöglichen, ist die Zusammenlegung der Grundstücke (102 mit .81) sowie eine Grenzverhandlung notwendig. Kostenrahmen rund € 3.000,-. Dafür ist natürlich die Zustimmung des Grundeigentümers (Familie Matzka) notwendig.
- Baubeirat: Einsetzung eines Baubeirates (Vorschlag, kann in der Sitzung angepasst werden):
 - Bgm. Ing. Stefan Steinbichler
 - Vzbm. StR DI Albrecht Oppitz
 - Vzbm. StR Viktor Weinzinger
 - StR DI Sabina Kellner (Grüne)
 - StR DI Florian Kopetzky (Neos)
 - StR Dr.Dr. Josef Baum
 - GR DI Doris Banner
 - GR Dieter Pawlek (SPÖ)
 - GR Barbara Posch (ÖVP)
- Projektmanagement: Die WIPUR GmbH soll mit dem Projektmanagement für die Errichtung des neuen 4-gruppigen Kindergartens im Namen und auf Rechnung der Stadtgemeinde Purkersdorf beauftragt werden und als eine der ersten Tätigkeiten eine

Kostenschätzung für das Projekt ausarbeiten, damit in weiterer Folge nach den dann zu treffenden Gemeinderatsbeschlüssen die Ausschreibungsverfahren im Frühjahr 2024 gestartet werden können.

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt, wie im Sachverhalt dargelegt, die Eckpunkte des Projekts „Kindergarten-Neubau Wiener Straße 8“: Größe & Standort, Bauweise, Verhandlungsteam, Vermessung, Baubeirat und WIPUR-Beauftragung.

Wortmeldungen: Banner, Pannosch, Kaukal, Klinser, Ritter, Oppitz, Weinzinger, Wiltschek	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
---	--

GR0562 Jugendberatungsstelle & Lerncafe – Ausfallhaftungsübernahme der Kreditfinanzierung für Sanierungsarbeiten

Antragsteller: OPPITZ STR VizeBGM DI Albrecht

SACHVERHALT

Der Verein re:spect, der in Purkersdorf seit mehr als 30 Jahren an verschiedenen Standorten Jugendangebote anbietet, hat ein neues Zuhause gefunden. Nachdem der Mietvertrag in der Kaiser Josef-Straße 49 vom Eigentümer gekündigt und das Grundstück an einen Bauträger verkauft wurde, war der Verein auf der Suche nach neuen Räumlichkeiten. Im ehemaligen Geschäftslokal der Firma Blumen Tulach in der Kaiser Josef-Straße 10 wurde er fündig. Derzeit laufen die Renovierungs- und Umbauarbeiten. Eine Eröffnung am neuen Standort inklusive Lerncafe ist für Anfang 2024 geplant.

Die Sanierungsarbeiten für den neuen Standort belaufen sich auf € 50.000,00 und werden mit € 10.000,00 Eigenkapital des Vereins und € 40.000,00 kreditfinanziert.

Der Vereinsobmann Mag. Philipp Dörler hat beim Bürgermeister und beim Vorsitzendem um eine Haftungsübernahme für den Kredit zur Finanzierung der Umbauarbeiten angesucht.

Finanzplan für die Investitionen in ein neues Geschäftslokal

Kosten der Sanierung Kaiser-Josef-Straße 49

Installateur	11.910,00 €
Maurerarbeiten	11.000,00 €
Elektriker	12.000,00 €
Inventar	15.000,00 €
Gesamtkosten	49.910,00 €

Finanzierung

Finanzierung des Umbaus

Summe Kredit	40.000,00 €
Eigenkapital	10.000,00 €

Fremdkapital

Zinssatz	4,05 p.a.
Kapital	40.000,00 €
Endkapital	59.209,77 €
Rückzahlung p.a.	5.920,97 €

Einsparungspotential

	Pacht alt	Miete neu
Jahresmiete	12.804,00 €	11.520,00 €
Betriebskosten	1.080,00 €	600,00 €
Instandhaltung Haus/Garten	1.829,00 €	
Jahressumme	15.713,00 €	12.120,00 €

Ersparnis per anno 3.593,00 €

„Das neue Objekt kostet in Summe weniger als das alte, da wir keine Instandhaltungskosten mehr tragen müssen. Das alte Objekt war in Pacht und wir haben die gesamten Kosten, ohne aliquotierter Aufteilung tragen müssen. Im neuen Objekt haben wir ein Mietverhältnis und ersparen uns die Instandhaltung des Hauses zudem werden sowie die Betriebskosten aliquotiert.“

Rückzahlung des Kredites

Die monatliche Belastung durch den Kredit beläuft sich voraussichtlich auf rund € 500,-. Durch die Gegenrechnung der oben ausgewiesenen Einsparungen sollte pro Jahr eine Mehrbelastung von € 2.328,- entstehen, welches rund € 200,- p.m. sind. Diese Mehrbelastung kann aus dem Jahresdurchlauf bezahlt werden. Zudem erhoffen wir in den nächsten vier Jahren eine Erhöhung des Landes NÖ GS6 durch eine Förderung der Mobilen Jugendarbeit in der Wienerwaldregion.“

ANTRAG

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, die Ausfallhaftung für den Kredit des Vereins re:spect in der Höhe von € 40.000,00 zu übernehmen.

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
----------------------------	---

GR0563 *Behandlung im nichtöffentlichen Teil*

GR0564 **Berichte aus dem Ressort**

Berichtersteller: **BAUM STR DDr. Josef**

SchülerInnen-Lotsen

Herrn Edmund Cvak und seinem Team ist es nach einer kurzen Unterbrechung gelungen, den bewährten Schülerlotsendienst fortzuführen. Dabei ist die Personallage nach wie vor angespannt und soll weiter um AktivistInnen geworben werden.

Invasiven Neophyten

SACHVERHALT

Im Sommer gab es wieder Aktivitäten zur Entfernung der aggressiven „**Invasiven Neophyten**“ („Neue Pflanzen“), die sich auch durch den Klimawandel rasant ausbreiten und die heimische Artenvielfalt bedrohen. Maria Parzer, Biosphärenpark-Botschafterin, koordinierte das zusammen mit Agnes Naderer.

Vom Bürgermeister wurde angeregt, kommendes Jahr wieder eine Informationsveranstaltung zu machen. Diese soll im Frühjahr abermals gemeinsam mit den ÖBF und dem Biosphärenparkmanagement durchgeführt werden.

Prüfung Begegnungszone Hießbergergasse

SACHVERHALT

Dem Vorsitzenden wurde vor ca. 2 Wochen folgende Petition geschickt:

29.7.2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister:

Wir sind sehr froh, dass es in der Hiessberggasse so viele Kinder gibt.

Deshalb ersuchen wir die Stadtgemeinde, für die Hiessberggasse und Johann-Strauß-Gasse eine Begegnungszone zu verordnen, Parkplätze zu markieren und entlang des steilen Teils der Hiessberggasse ein Halteverbot auszuschildern.

Herzlichen Dank!

Die Bewohner

(Handwritten signatures and names)
Michael Haskija
Valentin Schanberber
Helmut Czerny (Helmut Czerny)
Reinhardt Seliger
Gonzana Czerny
Andrea Geruy-Ries
Thomas Kasper [Thomas Kasper]
Kathy Stieuss
Dr. Ruppert Elisabeth
D. Val DORIAN WALLER
GRABER
Sebastian Gey
Kardine Waller KAROLINE WALLER
M. Milsch
K. P. Ortlap
Barbara Kopp
Cecilia Tschler
Königsleiberg
R. Reizner
Rene Windbacher
Renate Windbacher
Ulrike
Ulrike Lahodinsky-Sommer
Reinhardt Seliger

Begegnungszonen

Eine Begegnungszone ist eine Straße, deren Fahrbahn für die gemeinsame Nutzung durch Fahrzeuge und Fußgängerinnen/Fußgänger bestimmt ist und die als solche gekennzeichnet ist. Die Behörde kann Straßen, aber auch Straßenstellen oder Gebiete durch Verordnung dauerhaft oder befristet zu Begegnungszonen erklären. Die so ausgewiesenen Bereiche dienen der Sicherheit, Leichtigkeit oder Flüssigkeit des Verkehrs. Grund für eine Begegnungszone kann aber auch die Lage, Widmung oder Beschaffenheit eines Gebäudes oder Gebietes sein.

Das Besondere einer Begegnungszonen ist also, dass alle Verkehrsteilnehmerinnen/Verkehrsteilnehmer die Fahrbahn gleichberechtigt nutzen dürfen. Dieses Aufeinandertreffen erfordert eine erhöhte gegenseitige Rücksichtnahme. Zu den beteiligten Verkehrsteilnehmerinnen/ Verkehrsteilnehmer zählen insbesondere

- Kfz-Lenkerinnen/-Lenker,
- Fußgängerinnen/Fußgänger,
- Radfahrerinnen/Radfahrer und
- Lenkerinnen/-Lenker von Elektro-Scootern.

Lenkerinnen/-Lenker von Fahrzeugen müssen in Begegnungszonen so fahren, dass sie

- Fußgängerinnen/Fußgänger und Radfahrerinnen/Radfahrer weder gefährden noch behindern,
- von ortsgebundenen Gegenständen oder Einrichtungen einen der Verkehrssicherheit entsprechenden seitlichen Abstand und
- eine Geschwindigkeitsbeschränkung von höchstens 20 km/h einhalten (ausnahmsweise kann die Behörde 30 km/h erlauben).

Weitere wichtige Regeln in Begegnungszonen

- Fußgängerinnen/Fußgänger dürfen in Begegnungszonen die gesamte Fahrbahn benützen. Dabei dürfen sie den Fahrzeugverkehr jedoch nicht mutwillig behindern.
- Fahrerinnen/Fahrer von Rädern und Elektro-Scootern ist grundsätzlich das Nebeneinanderfahren erlaubt.

Im Gegensatz zu Wohnstraßen ist in Begegnungszonen die Durchfahrt gestattet, jedoch nicht das Spielen auf der Straße.

An dafür ausgewiesenen Stellen darf gehalten beziehungsweise geparkt werden.

Beginn und Ende einer Begegnungszone sind durch die entsprechenden Verkehrszeichen kundzumachen.

Sowohl in der Begegnungszone als auch beim Verlassen gelten die allgemeinen Vorrangregeln.

In Begegnungszonen zulässige bauliche Veränderungen wie Schwellen, Rillen, Bordsteine und dergleichen sollen zusätzlich die Verkehrssicherheit fördern oder dazu beitragen, dass die erlaubte Höchstgeschwindigkeit eingehalten wird.

Darin wird aus mehreren Gründen eine Begegnungszone für die Hießbergergasse vorgeschlagen. DI Rennhofer, der zurzeit mit Planungen für eine Schulstraße beauftragt ist, war bereit dafür ein Anbot zu legen, wobei allerdings entsprechend der gesetzlichen Möglichkeiten das eigentliche Anliegen im Sinne von mehr Verkehrssicherheitsmaßnahmen gesehen wird.

ANTRAG - BERICHT

Der Gemeinderat nimmt diese Berichte zur Kenntnis.

Wortmeldungen: /	Zur Kenntnis genommen: Einstimmig
----------------------------	---

**Klima- und Umweltschutz – Landschaftspflege und –planung – Energie
KELLNER STR DI Sabina**

GR0565 Berichte aus dem Ressort

Berichterstatlerin: KELLNER STR DI Sabina

e5: Im Rahmen der letzten e5-Sitzung am 7.November wurden folgende Themen besprochen:

*** Neubau PV-Anlagen – aktueller Stand:**

Die Rahmen der öffentlichen Ausschreibung für die Errichtung der beiden PV-Anlagen auf KIGA1 und BIZ haben fünf Firmen rechtzeitig bis 8.9.2023 ein Angebot abgegeben.

Lediglich das Angebot der Firma PKE Gebäudetechnik GmbH entspricht in allen Punkten den Erfordernissen des Ausschreibungsverfahrens und soll daher mit dem Bau beauftragt werden.

Vor der Beauftragung werden bis Ende November Vorgaben für mögliche Bundesförderungen abgeklärt. (Förderungen tw. nur, wenn die Einreichung vor der Auftragsvergabe erfolgt!)

* Ob eine gemeinde-interne Energiegemeinschaft sinnvoll bzw. notwendig ist, hängt vom Einspeisetarif ab. Derzeit hat die Gemeinde einen sehr schlechten Einspeisetarif – Hr. Prochaska wird diesbezüglich mit der Wien Energie Kontakt aufnehmen.

* Neben den unten angeführten KIP-Projekten (E-Ladestationen, Flutlichtanlage, etc), die 2024 in Absprache mit den zuständigen Stadträten konkretisiert werden sollen, wurden folgende weitere Projekte besprochen:

- Workshop der eNu zum Thema Klimawandelanpassung - in Kooperation mit den Blaulichtorganisationen (siehe Veranstaltungen „Naturgefahren Vorsorgecheck“)
- Erstellung eines Energie-Raumplanes

KIP-Projekte gem. §2: Aufgrund des Kommunalinvestitionsgesetz 2023/§2 kann Purkersdorf Zuschüsse in der Höhe von ~518.000,- für Energiesparmaßnahme beantragen (entspricht Ausgaben in der Höhe von 1.036.000,-). Die Einreichung des Antrages auf Zweckzuschuss muss bis 31. Dezember 2024 erfolgen. (Tatsächlicher Baubeginn bis 31.Dezember 2025; Nachweispflicht bis spätestens 31.12.2026). Im Rahmen erster Besprechungstermine wurden aktuelle und weitere mögliche Projekte diskutiert, die zu 50% über diese Förderschiene finanziert werden können:

- PV-Anlage KIGA 1 – Realisierung Frühjahr 2024
- PV-Anlage BIZ – Realisierung Frühjahr 2024
- E-Vereinsbus
- E-Ladestationen
- Flutlichtanlage Sportplatz – Umstellung auf LED
- Kindergarten Neubau - ev. PV-Anlage + Energieversorgung
- Heizhaus Volksschule
- Sanierung Hortgebäude
- Fuß-/Radweg Deutschwald
- PV-Anlagen weitere öff. Gebäude + Speicher

Die Festlegung welche Projekte realisiert werden sollen wird bis Sommer 2024 erfolgen, damit sich Projektentwicklung, Einreichung und Budgetierung ausgehen.

ANTRAG - BERICHT

Der Gemeinderat nimmt die Berichte zur Kenntnis.

Wortmeldungen: /	Zur Kenntnis genommen: Einstimmig
----------------------------	--

Antragstellerin: KELLNER STR DI Sabina

SACHVERHALT

Am 29.09.2020 wurde die bestehende Umweltschutzverordnung aus dem Jahr 1993 abgeändert und neu beschlossen. Die Verordnungsprüfung durch das Land NÖ hat damals ergeben, dass mittlerweile nahezu sämtliche Bereiche gesetzlich geregelt sind (Abfallwirtschaftsgesetz, Hundehaltergesetz etc.) und die Gemeinde an sich nur mehr Benutzungsbedingungen z.B. für Spielplätze beschließen kann sowie eine ortspolizeiliche Lärmschutzverordnung. Von Seiten des Landes wurde auf eine Musterverordnung verwiesen, welche nun zur Beschlussfassung vorliegt.

**Ortspolizeiliche VERORDNUNG
über die Vermeidung von Lärm und sonstigen Belästigungen**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf hat auf Grund des § 33 NÖ Gemeindeordnung 1973 unbeschadet bestehender Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes Niederösterreich in seiner Sitzung am 28.11.2023 nachstehende ortspolizeiliche Verordnung beschlossen:

§ 1

Ziele, Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen

(1) Ziel dieser Verordnung ist die Einschränkung und Vermeidung von Lärmerzeugung und sonstigen Belästigungen.

(2) Diese Verordnung gilt für das gesamte Gemeindegebiet.

(3) Im Sinne dieser Verordnung gilt als

1. Nachtzeit: Die Zeit von 20:00 Uhr bis 7:00 Uhr.

2. lärmverursachende Bautätigkeit: Der Betrieb von Baumaschinen und der Einsatz von Baugeräten, die geeignet sind im räumlichen Umfeld der Baustelle unzumutbaren Lärm zu verursachen.

3. Maschinen: Maschinen, die der Begriffsbestimmung des § 2 Abs. 1 und Abs.2 der Maschinen-Sicherheitsverordnung 2010 entsprechen.

§ 2

Verbote

(1) Handlungen und Unterlassungen in der Nachtzeit zwischen 20.00 Uhr und 7.00 Uhr, an Samstagen ab 18.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ganztags, die geeignet sind Menschen durch Lärm, Staub, Geruch, Abgase, Erschütterungen, Blendung oder Spiegelung örtlich unzumutbar zu belästigen, sind verboten.

(2) Ob Belästigungen örtlich zumutbar sind, ist nach der Flächenwidmung im Sinne des NÖ Raumordnungsgesetzes und der sich daraus ergebenden zulässigen Auswirkungen auf einen gesunden, normal empfindenden Menschen zu beurteilen.

(3) Als örtlich unzumutbar gelten jedenfalls und sind in der unter Abs. 1 genannten Zeit verboten

1. der Betrieb von treibstoffbetriebenen Maschinen zur Gartenpflege (z.B. Benzinrasenmäher, Motorsense, Laubbläser u.ä.),

2. der Betrieb von Säge-, Schleif- und Arbeitsmaschinen im Freien,

3. lärmverursachende Bautätigkeit (z.B. Hämmern am Dach, Betrieb einer Estrichpumpe),

4. Lautsprecherwerbung, ausgenommen es liegt eine Genehmigung nach straßenrechtlichen Vorschriften vor.

§ 3

Ausnahmen

(1) Die Bestimmungen nach § 2 gelten nicht für land- und forstwirtschaftliche Arbeiten sowie für Tätigkeiten in gewerberechlichen Anlagen und Betrieben, auf welche die für diese Tätigkeiten geltenden Bundes- und Landesgesetze Anwendung finden.

(2) Der Bürgermeister kann im Einzelfall auf Antrag für lärmverursachende Bautätigkeiten im Sinne des § 2 Abs. 3 Z. 3 eine Ausnahme vom Verbot nach § 2 Abs. 1 erteilen, wenn die Tätigkeit im öffentlichen Interesse gelegen ist oder ein erhebliches privates Interesse des Antragstellers gegeben ist und keine Gesundheitsgefährdung Dritter hiervon zu erwarten ist.

§ 4

Strafbestimmung

(1) Wer einem Verbot nach § 2 zuwiderhandelt, begeht eine Verwaltungsübertretung gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungsstrafgesetz 1991 und wird mit einer Geldstrafe von bis zu € 218,- oder im Falle der Uneinbringlichkeit mit Arrest bis zu 2 Wochen bestraft.

(2) Die Bestrafung wegen einer Übertretung nach § 2 obliegt dem Bürgermeister als Strafbehörde erster Instanz.

§ 5

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung vom 29.09.2020 außer Kraft.

ANTRAG

Der Gemeinderat setzt die Umweltschutzverordnung vom 29.09.2020 außer Kraft und beschließt die vorliegende Ortspolizeilichen Lärmschutzverordnung.

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
----------------------------	--

GR0567 Bericht – Mittagessen Schülerhort

Berichterstatter: KOPETZKY STR DI Florian

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses Punkt GR 0533 der 18. GR-Sitzung am 21.09.2023 in dem der Antrag betreffend die Kündigung und neue Ausschreibung – Mittagessen Schülerhort zur neuerlichen Bearbeitung an den Ausschuss zurückgewiesen wurde, greifen wir dieses Thema erneut auf. Zu den im Ausschuss und im GR vorgebrachten Argumenten für eine Neuausschreibung kommen Beschwerden von Eltern hinzu.

Die Stadtverwaltung und der Stadtrat wurde von zwei Eltern kontaktiert, die darlegen, dass sich viele Eltern über das Essen im Hort beschweren und eine sofortige Kündigung und Neuausschreibung fordern. Als Begründung wird eine mangelhafte Qualität der Speisen und ökologische Aspekte angeführt. Um diese Forderungen zu unterstreichen, wurden sie gebeten eine Unterschriftenliste vorzulegen, aus der hervorgeht, dass die Hälfte aller Hortkinder mit dem derzeitigen Essensangebot nicht zufrieden ist.

Im Zuge dessen wurden 157 Elternbeschwerden der Stadtgemeinde am 17.11.2023 übergeben, von denen 148 zu zählen sind (Rest doppelt abgegeben, keine Kinder mehr im Hort oder teilweise zufrieden). Von diesen 148 Elternbeschwerden gehen 45 Kinder in die 4. Klasse Volksschule und damit nächstes Jahr nicht mehr in die Schule.

Das Ergebnis der Elternumfrage bzw. Unterschriftenaktion für die Kündigung des Lieferanten und eine Neuausschreibung des Mittagessens wurde den Ausschussmitgliedern am 09.11.2023 per Mail übermittelt und stellt sich wie folgt dar:

Von insgesamt 252 Kinder im Schülerhort wurden Rückmeldungen der Eltern von 157 Kinder gezählt. Von diesen 148 Kindern sind

- *98,1% der Eltern unzufrieden und wünschen sich einen Wechsel des Essenlieferanten*
- *0,64% sind zwar zufrieden mit dem Essen, würden sich aber dennoch einen anderen regionalen Anbieter wünschen*
- *1,27% sind mit der aktuellen Situation zufrieden.*

Die Firma Apetito wurde mit den Elternbeschwerden und einem Schreiben der Eltern mit Gründen für eine Neuausschreibung des Mittagessens im Schülerhort konfrontiert (siehe Beilage) und hat dazu folgende Stellungnahme abgegeben:

Unzufriedenheit:

„Wie sind im regelmäßigen Austausch mit dem Hort, die Speisepläne werden gemeinsam mit dem Team vor Ort erstellt, die Wünsche werden dabei immer berücksichtigt, bei uns entscheidet der Kunde wie der Speiseplan aussehen soll.

Umweltaspekte:

Betreffend die TK-Kost habe ich ihnen ein Infoblatt angefügt, den Energieaufwand für die Lagerung und Zubereitung unserer Systemkomponenten können sie der Tabelle im Anhang entnehmen und eventuelle Anpassungen beim Preis / kWh vornehmen.

Die Erstellung der Tabelle ist durch unsere Geräteabteilung erfolgt und dient in erster Linie als Orientierungshilfe / Grobschätzung.

Die Verhinderung von zu hohen Speisenabfällen erfolgt in der Regel über die genaue Portionsplanung mit dem Team vor Ort.

Unser Essen wird in der Papierschale ausgeliefert, die über das Altpapier sofern nicht zu stark verschmutzt entsorgt werden kann.

Wir liefern lediglich über die Vereinbarung hinaus, Einzelportionen in der weißen Schale für Kinder mit Intoleranzen aus, um Kreuzkontaminationen zum Schutz der Kinder zu verhindern.

Kostenaspekte Gemeinde:

Die Kosten für das Erwärmen und Lagern für unsere Systeme entnehmen sie bitte wie bereits erwähnt der Kalkulation im Anhang.

Sofern nicht warm angeliefert wird, werden auch bei Cook & Chill vor Ort Kühlgeräte für die Zwischenlagerung (Abhängig vom Zeitpunkt der täglichen Anlieferung) sowie Energie für das Erwärmen der Speisen benötigt.

Kostenaspekt Eltern:

Wie bereits erwähnt, liegen unsere Preise auf, die Qualität der Speisen basiert meiner Ansicht nach auf Basis von geling sicheren Rezepturen und der schonenden Zubereitung der Speisen.

Wir liefern 2 x / Woche an, auch zum Erwärmen anderer Systeme wird Arbeitskraft benötigt und eventuelle erfolgt die Anlieferung dann zusätzlich täglich.

Zusammenfassend möchte ich mit unseren Ergänzungen nur eine Hilfestellung anbieten, die es ihnen leichter machen soll, eine für sie richtige Entscheidung treffen zu können.

Wichtig ist am Ende des Tages, dass die Kinder gut versorgt sind.“

Weiters wurden Beilagen zur Energiekostenberechnung und zu den Vorteilen der Tiefkühlkost übermittelt (siehe Beilagen):

Kunde:	Hort Purkersdorf				
Essenteilnehmer pro Tag:	161		Gesamtenergieverbrauch pro Jahr:	5803,95	kWh
Versorgungstage pro Jahr:	245		Gesamtenergiekosten pro Jahr:	2321,58	Euro
			Energiekosten / Tag / Essenteilnehmer:	0,15	Euro
	Preis/kWh:	0,40 €			

Zur Frage des Produktionsstandortes wurde von Apetito folgende Rückmeldung gegeben: „unsere Küchen befinden sich in Rheine und von dort wird auch einmal die Woche nach AT für unsere gesamten Kunden angeliefert, bevor es über Kröswang in die Feinverteilung geht.“

In einem gemeinsamen Gespräch am 06.09.2023 hat sich die Firma Apetito, die seit 5 Jahren ein zuverlässiger Lieferant für die Lieferung des Mittagessens im Schülerhort ist, sehr kooperativ gezeigt und mitgeteilt, den Anteil der Lebensmittel aus Österreich auf bis zu 75 % zu erhöhen. Weiters wurde darauf hingewiesen, dass eine tägliche Anlieferung wie bei cook&chill aus ökologischer Sicht weit problematischer und weniger effizient wäre. Die Kühlkette müsste auch in diesem Fall durchgehend mit Kühlgeräten mit ähnlich niedrigem Energieaufwand eingehalten werden. In diesem Fall wäre der administrative Aufwand für die Mitarbeiterinnen im Schülerhort jedoch erheblich höher, da das Mittagessen täglich angeliefert, kontrolliert und übernommen werden müsste. Damit das Essen den Kindern wieder besser schmeckt, sollen die Kinder die Speisen selbst bewerten können, damit die Zufriedenheit der Kinder in Zukunft wieder gesteigert wird.

Zusätzlich wurde die Stadtgemeinde darüber informiert, dass die Verpackung des Mittagessens einen Wertstoff darstellt, der über das Altpapier entsorgt werden kann.

Im Gespräch mit der Hortleitung wurde uns dargestellt wie sich der Ablauf der Essensanlieferung und der tägliche Ablauf der Zubereitung inkl. Ausgabe an die Schüler gestaltet. Der Zeit- bzw. Arbeitsaufwand bei cook&chill gegenüber der derzeitigen Variante würde sich wesentlich erhöhen. Dies würde bedeuten, dass mindestens eine weitere Kraft bereitgestellt werden müsste.

Nach Rücksprache einer Ernährungsberaterin der Firma Apetito mit der Hortleitung wurde von der Firma Apetito eine Liste von Speisen übermittelt, die aus Österreich bezogen werden können. Bei der Erstellung des Speiseplanes werden Speisen aus Österreich in Zukunft eingeplant und alle Produkte aus Österreich mit einer Österreich-Fahne gekennzeichnet.

OWG - Convenience für Apetito

Herkunft: AT



Art. Nr.		Art. Name	Zusatz	PE
3202	Beilage	Wedges ungewürzt tk AMA	1 Kt. = 4 x 2,5 kg	kg
3285	Beilage	Eierspätzle tk AT	1 Kt. = 2 x 2,5 kg	KT
3289	Beilage	Schupfnudeln tk AT	1 Kt. = 2 x 2,5 kg	kg
5179	Beilage	Serviettenknödel 25x60g geschnitten tk AT	1 Kt. = 3 x 1500g (25 x 60g)	KT
5195	Beilage	Grießtaler gebraten 15g tk AT	1 Kt. = 2500g, ca. 167 Stk. x ca.	kg
8353	Beilage	Baked Potatoes 350g XL fr. AMA	1 Kt. = 6 x 4 x ca. 350g	kg
8355	Beilage	Kartoffelhälften gegart fr. AMA	1 Kt. = 4 x 2,5 kg	kg
2214	Huhn	H-Kebap Fleisch 2 kg tk AT	1 VE = ca. 2 kg	KG
2376	Huhn	Chicken Wings 3 kg 4xAT tk	1 Kt. = 3,0 kg gegart	kg
3228	Huhn	H-Nuggets 19g gegart 4xAT tk	1 Kt. = 3,0 kg	kg
3342	Rind	Sauce Bolognese tk AT	1 Pkg. = 2 kg, 1 Kt. = 6 Pkg.	kg
8307	Rind	R-Gulasch 3,5 kg tk AT	1 Pkg. = 3,5 kg, Kt. = 3 Pkg.	kg
8308	Rind	Chili con Carne 3 x 2 kg tk AT	1 Kt. = 3 x 2 kg	kg
8310	Rind	Gulaschsuppe 3 x 2 kg tk AT	1 Kt. = 3 x 2 kg	kg
5233	Schwein	Fleischpalatschinken 120g tk AT	1 Kt. = 40 x 120g	KT
9637	Schwein	Fleischlaibchen 125g100% TW S-Fleisch tk 4xAT	1 Kt. = 24 x ca. 125g	kg
9641	Schwein	Fleischlaibchen 90g 100% TW S-Fleisch tk 4xAT	1 Kt. = 33 x ca. 90g	kg
9742	Schwein	Cevapcici gebraten 50g tk 4xAT	1 Kt. = ca. 80 x ca. 50g	kg
20019	Schwein	Pulled Pork Austria Style c. 2,0 kg fr. 4xAT	1 VE = 2 kg, Kt. = 5 VE	KG
9565	Schwein/Rind	Faschierter Braten ca. 1,3 kg tk AT	1 Kt. = 5 x 2 x ca. 1,3 kg	kg
9634	Schwein/Rind	Fleischlaib. Wiener Art paniert 125g tk 4xAT	1 Kt. = 24 x 125g, gebraten	kg
9753	Schwein/Rind	Fleischbällchen ca. 14g tk 4xAT	1 Kt. = ca. 286 x ca. 14g	kg
5166	Suppeneinlage	Kräuter Gemüse Dukaten 17g tk AT	1 Kt. = 4 x 2,5 kg	kg
5168	Suppeneinlage	Gemüse-Grießnockerl ca.33g tk AT	1 Kt. = 5 kg, Stk. = ca. 33g	kg
5170	Suppeneinlage	Grießnockerl ca.33g tk AT	1 Kt. = 150 x ca. 33g	kg
5215	Suppeneinlage	Leberknödel 50g vorgekocht tk AT	1 Kt. = 100 x 50g	KT
5237	Suppeneinlage	Leberknödel 55g vorgebacken tk AT	1 Kt. = ca. 91 Stk. x 55g	kg
5250	Suppeneinlage	Frittaten ohne Schnittlauch tk AT	1 Pkg. = 1 kg, 1 Kt. = 5 Pkg.	kg
5251	Suppeneinlage	Schöberl tk AT	1 Kt. = 5 x 1 kg, leichter Käseges	kg
5252	Suppeneinlage	Fleischstrudel gebacken tk AT	1 Kt. = 10 x 12 x 40g, 4,8 kg	KT
5253	Suppeneinlage	Leberreis tk AT	1 Kt. = 7 x 1 kg	kg
3070	Vegetarisch	Kürbiskern Rösti wie hausgemacht 50g tk AT	1 Kt. = 2 x 3 kg	kg
3071	Vegetarisch	Rösti wie hausgemacht 50g tk AT	1 Kt. = 2 x 3 kg	kg
3080	Vegetarisch	Mandelbällchen 20g tk AT	1 Pkg. = 1,5 kg, Kt. = 4 Pkg.	kg
3086	Vegetarisch	Kräuterrösti 50g tk AT	1 Kt. = 2 x 2,5 kg	kg
3093	Vegetarisch	Mini Rösti Gratin 33g tk AT	Kt. = 6 x 800g	kg
3094	Vegetarisch	Mini Röstitasche Frischkäse/Kräuter 35g tk AT	Kt. = 4 x 1000g	kg
3102	Vegetarisch	Broccoli u Cheese Nuggets 20g tk AT	1 Pkg. = 1 kg, Kt. = 6 Pkg.	kg
3205	Vegetarisch	Kartoffel-Zucchini laib. vorgebacken 60g tk AT	1 Kt. = 80 x 60g	kg
3361	Vegetarisch	Ratatouille Gemüse wie hausgemacht tk AT	1 Kt. = 3 x 2 kg	kg
3362	Vegetarisch	Linseneint. Orientalisch wie hausgemacht tkAT	1 Kt. = 3 x 2 kg	kg
3363	Vegetarisch	Bohneneintopf BBQ wie hausgemacht tk AT	1 Kt. = 3 x 2 kg	kg
3364	Vegetarisch	Gemüse Bolognese tk AT	1 Kt. = 3 x 2 kg	kg
3365	Vegetarisch	Ital.Tomatensauce verdure tk AT	1 Kt. = 3 x 2 kg	kg
4501	Vegetarisch	Blumenkohl-Käse-Medajillon ca. 80g tk AT	1 Kt. = 2 x 2,5 kg, ca. 80g/Stk.	kg
4518	Vegetarisch	Broccoli-Hirselaibchen vorgebacken 60g tk AT	1 Kt. = 80 x 60g	kg
4524	Vegetarisch	Gemüseschnitzel vorgebacken 75g tk AT	1 Kt. = 2 x 2,5 kg	kg
4528	Vegetarisch	Gemüselaiabchen vorgebacken 47g tk AT	1 Kt. = 2 x 2,5 kg, 105 x ca. 47g	kg
4529	Vegetarisch	Gemüeschmarrn tk AT	1 Kt. = 2 x 2,5 kg	kg
4533	Vegetarisch	Gemüseburger vegan 100g tk AT	1 Kt. = 4 x 1,5 kg	kg
4706	Vegetarisch	Vegane Nuggets 25g tk AT	1 Kt.= ca. 120 x 25g, 3000g	kg
5182	Vegetarisch	Spinat-Semmelknödel 60g tk AT	1 Kt. = 4 x 25 x 60g	KT
5232	Vegetarisch	Spinatpalatschinken 120g tk AT	1 Kt. = 40 x 120g	KT
5234	Vegetarisch	Zucchini/Kräuter Palatschinken 70g tk AT	1 Kt. = 2 x 30 x 70g, gefaltet	KT

Aufgrund der Tatsache, dass nicht nur der Hort der VS sondern auch die ASO und die MS von der Lieferkette (Lieferant) betroffen sind, müssen auch diese Institutionen in den Entscheidungsprozess eingebunden werden. Wir nehmen die Kritik der Eltern ernst und wollen den optimalen Lieferanten. Dazu gehört auch, dass sich die zu erwartende Preiserhöhung für das Hortessen im Rahmen hält.

Im Falle einer Neuausschreibung soll die Anlieferung des Mittagessens im Schülerhort nach regionaleren, nachhaltigeren und klimaneutraleren Gesichtspunkten neu ausgerichtet werden.

Folgende Kriterien sollen daher bei der Ausschreibung vorgegeben werden:

- Die Zulieferung soll durch möglichst kurze Transportwege und eine geringe CO2 Belastung, regionaler ausgerichtet werden.
- Die Anlieferung des Mittagessens soll nicht in Plastikbehältern, sondern in abwaschbarem Geschirr (ev. Edelstahl) bzw. über die Altpapiersammlung entsorgbare Behälter erfolgen und dadurch nachhaltig ausgerichtet werden.
- Derzeit wird das Mittagessen tiefgefroren angeliefert, in mehreren Tiefkühlgeräten im Schülerhort tiefgekühlt aufbewahrt und entsprechend des Speiseplans dann in entsprechenden Öfen aufgetaut und erhitzt. In Zukunft soll das Mittagessen nicht mehr als Tiefkühlkost, sondern vorgekocht bei 0-5 Grad als Kaltlieferung („Cook & Chill“) angeliefert werden.
- Es soll die Möglichkeit einer Nachlieferung bestehen.
- Es soll sichergestellt werden, dass auch die Kindergärten mitbeliefert werden könnten.
- Das Menü soll sich wie bisher aus einem zweigängigen Menü (Hauptspeise und Vor- oder Nachspeise) zusammensetzen. Angestrebt wird ein Bioanteil von zumindest 25 %. Das Essen soll kein Glutamat oder Konservierungsstoffe enthalten und gentechnikfrei erzeugt werden. Für Salate sollen kaltgepresste pflanzliche Öle verwendet werden.

Der bestehende Vertrag mit der Firma Apetito GmbH müsste rechtzeitig unter der Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist gekündigt werden und eine Ausschreibung für die Zulieferung des Mittagessens im Schülerhort der Stadtgemeinde Purkersdorf für eine tägliche Anzahl von 275 Schulkindern entsprechend den vergaberechtlichen Bestimmungen des BVergG beschlossen werden. Der geschätzte Auftragswert beträgt ca. € 130.000 pro Jahr. Die Ausschreibung und Neuvergabe des Mittagessens soll nach den oben angeführten Kriterien von einer auf Vergaberecht spezialisierten Rechtsanwaltskanzlei betreut werden. Im Vorfeld zur 18. Ausschusssitzung wurden bereits entsprechende Angebote von Rechtsanwaltskanzleien eingeholt.

In Form eines zweistufigen Vergabeverfahrens soll der Bestbieter ermittelt werden. Zur der Ermittlung des Bestbieters wird ein Komitee (bestehend aus BGM, Bildungsstadtrat, Mitgliedern der Stadtverwaltung, Schul- und Hortleitung sowie Eltern der VS- SchülerInnen und Eltern der Kinder aus dem Letzten Kindergartenjahr) eingesetzt, welches die Ausschreibungskriterien definiert und nach der Qualitätsanalyse inkl. Verkostungen aus den Bewerbern mindestens zwei Anbieter auswählt, welche in weiterer Folge zur Abgabe eines Preisangebotes eingeladen werden. Die Gewichtung der Zuschlagsentscheidung liegt hauptsächlich bei der Qualität und nicht nur beim Preis.

Da sich die generellen Umstände, die dem Punkt GR0533 Kündigung und neue Ausschreibung – Mittagessen Schülerhort der 18. Gemeinderatssitzung am 21. September 2023, zugrunde lagen

geändert haben, wird ein neuer Entscheidungsprozess eingeleitet. Bis zur nächsten Ausschusssitzung im Frühjahr 2024 werden intensive Gespräche mit den betroffenen Institutionen (Hort VS, ASO, MS), der Firma Apetito GmbH und einer Delegation von Elternvertretern (die noch bestimmt werden muss) geführt werden. Durch einen transparenten Entscheidungsfindungsprozess soll die, für die betroffenen Eltern bzw. Kinder; beste Variante für ein zukünftiges Hortessen entwickelt werden.

ANTRAG - BERICHT

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Wortmeldungen: Klinser, Kopetzky	Zur Kenntnis genommen: Einstimmig zur Kenntnis genommen
--	--

Hortessen in der Volksschule Purkersdorf

Liebe Horteltern!

Einige Eltern setzen sich seit einigen Monaten dafür ein, dass der Essenslieferant beim Hortessen gewechselt wird.

Der Bürgermeister steht dem Thema offen gegenüber, möchte aber als Grundlage für die dafür notwendig Gemeinderats-Entscheidung, einen Nachweis, dass mehr als 50 % aller Horteltern einen Wechsel befürworten.

Wir bitten daher um eure Mithilfe und um euer kurzes Feedback.

Durch einen neuen Essenslieferanten sollen in Zukunft folgende Kriterien erfüllt werden:

- Regionales, frisches Essen, das in der Region gekocht wird
- Ursprung der Lebensmittel soll aus Österreich sein! (Fleisch, Gemüse, usw.)
- Verbesserung der Qualität des Essens durch Reduktion der Nebenkosten (Energie-, Transportkosten, usw.)

(Die Rahmenbedingungen werden bei einer Neuausschreibung - nach Bundesvergabegesetz - durch die Stadtgemeinde festgelegt)

Derzeit wird das Mittagessen von einem großen deutschen Konzern hergestellt. Das Essen wird tiefgekühlt geliefert. Die Nebenkosten sehen wir als verhältnismäßig hoch. Unserer Meinung nach wirkt sich das auf die Qualität der Speisen aus, welche für uns nicht zufriedenstellend ist.

Bitte beachtet, dass wir euren ausgefüllten Zettel bis spätestens 25.10.2023 retour brauchen (Eine Kontaktperson aus Eurer eignen Klasse meldet sich diesbezüglich bei Euch)!

DANKE!

In Vertretung

Roswitha Panholzer

Thomas Happ

Umfrage zum Hortessen in der Volksschule Purkersdorf

Name Erziehungsberechtigte/r.....

Anzahl der Kinder, die im laufenden Schuljahr (23/24) den Schülerhort besuchen

- 1 Kind Name und Klasse Kind 1:.....
- 2 Kinder Name und Klasse Kind 2:.....
- 3 Kinder Name und Klasse Kind 3:.....

Wie ist deine Meinung zum derzeitigen Hortessen?

Ich bin nicht zufrieden mit dem Hortessen und wünsche einen Wechsel des
Essenslieferanten

Ich bin zufrieden und möchte den derzeitigen Essenslieferanten beibehalten.

Datum, Unterschrift

.....

Bitte übergebe den unterschriebenen und ausgefüllten Zettel **ehestmöglich** (spätestens 25.10.23)
der Kontaktperson aus Eurer Klasse. Danke!

Meine unterschriebene Umfrage darf als Nachweis des Ergebnisses der Gemeinde vorgelegt werden.

Gründe FÜR eine Neuausschreibung des Mittagessens im Schülerhort

13. November 2023

Unzufriedenheit

Überwiegender Teil der "Horteltern" (98% lt. Umfrage) bittet um einen Wechsel des Essenslieferanten.
Vielzahl von Beschwerden von Eltern und Kindern bzgl. des Essens.

Umweltaspekte

Regionales, frisches (nicht gefrorenes!) Essen aus Österreich /bzw. der Region
Reduktion sehr langer Transportwege: Zubereitung der Mahlzeiten in der Region (Küche in der Region!!)
Reduktion Energieverbrauch; Tiefkühlung UND Erwärmung als Energiefresser
Ursprung der Lebensmittel soll aus der Region sein, kein ausländisches Fleisch usw.
Müllreduktion durch Anlieferung in Mehrwegbehältern statt Einweg-Plastikbehältern
Reduktion der derzeit unverhältnismäßig hohen Mengen an Speiseabfällen, die aufgrund der Qualität und des Geschmacks nicht konsumiert werden

Kostenaspekte, für die Gemeinde

Reduktion der Energiekosten seitens der Gemeinde da tägliches sehr langes Erwärmen der -18 Grad kalten Speisen entfällt;
lt. Recherche ca. 0,76 Euro Stromkostendifferenz zu nicht gefroren (Cook&Chill)
Etwa 40.000 Euro Stromkostensparnis für die Gemeinde pro Jahr nur für Aufwärmen!!!

Zusätzlich Reduktion der Energiekosten seitens der Gemeinde da **lange Tiefkühlzeiten der Speisen entfallen**
Hier ist keine Angabe des Betrags der Kostenersparnis möglich, da diese abhängt von Verbrauch/Isolierung der Tiefkühlgeräte der Gemeinde und uns diese Details nicht bekannt sind
Weniger Flächenverbrauch im Hortgebäude durch geringere Lagermengen

Kostenaspekte für Eltern

lt. Recherchen bei zwei österreichischen Betrieben **keine wesentliche Erhöhung der Kosten pro Portion zu erwarten**

Qualität

Erhöhung der Qualität des Essens ist möglich durch Reduktion der sonstigen Kosten (Stromkosten des Lieferanten für Einfrieren, Transportkosten, usw).

Personal

Viele **Personalstunden könnten zukünftig für andere Aufgaben eingesetzt werden**, da weniger Personalstunden für folgende Tätigkeiten benötigt wird:
- Arbeitsintensives, stundenlanges tägliches Aufwärmen der - 18 Grad kalten Speisen
- Entsorgen der derzeit unverhältnismäßig hohen Mengen an Speiseabfälle

Dem gegenüber steht eine einmalige **Investition von maximal 30.000 Euro** für die Abwicklung der Neuausschreibung durch einen Rechtsanwalt sowie der **Aufwand des Hortpersonals** sowie der Hortleitung für die Neueinschulung sowie die Neuaufstellungen mit einem neuen Lieferanten.

Berechnung der Energiekosten								
Kunde: Hort 2 Purkersdorf								
Essenstellnehmer pro Tag: 181			Gesamternergieverbrauch pro Jahr: 6800,86 kWh			Gesamtergebnisse pro Jahr: 2321,68 Euro		
Versorgungstage pro Jahr: 246			Energiekosten / Tag / Essenstellnehmer: 0,16 Euro					
Preis/kWh: 0,40 €								
Geräteart	Anzahl der Geräte	Durchgänge pro Tag	Betriebsdauer pro Zubereitung in min.	Anschlusswert in kW	Verbrauch in kWh pro Zubereitung und Gerät*	Betriebstage pro Jahr	Verbrauch in kWh pro Jahr	Kosten pro Jahr gesamt
Rational								
CM- 61*			0,5	11,0	2,75	245	0,00	- €
CM- 101*			0,5	18,6	4,65	245	0,00	- €
CM- 201*			0,5	37,0	9,25	245	0,00	- €
ICombi Classic 61			0,5	10,8	2,70	245	0,00	- €
ICombi Classic 101			0,5	18,9	4,73	245	0,00	- €
ICombi Classic 201			0,5	37,2	9,30	245	0,00	- €
UltraVenthaube f. CM*			0,5	0,4	0,09	245	0,00	- €
UltraVent iCombi f. ICombi			0,5	0,2	0,04	245	0,00	- €
Eloma								
Joker MT 230V			0,5	3,6	0,90	245	0,00	- €
Joker MT 400V			0,5	5,9	1,48	245	0,00	- €
Joker MTM 230V			0,5	3,6	0,90	245	0,00	- €
Mult-Oko-Haube 2/3			0,5	0,2	0,05	245	0,00	- €
Stieren								
Butterflizer			2,0	3,5	3,50	245	0,00	- €
Mittigen 230V			2,0	3,1	3,10	245	0,00	- €
Mittigen 400V			1,3	7,6	4,88	245	0,00	- €
Multigen 2			1,3	7,6	4,88	245	0,00	- €
Multigen 3			1,3	7,6	4,94	245	0,00	- €
Devapo								
HA 12			1,0	3,2	1,60	245	0,00	- €
HA 18	1	1	1,0	3,3	1,65	245	404,25	161,70 €
HA 28			1,0	10,1	5,05	245	0,00	- €
HA 40	2	1	1,0	10,3	5,15	245	2523,50	1 009,40 €
HA 72			1,0	20,4	10,20	245	0,00	- €
HA 108			1,0	27,3	13,65	245	0,00	- €
Kleingeräte								
Mikrowelle MikroTop			0,2	0,9	0,07	245	0,00	- €
Philco FF4003			1,0	2,5	1,25	245	0,00	- €
NanoCD			0,5	2,9	0,73	245	0,00	- €
Heißluftgerät FC 60			1,0	3,0	1,50	245	0,00	- €
Kühn								
EC ErgoElec 4000 20er			1,3	3,9	2,54	245	0,00	- €
EC ErgoElec 4000 20er Docking			1,3	4,1	2,67	245	0,00	- €
Stieren B-Smart 20er			1,2	9,9	5,79	245	0,00	- €
Stieren B-Rot 20er			1,3	7,8	4,88	245	0,00	- €
Stieren NovaFlex 20er			1,3	7,6	4,94	245	0,00	- €
Socamel Compactövern 20er			1,3	5,1	3,32	245	0,00	- €
Socamel Double Flow 20er			1,3	7,8	5,07	245	0,00	- €
Hupfer Induktionswagen 20er			1,3	3,7	2,41	245	0,00	- €
Ausgabe								
BAW 3			1,0	2,1	1,05	245	0,00	- €
BAW 4			1,0	2,8	1,40	245	0,00	- €
Mobiltherm Bankettwagen BW15/11			1,0	1,5	0,76	245	0,00	- €
Tiefkühl								
Chef 600 N Eco			24,0	0,3	4,09	365	0,00	- €
TKL 600 N Eco			24,0	0,4	4,09	365	0,00	- €
SG 5510	3		24,0	0,5	1,76	365	1927,20	770,88 €
LF 400 DG			24,0	0,2	1,70	365	0,00	- €
Lagerfroster LF N 650			24,0	k.A.	3,80	365	0,00	- €
TK-Box GB05-04E			24,0	k.A.	0,41	365	0,00	- €
BGv 5810			24,0	k.A.	3,90	365	0,00	- €
Kühl								
Kühlschrank GRv 6410	2		24,0	0,2	1,30	365	945,00	379,60 €
Deine Pause								
Deine Pause TK-Schrank			24,0	0,5	1,80	365	0,00	- €

Anleitung

- Namen des Kunden, Essenstellnehmer pro Tag und Versorgungstage pro Jahr eintragen, ggf. Strompreis den regionalen Bedingungen anpassen.
- Anzahl der Geräte eintragen.
- Anzahl der täglichen Durchgänge eintragen, bei (Tief-)Kühlschränken nicht nötig.
- Energiewerte und -kosten entnehmen (orangefarbener Kasten)

*Energieverbrauch Strom pro Stunde in kWh
Zubereitungsgeräte => 50% vom Anschlusswert in kW
bei Kühlgeräte => kW = 20%

Vorteile Tiefkühlkost



19.05.2023

Tiefgefrieren ist die beste Methode der Haltbarmachung. Aussehen, Aroma und Geschmack bleiben bei tiefkühlfrischen Lebensmitteln bestens erhalten. Bei dem Tiefgefrieren sind chemische Zusätze, wie Konservierungsstoffe, unnötig. Die Vitamine in den Menükomponenten bzw. Menüs bleiben weitgehend erhalten. Daher ist das Tiefgefrieren sowohl unter qualitativen als auch unter gesundheitlichen Aspekten die beste und natürlichste Methode.

Die „Frische“-Studie der Hamburger Universität und der Hochschule für Angewandte Wissenschaften bestätigt: Tiefkühlkost steht für Frische, Qualität und Genuss („Frische genießen mit Tiefkühlkost“, Deutsches Tiefkühlinstitut e.V., 2007).

Auch das Deutsche Tiefkühlinstitut selbst unterstreicht diese Aussage mit seinen „10 Pluspunkten für Minusgrade“: „Tiefkühlkost ist in der Regel Frischeprodukten überlegen und das über längere Zeit, denn die Frische bleibt beim Gefriervorgang in den Lebensmitteln erhalten“ („10 Pluspunkte für Minusgrade“, Deutsches Tiefkühlinstitut e.V., 2016).

Tiefkühlgerichte – Qualität

Die Qualität von tiefgekühlten Menükomponenten bzw. Menüs wird nach drei Kriterien beurteilt: sensorische, ernährungsphysiologische und hygienische Qualität.

Bei den in der konventionellen Küche und der Fernküche eingesetzten Zutaten vergehen oft Tage zwischen Ernte und Verwendung. Lange Warmhalte- und Lagerzeiten der Speisen können dort nicht vermieden werden. Dadurch werden die Qualitätsmerkmale negativ beeinflusst.

Tiefgekühlte Menükomponenten bzw. Menüs werden direkt nach dem Zubereiten schockgefrostet. Dieses Verfahren vermeidet Qualitätsverluste und ermöglicht die Zubereitung direkt zum Zeitpunkt des Bedarfs.

Vorteile Tiefkühlkost



19.05.2023

apetito garantiert eine hohe hygienische Qualität für die tiefgekühlten Menükomponenten bzw. Menüs. Mikrobiologische Kontrollen, von der Zutat bis zum Menü, gewährleisten hohe hygienische Sicherheit.

Die Qualitätssicherung von apetito, die Einhaltung der Tiefkühlkette und die sachgerechte Aufbereitung garantieren, dass nur hochwertige und mikrobiologisch einwandfreie Menükomponenten bzw. Menüs eingesetzt werden. Tiefgefrieren als optimale Methode der Konservierung:

- ✓ Haltbarmachung ohne Konservierungsmittel
- ✓ nährstoff- und vitaminschonend
- ✓ hohe hygienische Sicherheit
- ✓ ganzjährige Verfügbarkeit
- ✓ flexible Zubereitung mit Gelinggarantie
- ✓ Tiefkühlfrische - frischer als frisch

Laut Institut Fresenius, Taunusstein, ermöglicht das Tiefgefrieren eine schonende Konservierung bei bestmöglicher Erhaltung von Nährwert und Geschmack. Mehr noch: Tiefgekühltes Gemüse hat im Vergleich zu den anderen Konservierungsformen den höchsten Gehalt an wertvollen Inhaltsstoffen wie Vitamin C und sekundären Pflanzenstoffen („Frische genießen mit Tiefkühlkost“, Deutsches Tiefkühlinstitut e.V.)

Um die Frische und die wertvollen Inhaltsstoffe optimal zu erhalten, wird das Gemüse direkt nach der Ernte blanchiert. Dabei werden die Produkte einige Minuten mit heißem Wasser oder Dampf behandelt. Dies verringert die Enzymaktivität und reduziert die Keimzahl auf der Oberfläche des Gemüses auf ein Minimum. Anschließend wird das Gemüse dann bei einer Temperatur von bis zu -40°C tiefgefroren. Fisch wird unmittelbar nach dem Fang noch auf den Fangschiffen in den „Kälteschlaf“ versetzt. („Frische genießen mit Tiefkühlkost“ Deutsches Tiefkühlinstitut e.V.)

Vorteile Tiefkühlkost



19.05.2023

Zahlreiche Studien, wie die Studie der Hamburger Universität - im Auftrag des DTI (Deutsches Tiefkühlinstitut e.V.) durchgeführt - belegen, dass das Tiefgefrieren die beste Methode der Konservierung ist: Erntefrisch und tiefgekühlt ist oft gar nicht zu unterscheiden. Bei einer Vitamin-C-Untersuchung beträgt der Vitamin-C-Gehalt von tiefgefrorenen Bohnen nach einem Jahr Tiefkühl-Lagerung (bei -18°C) noch 80 %.

Werden die Bohnen hingegen im Kühlschrank bei 4°C aufbewahrt, sinkt der Vitamin-C-Gehalt bereits nach einer Woche auf ca. 38 %. Und bei einer Lagerung um 20°C (Raumtemperatur) hat man nach einer Woche nur noch 20 % des Vitamingehaltes.

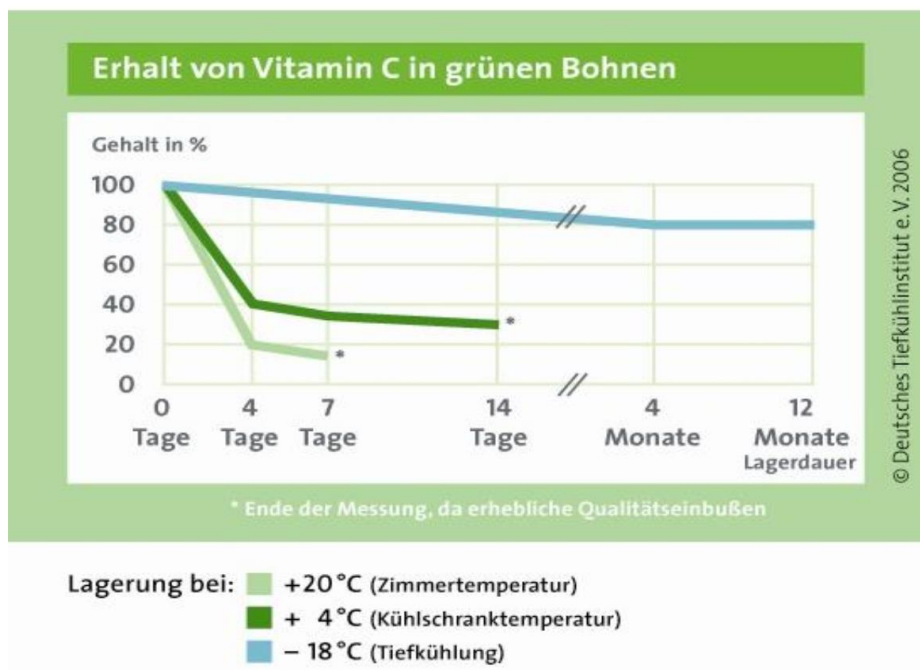


Abb. 1: Erhalt von Vitamin C in grünen Bohnen, Quelle: Deutsches Tiefkühlinstitut

Vorteile Tiefkühlkost



apetito

19.05.2023

Tiefkühlfrische Zubereitung

Die punktgenaue Zubereitung der tiefgekühlten Menükomponenten von apetito ist gegenüber der Warm- oder auch Fernverpflegung klar im Vorteil in Bezug auf Genusswert und Erhalt der Nährstoffe.

Vom Zeitpunkt des Abfüllens in die Transportbehälter bis zur Ausgabe sollten die Speisen maximal 3 Stunden warmgehalten werden, da sonst ihr Nährstoffgehalt und Genusswert deutlich minimiert ist. Für empfindliche Speisen, wie z. B. Gemüse bzw. Gemüsegerichte, sollte die Warmhaltezeit nicht länger als eine Stunde betragen. Die Qualität bei der Warmverpflegung wird neben der Qualität der eingesetzten Waren durch die Warmhaltedauer der Speisen beeinflusst. Dies wirkt sich vor allem auf den Gehalt an Vitamin C aus:

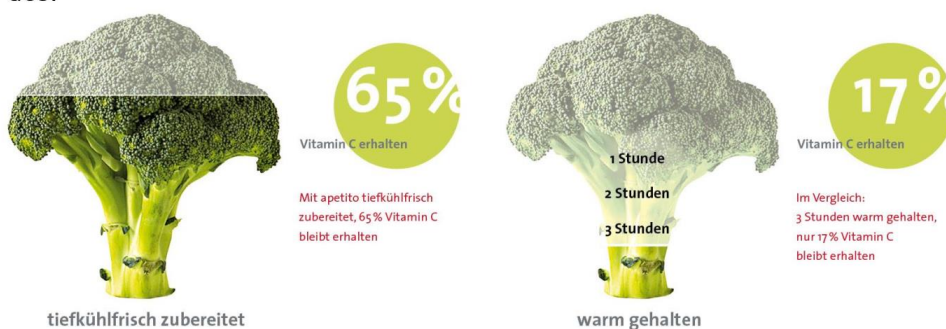


Abb. 2: Vergleich Vitamin C Gehalt bei tiefkühlfrischer Zubereitung und Warmhalten

Mit einem vielfältigen Angebot an Tiefkühlgerichten und zahlreichen Qualitätskontrollen leistet apetito einen Beitrag zu einer gesunden und genussvollen Ernährung.

Dr. Boris Preuss
Qualitätsmanagement

apetito Österreich GmbH | Hauptstraße 28 3143 Pyhra bei Sankt Pölten | Tel +43 2745 20227 | www.apetito.co.at

4/4

Sehr geehrter Herr Wohlmuth,

anbei unsere Anmerkungen zu ihren zusammengefassten Punkten:

Unzufriedenheit:

Wie sind im regelmäßigen Austausch mit dem Hort, die Speisepläne werden gemeinsam mit dem Team vor Ort erstellt, die Wünsche werden dabei immer berücksichtigt, bei uns entscheidet der Kunde wie der Speiseplan aussehen soll.

Umweltaspekte:

Betreffend die TK-Kost habe ich ihnen ein Infoblatt angefügt, den Energieaufwand für die Lagerung und Zubereitung unserer Systemkomponenten können sie der Tabelle im Anhang entnehmen und eventuelle Anpassungen beim Preis / kWh vornehmen.

Die Erstellung der Tabelle ist durch unsere Geräteabteilung erfolgt und dient in erster Linie als Orientierungshilfe / Grobschätzung.

Die Verhinderung von zu hohen Speisenabfällen erfolgt in der Regel über die genaue Portionsplanung mit dem Team vor Ort.

Unser Essen wird in der Papierschale ausgeliefert, die über das Altpapier sofern nicht zu stark verschmutzt entsorgt werden kann.

Wir liefern lediglich über die Vereinbarung hinaus, Einzelportionen in der weißen Schale für Kinder mit Intoleranzen aus, um Kreuzkontaminationen zum Schutz der Kinder zu verhindern.

Kostenaspekte Gemeinde:

Die Kosten für das Erwärmen und Lagern für unsere Systeme entnehmen sie bitte wie bereits erwähnt der Kalkulation im Anhang .

Sofern nicht warm angeliefert wird, werden auch bei Cook & Chill vor Ort Kühlgeräte für die Zwischenlagerung (Abhängig vom Zeitpunkt der täglichen Anlieferung) sowie Energie für das Erwärmen der Speisen benötigt.

Kostenaspekt Eltern:

Wie bereits erwähnt, liegen unsere Preise auf, die Qualität der Speisen basiert meiner Ansicht nach auf Basis von geling sicheren Rezepturen und der schonenden Zubereitung der Speisen.

Wir liefern 2 x / Woche an, auch zum Erwärmen anderer Systeme wird Arbeitskraft benötigt und eventuelle erfolgt die Anlieferung dann zusätzlich täglich.

Zusammenfassend möchte ich mit unseren Ergänzungen nur eine Hilfestellung anbieten, die es ihnen leichter machen soll, eine für sie richtige Entscheidung treffen zu können.

Wichtig ist am Ende des Tages, dass die Kinder gut versorgt sind.

Freundliche Grüße

Wolfgang Szulczer
Geschäftsführer

apetito Österreich GmbH

Hauptstraße 28 | 3143 Pyhra bei Sankt Pölten

T +43 2745 20227 | M +43 664 526 47 49 | E wolfgang.szulczer@apetito.eu | I www.apetito.eu

Von: Wohlmuth Jakob <j.wohlmuth@purkersdorf.at>

Gesendet: Dienstag, 14. November 2023 15:13

An: Szulczer, Wolfgang <Wolfgang.Szulczer@apetito.eu>; Zanini, Stefan <Stefan.Zanini@apetito.eu>

Cc: Stefan Ing. Steinbichler <s.steinbichler@purkersdorf.at>; Winkler-Widauer Dr. Claudia <c.winkler-widauer@purkersdorf.at>; STR Florian Kopetzky <kopetzky@architectureanddesign.eu>; Hort2 <hort2@purkersdorf.at>

Betreff: Ersuchen um Übermittlung einer Stellungnahme - Apetito GmbH

Priorität: Hoch

Sehr geehrter Herr Szulczer!
Sehr geehrter Herr Zanini!

Anbei leite ich Ihnen die von einigen Eltern im Schülerhort Purkersdorf dargelegten Argumente für eine Neuausschreibung des Mittagessens weiter und ersuche sie um eine ausführliche Stellungnahme der Firma Apetito **spätestens bis** zur nächsten Sitzung des Gemeinderats der Stadtgemeinde Purkersdorf am **28.11.2024**. Weiters werden Sie ersucht zu den in unserer Besprechung am 6.11.2024 behandelten Punkten eine Stellungnahme abzugeben. Die von Ihnen übermittelte Stellungnahme wird dem Gemeinderat dann für seine weitere Meinungsbildung entsprechend vorgelegt.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen!
Mit freundlichen Grüßen, Jakob Wohlmuth

GR0568 Bericht – Neubau Volksschule

Berichtersteller: KOPETZKY STR DI Florian

In der 25ten Sitzung des Stadtrates am 12.09.2023 wurde unter Punkt STR1013 Neubau Volksschule folgendes beschlossen:

Der Stadtrat genehmigt die Machbarkeitsstudie / Potentialstudie / Baukörperstudie für den Neubau einer Volksschule (VS - Ganztageschule), eines Kindergartens (KiGa) sowie Sonderfunktionen (Café, Polizei etc.) auf dem Entwicklungsareal der ÖBB in (Unter) Purkersdorf und genehmigt dafür Planungskosten in Höhe von € 10.000 inkl. MwSt. für die Erstellung einer Bebauungsstudie.

Kostenrahmen: € 10.000 inkl. MwSt.
VA 2023: € 73.500,00
Bedeckung: 5/211000-042000
Kreditrest: € - 8.437,80

Zur Angebotsabgabe wurden 5 Architekturbüros eingeladen. Aus den 2 eingelangten Angeboten ging das Büro Raster Ziviltechnik GmbH mit Sitz in 1070 Wien, Neustiftgasse 3/10 als Billigstbieter hervor, welches mit einer Auftragssumme von brutto 8.049,60 EUR am 09.10.2023 mit den Leistungen beauftragt wurde.

Ausgearbeitet wurde eine Potentialstudie am Entwicklungsareal Bahnhof Unter Purkersdorf. Die Baukörperstudie wurde in 3 Varianten am 06.11.2023 den Vertretern der ÖBB präsentiert. Die Gemeinde hat den Wunsch ausgesprochen die rund 11.000m² zu erwerben. Seitens der ÖBB wurde die Vergabe eines Baurechts auf Zeit vorgeschlagen.

Grundstücke der öffentlichen Hand können nur verkauft werden, wenn ein öffentliches Interesse vorliegt. Da es sich bei den projektierten Nutzungen (Schule, Kindergarten, Bibliothek und Polizei) in einem überwiegenden Teil um Infrastrukturmaßnahmen der Gemeinde handelt, ist das öffentliche Interesse gegeben.

Um die Möglichkeit eines Verkaufs an die Gemeinde zu eruieren, wird die ÖBB anhand der Potentialstudie das „öffentliche Interesse“ prüfen und wenn dies vorliegt einen möglichen Kaufpreis aufgrund der Funktionen (Nutzungen) ermitteln.

Der Gemeinde wurde versichert, dass von einem Sachverständigenbüro eine gutachterliche VORAB Stellungnahme bis Ende dieses Jahres ausgearbeitet wird, welche die Grundlage für die Klärung der weiteren Vorgehensweise ist.

ANTRAG - BERICHT

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Wortmeldungen: Kellner, Kopetzky, Wiltschek, Baum, Steinbichler	Zur Kenntnis genommen: Einstimmig zur Kenntnis genommen
--	--



Anlass und Aufgabenstellung

Am Entwicklungsareal der ÖBB in der Bahnhofstraße in (Unter)Purkersdorf soll langfristig ein neuer VS Schulstandort, ein Kindergarten sowie allfällige Sonderfunktionen (Café, Polizei, Bibliothek, etc.) entstehen.

Der Inhalt der Studie umfasst eine Baukörperstudie, diese gilt dem Zwecke der zukünftigen Festlegung erforderlicher Widmungs- und Bebauungsklasse des neuen Standorts. In 1-2 Bebauungsvarianten werden daher verschiedene Geschossanzahlen gegenübergestellt.

Ebenfalls wird geprüft, wie und in welcher Anordnung die notwendigen Außenanlagen - laut behördlichen und baurechtlichen Erfordernissen - untergebracht werden können. Im Sinne der Nachhaltigkeit wurde ein besonderes Augenmerk auf eine minimale Bodenversiegelung gelegt.

Aufgabenstellung

01

Polizei-Anlaufstelle
Wartebereich (Externe)
Büro für Mitarbeiter*Innen
Sozialraum
Umkleidekabinen
Sanitärraum
Einsatzmittelraum
Lager / Archiv
Parkplätze / Garage

02

Stadtbibliothek
Leih-Bibliothek
Veranstaltungsmöglichkeit
Sanitärraum

03

8 Klassen (Ganztagsschule)
4 Klassen (Erweiterung)
Nebenzimmer gem. ÖISS
Räume für Lehrpersonal
Sanitärraum
Abstellraum

04

Mind. 2 Gruppenräume (KiGa)
Garderobe und Sanitärraum
Bewegungsraum / Multifunktionsraum
Speisebereich
Abstellraum
ca. 12% Verkehrsflächenanteil

05

Café
Coffee-To-Go
(Reisekundschaft)
„Jausenstation“
(Schüler*Innen)
Sanitärraum

06

Öffentliche Platzgestaltung
(mit der Möglichkeit des
Wartens, Austausches, Aufent-
haltes)

Zugang zu Haltestellen der Bahn
Bushaltestellen
Sitzplätze
Sanitärraum (öffentlich)

07

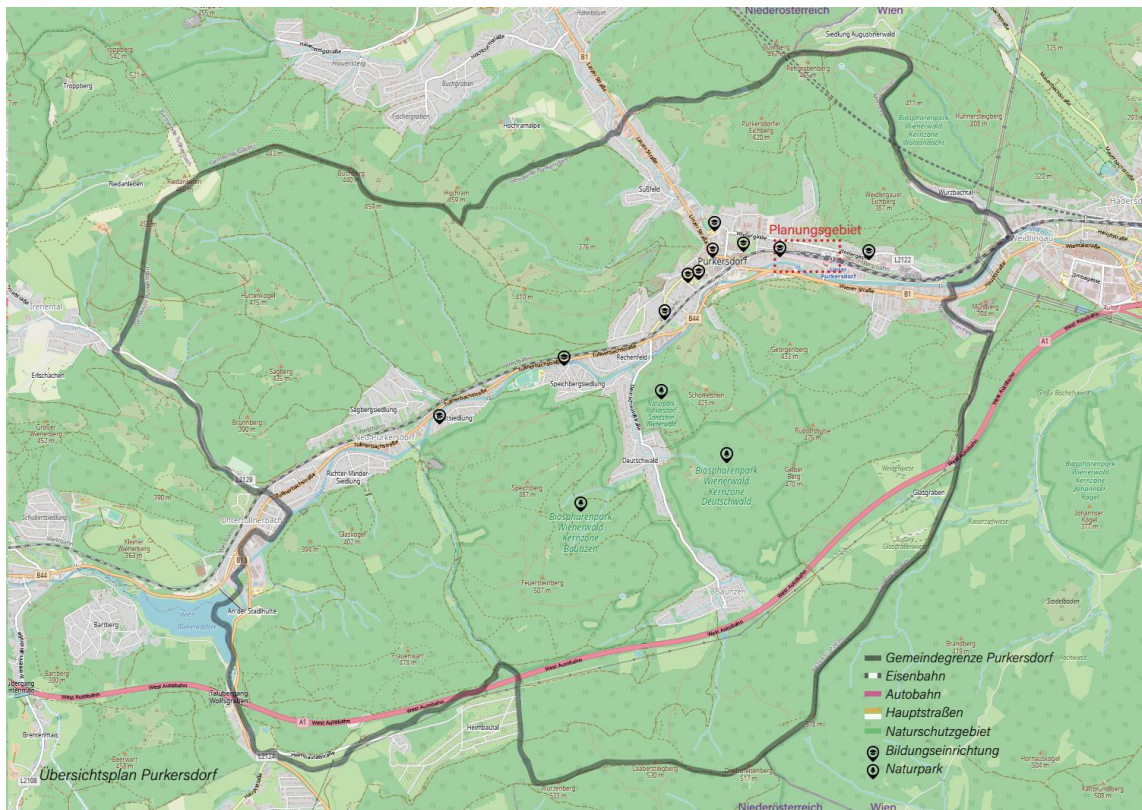
Sportanlagen (Klettern, Laufen,
Ballspielsport, etc.)
Freiflächen / Pausenfläche
Spielplätze für Schüler*Innen
Spielplatz für KiGa
Sanitärraum
Außengeräteaum

08

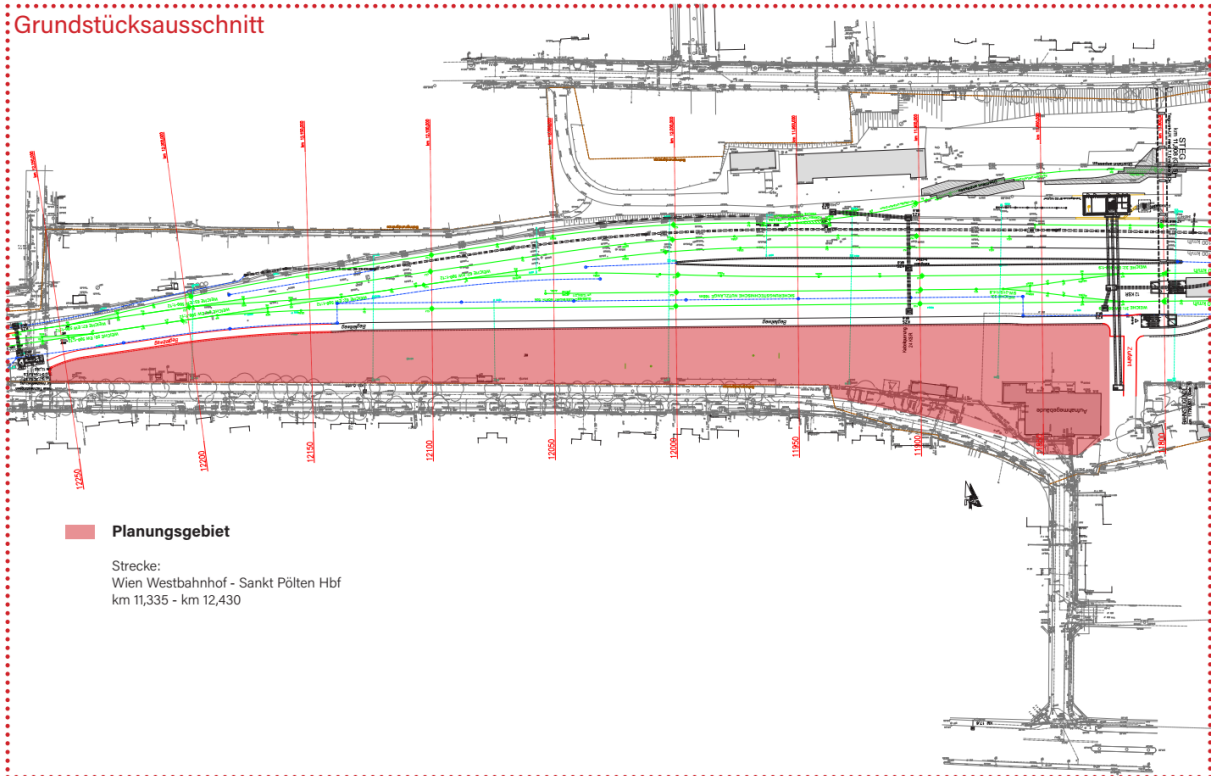
Sporthalle für Schul- und
Sportbetrieb **49 m x 28 m**
(Dreifach-Halle)
Räume für Lehrpersonal
Garderoben + Sanitär
Geräteräume
Abstellräume

opt. Räume für Zuschauer (Ver-
anstaltung)

Grobes Raumprogramm



Grundstücksausschnitt



Entwicklungsareal ÖBB



Baum-Allee



Planungsgebiet - ehemal. BHF



Künftige Zufahrt zum Bahnhof /Park&Ride



Bestehende Zufahrt Anrainer



Bahnhofsbauwerk (Bestand) Süd



Bahnhofsbauwerk (Bestand) West



Zugang zu den Bahngleisen



Bahnhofsbauwerk (Bestand) Nord



Zufahrtsstraße zum Plangebiet/Bahnhof



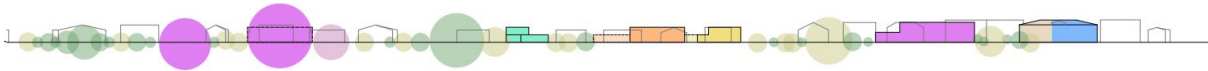
Bestehende Zufahrt Anrainer



Bestehender Frisör



Zufahrt Tiefgarage - Anrainer



Variante 01
Raumprogramm:

Verkehrsknoten:	
Platzgestaltung / Haltestelle / Kiss&Ride Bhf	1000 m ²
Cafe/Bäckerei:	185 m ²
+ Außenbereich/Platzgestaltung (Zusammenspiel mit bestehendem Frisör gegenüber)	100 m ²
Polizei in Bestandsgebäude	310 m ²
+ Lager-/ Büroflächen im Obergeschoss	-500 m ²
Vorplatz	260 m ²

Zweifach Turnhalle	810 m ²
+ Nebenräume	245 m ²
+ Vorplatz	270 m ²
+ Parkplätze im Falle einer Veranstaltung	
Bibliothek	300 m ²
Platzgestaltung (Lesungen, Lesetage, Schulveranstaltungen)	1000 m ²
Volksschule (zweigeschossig)	500 m ²
8 Klassen + Erweiterungsmöglichkeit im EG / OG	~ 250 m ²
+ Aufenthaltsplatz (geteilt mit KiGa)	700 m ²
+ Elternparkplätze	

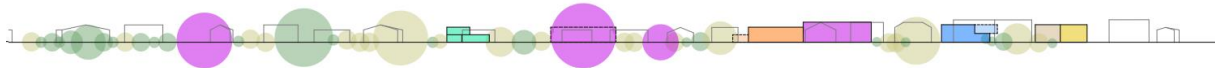
Kindergarten	200 m ²
+ Aufenthaltsplatz (geteilt mit VS)	700 m ²
+ Kinderspielplatz	500 m ²
+ Elternparkplätze	
Außenflächen / Sport	
> Basketballanlage + Vorbereich	830 m ²
+ Zuseherfläche / Sitzbereich	750 m ²
> Kletterparkour	400 m ²
> Park-Wegeführung	650 m ²
> Naturlehrpfad (Biodiversität)	380 m ²
Summe (Bruttogeschossfläche):	10.140 m²



Baukörperstudie Variante 01 - Westabschnitt



Baukörperstudie Variante 01 - Ostabschnitt



Variante 02
Raumprogramm:

Verkehrsknoten:
Platzgestaltung / Haltestelle / Kiss&Ride Bhf 1350 m²

Cafe/Bäckerei:
+ Außenbereich/Platzgestaltung (Zusammenspiel mit bestehendem Frisör gegenüber) 70 m²
100 m²

Bibliothek
+ Außenbereich
zusätzl. Platznutzung (für Lesungen, Lesetage, Schulveranstaltungen, etc.) 300 m²
150 m²

Polizei
nach Bedarf Büroflächen im Obergeschoss
+ Aufenthaltsplatz (Pause) 300 m²
~300 m²
680 m²

Einfach Turnhalle inkl. Nebenräume
+ Vorplatz Ost
(Nutzung im Falle v. Veranstaltungen)
+ Parkplätze im Falle einer Veranstaltung 600 m²
270 m²

Volksschule (zweigeschossig)
8 Klassen + Erweiterungsmöglichkeit im EG / OG
+ Aufenthaltsplatz (Pause)
+ Elternparkplätze 475 m²
~250 m²
825 m²

Basketballanlage + Badminton
+ Zuseherfläche / Sitzbereich
+ Aufenthaltsplatz (Ankommen) 550 m²
440 m²
570 m²

Kindergarten
+ Aufenthaltsplatz
+ Kinderspielfeld
+ Elternparkplätze 200 m²
800 m²
500 m²

Außenflächen / Sport
> Kletterparkour 400 m²
> Zuseherfläche / Sitzbereich 380 m²
> Park-Wegeführung 550 m²
> Naturlehrpfad (Biodiversität) 380 m²

Summe (Bruttogeschossfläche): 10.440 m²

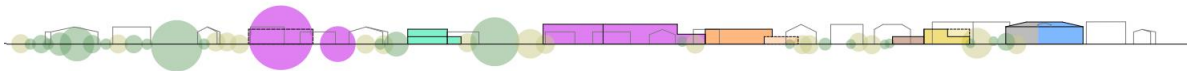




Baukörperstudie Variante 02 - Westabschnitt



Baukörperstudie Variante 02 - Ostabschnitt



Variante 03

Raumprogramm:

Verkehrsknoten: Platzgestaltung / Haltestelle / Kiss&Ride Bhf	580 m ²
Polizei in Bestandsgebäude + Lager-/ Büroflächen im Obergeschoss	310 m ² -300 m ²
Infopoint in Bestandsgebäude + Lager-/ Büroflächen im Obergeschoss	185 m ² -200 m ²
Vorplatz	385 m ²

Bibliothek Platzgestaltung (Lesungen, Lesetage, Schulveranstaltungen)	300 m ² 530 m ²
Café/Bäckerei + Außenbereich/Platzgestaltung (Zusammenbereich mit bestehendem Frisör gegenüber)	185 m ² 250 m ² 500 m ²
Volksschule (zweigeschossig) 8 Klassen + Erweiterungsmöglichkeit im EG / OG + Aufenthaltsplatz (Pause)	500 m ² ~ 250 m ² 500 m ²
Zwei Einfach-Turnhallen + Nebenräume + Vorplatz (Badminton, Spielfläche etc.)	810 m ² 325 m ² 450 m ²

Kindergarten + Kinderspielplatz + Aufenthaltsplatz / Park-Wegeführung + Elternparkplätze	200 m ² 500 m ² 1050 m ²
Außenflächen / Sport > Basketballanlage + Vorbereich + Zuseherfläche / Park-Wegeführung > Spielplatz > Naturlehrpfad (Biodiversität)	900 m ² 750 m ² 500 m ² 380 m ²
Summe (Bruttogeschossfläche):	10.840 m²



Baukörperstudie Variante 03 - Westabschnitt



Baukörperstudie Variante 03 - Ostabschnitt



GR0569 Bericht – Schulcampus Neu – Fertigstellung

Berichtersteller: KOPETZKY STR DI Florian

Die letzten offenen Punkte für die Neugestaltung des Schulcampus wurden durch die WIPUR umgesetzt. Der Baum vor dem Schülerhortgebäude wurde eingepflanzt und die Blumentröge inklusive einem hochwertigen Erds substrat wurden vor dem Schülerhortgebäude aufgestellt. Die Bepflanzung durch die Volksschule inklusive der weiterführenden Betreuung kann nunmehr jederzeit stattfinden. Im Frühjahr 2024 soll noch eine Baumbank um den Baum aufgestellt werden, davor muss aber noch die Setzungen des Erdreichs abgewartet werden. Zuletzt wurden noch die Belagsausbesserungen im Bereich der demontierten alten Spielgeräte vor der Volksschule und am Spielfeld der Mittelschule durch die Firma Swietelsky durchgeführt. Damit sind nunmehr alle Arbeiten seitens der WIPUR abgeschlossen.

Straßenmarkierungen und Verkehrsschilder für den Kinderverkehrsgarten werden von der Stadtgemeinde noch angebracht, damit die Kinder spielerisch die Verkehrsregeln erlernen.



ANTRAG - BERICHT

Der Gemeinderat nimmt die Berichte zur Kenntnis.

Wortmeldungen: /	Zur Kenntnis genommen: Einstimmig zur Kenntnis genommen
----------------------------	--

GR0570 Bericht – Volkshochschule

Berichtersteller: KOPETZKY STR DI Florian /Beatrix Kaukal

Gerade in hoher Inflation und andauernder Energiekrise ist es uns ein wichtig, allen Menschen auch trotz steigender Preise einen leistbaren Zugang zu Bildungsangeboten zu ermöglichen.

Die VHS Purkersdorf bietet altbewährte Kurse, wie Sprachkurse in Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch und Russisch an. Die Bewegungskurse haben einen hohen Stellenwert bei unseren Teilnehmern und sind sehr beliebt. Der Kreativzweig wird überhaupt nicht vernachlässigt, viele verschiedenen Zeichen und Malkurse, Singen in der Gruppe und Einzelunterricht, spezielle Herstellungstechnik für Silberschmuck und das Bemalen von Steinen (Happy Stone). Besonders möchten wir hervorheben, dass es seit 1 Jahr auch sehr beliebte EDV- Kurse gibt.

Wir haben im Jahr 2023 110 Kurse angeboten Dies insb. in den Bereichen Sprachen, IT, Entspannung, Sport und Kreatives. Wir haben pro Jahr knapp 650 TeilnehmerInnen, die von 22 KursleiterInnen betreut werden.

Bei der Auswahl des Seminarangebots hat das Team der Volkshochschule immer ein Ziel vor Augen: den Menschen von Kindheit an bis weit ins hohe Alter relevantes Wissen und Nützliches zu bieten. Im kommenden Semester wird es 2 neue Kurse (Strickkurs von „Xenia strickt und häkelt“ Geschäft in Purkersdorf und Beckenbodentraining) geben. Möchte auch noch darüber berichten, dass sie VHS Purkersdorf dringend einen Italienischlehrer sucht. Die 22 Kursleiter der VHS Purkersdorf

Ebenso möchte ich erwähnen, dass es seit April/2022 Deutschkurse für die Geflüchteten UkrainierInnen gibt. Die Kurse werden nicht von der VHS veranstaltet, sondern ehrenamtlich von der Flüchtlingshilfe Purkersdorf. Die Zusammenarbeit funktioniert wirklich sehr gut, wir stellen die Räume zur Verfügung und auch das Unterrichtsmaterial. Derzeit finden noch 6 Kurse in den Räumen der VHS Purkersdorf statt.

Ich möchte auch hier in diesen Rahmen noch einmal darauf hinweisen, dass die VHS nur 5 Std pro Woche für die Administrationsarbeiten (Frau Mag. Infeld) hat, das Finanzielle wird über die Finanzbuchhaltung (Frau Jägerberger) erledigt. Die Leitung der VHS Purkersdorf erledigt ehrenamtlich die Aufgaben.

Ich sehe die VHS Purkersdorf als einen Ort, der nicht nur Wissen vermittelt, sondern auch die Gelegenheit gibt, aus den eigenen Gewohnheiten auszubrechen und um Neues zu entdecken.

Die VHS Purkersdorf ist ein Ort der Begegnung zwischen den Generationen – ein Bildungszentrum im Herzen von Purkersdorf.

Beilagen: 2 (Anmeldungen Sommersemester + Wintersemester)

Kursanmeldungen Sommer:

Kurs Nr.	Kursname	21.03.2023	Max. Teilnehmeranzahl	Min. Teilnehmeranzahl
1102	Englisch Con.	10	10	6
1104	Business English	ABGESAGT	10	6

1105	Russisch f. A.	2	14	3
1106	Russisch f. F.	7	14	3
1107	Russisch Konv.	ABGESAGT	14	3
1202	Franz. f. Fort.	8	8	3
1203	Franz. Kon.	6	8	3
1302	Ital. Konv.	7	12	5
1303	Ital. B1+	ABGESAGT	12	5
1304	Ital. A2+++	7	12	5
1305	Ital. A2+	7	12	5
1500	Spanisch Anfänger	11	15	7
1504	Spanisch B2 + Konv.	6	15	5
1505	Spanisch Aufbau B2	6	15	7
3103	Prep. 3. Klasse VS	14	16	4
3104	prep. 4. Klasse VS	5	16	4
4206	Pilates	8	15	8
4215	Zumba	31	30	10
4216	Zumba - BBP I	15	18	10
4217	Zumba - BBP II	17	18	10
4300	Yoga Intensiv	4	15	8
4301	Yoga Nidra	5	15	8
4304	Yoga I	13	15	8
4305	Yoga II	13	15	8
4306	Yoga 50+	8	15	8
4311	Senioren Yoga I	17	20	8
4312	Senioren Yoga II	13	20	8
4313	NiA	10	20	4
4314	Zeit. Tanzen	ABGESAGT	20	5
8204	Singen	22	Kein Limit	17
8309	Silberschmuck	7	8	4
8310	Malerei mit Acryl	ABGESAGT	10	5
8311	Trockentechniken A1	5	6	3
8312	Trockentechniken A2	1	6	3
8314	Happy Stones	2	8	4
8318	Sprechtraining	3	8	2
8319	Motivdarstellung 1	5	6	3
8320	Motivdarstellung 2	1	6	3
8321	Zeichenkurs für Kinder	7	8	3
8322	Farbstifte I	ABGESAGT	6	3
8323	Farbstifte II	0	6	3
8402	Smartphone I	BEENDET	7	4
8403	Smartphone II	4	7	4
8404	Laptop	BEENDET	7	4
	Summe der Teilnehmer	307		
9000	Gratis Workshop NOE-books	2	15	

Kursanmeldungen Winter:

Kurs	Kurse W23	10.10.	Max	Min	Beginn	
1102	English Conversation A	10	10	6	12.09.2023	
1103	English Conversation B	ABGESAGT	10	6	12.09.2023	
1105	Russisch für Anfänger:innen	2	14	3	13.09.2023	
1106	Russisch für Fortgeschrittene	4	14	3	13.09.2023	
1107	Russisch Konversationskurs	0	14	3	13.09.2023	
1202	Französisch für Fortgeschrittene	ABGESAGT	12	3	15.09.2023	
1203	Französisch Konversationskurs 1	7	k.A.	k.A.	12.09.2023	
1204	Französisch Konversationskurs 2	5	k.A.	k.A.	14.09.2023	
1220	Französisch für Anfänger:innen	11	12	3	15.09.2023	
1302	Italienisch Konversationskurs B2 (f. fort. Teilnehmer:innen)	6	12	5	18.09.2023	
1303	Italienisch B1+ (f. fort. Teilnehmer:innen)	ABGESAGT	12	5	19.09.2023	
1304	Italienisch A2+++ (f. Teilnehmer:innen mit guten Vorkenntnissen)	8	12	5	19.09.2023	
1305	Italienisch A2+ (f. Teilnehmer:innen mit Vorkenntnissen)	8	12	5	21.09.2023	
1500	Spanisch für Anfänger:innen	11	15	7	14.09.2023	
1504	Spanisch B2 + Konversation	ABGESAGT	9	6	14.09.2023	
1505	Spanisch Aufbaukurs B2	5	9	6	11.09.2023	
2000	Keine Lust zu Lernen? Motivations-Workshop für Schüler:innen	2	12	4	10.11.2023	**
2001	Lerntechniken zum Erfolg! – Workshop	2	12	4	30.10.2023	**
2501	Gesang und Stimmbildung - Einzelunterricht - Mit Leichtigkeit singen 1	0	1	1	21.09.2023	
2502	Gesang und Stimmbildung - Einzelunterricht - Mit Leichtigkeit singen 2	0	1	1	21.09.2023	
2503	Gesang und Stimmbildung - Einzelunterricht - Mit Leichtigkeit singen 3	1	1	1	21.09.2023	
2504	Gesang und Stimmbildung - Einzelunterricht - Mit Leichtigkeit singen 4	0	1	1	21.09.2023	
2505	Gesang und Stimmbildung - Einzelunterricht - Mit Leichtigkeit singen 5	1	1	1	21.09.2023	
2506	Gesang und Stimmbildung - Einzelunterricht - Mit Leichtigkeit singen 6	0	1	1	21.09.2023	
2507	Gesang und Stimmbildung - Einzelunterricht - Mit Leichtigkeit singen 7	1	1	1	22.09.2023	
2508	Gesang und Stimmbildung - Einzelunterricht - Mit Leichtigkeit singen 8	0	1	1	22.09.2023	
2509	Gesang und Stimmbildung - Einzelunterricht - Mit Leichtigkeit singen 9	0	1	1	22.09.2023	
2510	Gesang und Stimmbildung - Einzelunterricht - Mit Leichtigkeit singen 10	0	1	1	22.09.2023	
2511	Gesang und Stimmbildung - Einzelunterricht - Mit Leichtigkeit singen 11	0	1	1	22.09.2023	
2512	Gesang und Stimmbildung - Einzelunterricht - Mit Leichtigkeit singen 12	1	1	1	22.09.2023	
3103	Preparing for Secondary School - 3. Klasse	13	16	4	11.09.2023	
3104	Preparing for Secondary School - 4. Klasse	11	16	4	11.09.2023	
4206	Pilates	10	15	8	11.09.2023	
4215	Zumba	29	30	15	12.09.2023	
4216	Zumba - Bauch, Beine, Po und mehr I	21	20	10	11.09.2023	
4217	Zumba - Bauch, Beine, Po und mehr II	19	15	10	13.09.2023	

4300	Yoga Intensiv	ABGESAGT	15	8	11.09.2023		
4301	Yoga Nidra	ABGESAGT	15	8	11.09.2023		
4304	Yoga für Anfänger:innen und Ungeübte		8	15	8	12.09.2023	
4305	Yoga Mittelstufe		12	15	8	12.09.2023	
4306	Yoga 50+		6	15	8	11.09.2023	
4307	Yoga & Meditation	ABGESAGT	15	8	11.09.2023		
4311	Yoga für Senior:innen I		19	20	4	14.09.2023	
4312	Yoga für Senior:innen II		14	20	4	14.09.2023	
4313	NiA- Tanz		15	20	4	12.09.2023	
4314	Modern Dance		3	20	3	14.09.2023	
4315	Senior:innentanzkurs		6	15	5	12.09.2023	
4330	Mindful Movement		6	15	5	21.09.2023	
4400	MAWIBA Baby & Pre	ABGESAGT	20	3	12.09.2023		
8204	Singen - einfach so!		17	k.A.	15	22.09.2023	
8309	Silberschmuck - Workshop		2	8	4	01.11.2023	**
8310	Malerei in Acryl und Öl		3	10	5	24.10.2023	**
8311	Zeichenkurs - Wir zeichnen mit Trockentechniken A1		4	6	3	12.09.2023	
8312	Zeichenkurs - Wir zeichnen mit Trockentechniken A2		2	6	3	17.10.2023	
8313	Zeichenkurs - Wir zeichnen mit Trockentechniken A3		1	6	3	21.11.2023	
8314	Happy Stones - Workshop		0	8	4	01.11.2023	**
8318	Stimm - und. Sprechtraining	ABGESAGT	8	2	13.09.2023		
8321	Zeichenkurs für Kinder (8-10 Jahre)		3	8	3	13.09.2023	
8402	Smartphone und Tablet Kurs für Anfänger:innen		8	7	4	03.11.2023	
8403	Smartphone und Tablet Kurs für Fortgeschrittene		2	7	4	24.11.2023	
8404	Laptop Kurs für Anfänger:innen		7	7	4	03.11.2023	
8405	Laptop Kurs für Fortgeschrittene		6	7	4	24.11.2023	
8411	Zeichenkurs - Wir zeichnen mit Trockentechniken B1		2	6	3	14.09.2023	
8412	Zeichenkurs - Wir zeichnen mit Trockentechniken B2		3	6	3	19.10.2023	
8413	Zeichenkurs - Wir zeichnen mit Trockentechniken B3		0	6	3	30.11.2023	
Summe Teilnehmer			337				

ANTRAG - BERICHT

Der Gemeinderat nimmt die Berichte zur Kenntnis.

Wortmeldungen: Klinser, Kaukal	Zur Kenntnis genommen: Einstimmig zur Kenntnis genommen
--	---

GR0571 Videostreaming von Gemeinderatssitzungen

Antragsteller: KOPETZKY STR DI Florian

Im Anschluss an den Beschluss des Gemeinderates GR0534 vom 21. 09. 2023 hat die IKT mit den Firmen, die ein Angebot zur Beschlussfassung gelegt haben Kontakt aufgenommen, um Mietvarianten zu erarbeiten. Bei diesen Gesprächen hat sich gezeigt, dass keine dieser Firmen (verständlicherweise) Equipment um bis zu 71.000 Euro auf „Lager“ hat oder legt und dieses der Gemeinde vermieten kann. Jedoch wurde dabei eine „Produktions-Variante“ erarbeitet, bei welcher die jeweiligen Firmen, mit ihrem eigenen Equipment, die Liveübertragungen produzieren und das fertige Signal für einen Stream zur Verfügung stellen könnten.

Die Qualität und die Anforderungen des Streams beziehen sich 1:1 auf die Kaufvariante und folgende Angebote, der jeweiligen Firmen, pro Sitzung abgegeben:

- Frameworld Films, 4.486,80 Euro inkl. MwSt.,
- Christoph Wimmer / Audio Engineering (Kaufvariante ist von Smart Systems), 4.440,00 Euro inkl. MwSt.
- Gemdat NÖ: 4.176,00 Euro inkl. MwSt. (hier besteht für die Zukunft auch die Option, die Sitzungen auf einem österreichischen Server zu übertragen, womit die datenschutzrechtliche Grauzone mit Youtube ausgeschlossen werden kann).

Es wurde auch bei der Firma Vienna Sound – Vienna Light ein Angebot eingeholt und sie haben mitgeteilt, dass es nicht möglich ist, die gesamten Anforderungen zu erfüllen.

Gleich bleiben die Anschaffungskosten für den Regieplatz, der seitens der Stadtgemeinde die Betreuung der Sitzung übernimmt. Dazu ist ein dementsprechender Laptop notwendig, bei dem erst dann die Kosten erhoben werden können, wenn man weiß Produktionsvariante herangezogen wird (Preis vermutlich rund 2.000 Euro exkl. MwSt.).

Gleich bleiben die Kosten für den herzustellenden Internetanschluss (Verkabelung von Magenta ist im Regieraum des Stadtsaales vorhanden) und der Netzwerkverkabelung im Stadtsaal. Damit das Netzwerk, inkl. W-Lan „aus dem Rathaus“ erweitert werden kann, sind dementsprechende Netzwerkkomponenten (Accesspoints, Switches, Verkabelung, Firewall, ...) notwendig. Diese Anbindung soll in Absprache mit der Firma Wipur, als Saal Eigentümer erfolgen, da die WLAN-Nutzung im Saal außerhalb von Gemeinderatssitzungen natürlich weiterhin möglich sein soll. Ein Angebot von der Firma gemdat zur Errichtung und Erweiterung des „Rathaus-Netzwerks“ liegt vor. Kosten für die Hardware liegen bei 4.192,80 Euro inkl. MwSt.

Da für das Upstreaming eine größere Bandbreite benötigt wird ein Business Anschluss mit 250 Mbit down- und 50 Mbit upload als erste Variante notwendig werden. Kosten pro Monat, 69,90 Euro (die ersten 3 Monate sind kostenlos). Dies ist vermutlich das mindeste Paket, welches notwendig ist. Die tatsächliche Qualität des Steams werden erst die richtigen Übertragungen (anfängliche Testübertragungen, Testsitzungen, erste tatsächliche Sitzung, die noch unter Ausschluss der Öffentlichkeit gestreamt wird) zeigen und wenn notwendig kann sofort ein Upgrade auf bis zu 1000 Mbit down- und 100 Mbit upload durchgeführt werden.

Der Aufwand für die technische Betreuung seitens der Stadtgemeinde ist immer an die Sitzungsdauer gebunden. Es bedarf einen Mitarbeiter, der in dieser Zeit anwesend ist und in der Vor- und Nachbetreuung, den Auf- und Abbau des Equipments der Produktionsfirma begleitet. Hier ist mit Mannstundenkosten von Preis kommt noch Euro zu rechnen. Kosten für eine Lagerung fallen bei einer Produktionsvariante nicht an.

ANTRAG

an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung zur Produktion eines streamingfähigen Signals, wie im Sachverhalt dargestellt. Dazu wurde nach dem Bestbieterprinzip das Angebot der Firma gemdat zum Preis (pro Sitzung) 4.176,00 Euro inkl. MwSt. herangezogen und diese wird mit der Erstellung eines streamingfähigem Signals beauftragt.

Weiter beschließt der Gemeinderat die Anschaffung eines Regieplatz Laptops zum maximalen Preis von 2.000 Euro exkl. MwSt.

Dazu beschließt der Gemeinderat die Umsetzung des Internet- und Netzwerkanschlusses des Stadtsaales zum Preis von 4.192,80 Euro inkl. MwSt., in Absprache mit der Firma Wipur als Eigentümerin des Stadtsaals.

Ebenfalls wird der Anschluss mit dem Internet der Firma Magenta mit 250 Mbit down- und 50 Mbit upload, zum monatlichen Preis von 69,90 Euro beschlossen, wobei die ersten 3 Monate kostenlos sind.

Gesamtsumme:

4.176,- x 4 (also pro Sitzung) = € 16.704,- jährlich

Max. € 2.000,- exkl. MwSt. einmalig (Laptop)

€ 4.192,80 inkl. MwSt. einmalig (Anschluss)

€ 69,90 exkl. MwSt. laufend (monatlich)

VA 2024:

Bedeckung: Budget 2024

Kreditrest: Budget 2024

Wortmeldungen: Wunderli, Kopetzky, Banner, Angerer, Klissenbauer, Keindl, Wiltschek, Pawlek, Kasper, Ritter, Kellner	Abstimmungsergebnis: Dafür: Steinbichler, Weinzinger, Oppitz, Passet, Schwarz, Röhrich, Brunner R, Bernreitner, Wiltschek, Brunner S., Tauber, Klinser, Kellner, Keindl, Wunderli, Angerer, Kopetzky, Seliger, Ritter, Kasper, Pawlek, Kaukal, Baum 3 Enthaltungen: Frotz, Teufl, Holzer, 5 Stimmen dagegen: Banner, Klissenbauer, Putz, Pannosch, Pokorny
--	--



FRAMEWORLD FILMS
Halirschgasse 14/1
A- 1170 Wien

Stadtgemeinde Purkersdorf
z.H. Herrn Mathias Klemmer-Nendwich
Hauptplatz 1
A – 3002 Purkersdorf

Anbot Nr.:0923159

Wien, am 26.09.2023

Projekt: „Miet- Technik Streaming Gemeinderatssitzung" 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir danken für Ihren Auftrag und berechnen unsere Leistung wie folgt:

Pos.	Stk.	Beschreibung	Einzelpreis	Rabatt	Gesamt
1 Tag	2	Techniker Tagespauschale (bis 10 Std.)	550,00		1100,00
1 Tag	20	Bosch DCN Diskussionsmikrofon-Anlage Inkl. 18 Sprechstellen & Mainstation - Zentrale Diskussionssystem	690,00	10%	621,00
1 Tag	1	BMD ATEM Constellation HDSDI Videomischer Inkl. Multiviewmonitor & Zubehör	450,00	10%	405,00
1 Tag	3	Panasonic AW-UE150 PTZ Camera 12G-SDI / UHD /HDSDI / HDMI	400,00	10%	1080,00
1 Tag	1	Panasonic AW-RP150 PTZ Remote	150,00	10%	135,00
1 Tag	1	Streaming Device V-Mix inkl. Hardware	220,00	10%	198,00
1 Tag	1	Pauschale Verkabelung / Adapter Konverter & Verbrauchsmaterial	120,00		120,00
1	1	Transportpauschale	80,00		80,00

Gesamtsumme netto in EUR 3739,00

Anbot gültig bis 30 Tage nach Anbotsdatum
Mehrstunden nach d. 10.Std. a´ EUR 80/Std

Mit freundlichen Grüßen,

FRAMEWORLD FILMS

UID: ATU57946147

FN: 248159s

FRAMEWORLD FILMS KASPER & NEUBURG OG
Tel.: 06991 4069461; 06991 3203003
e-mail: office@frameworld.at Internet: www.frameworld.at
Gerichtsstand Wien

Christoph Wimmer / Audio Engineering

Donaustrasse 106/7
2344 Maria Enzersdorf
Österreich
ATU 703 28 656

An:

Stadtgemeinde Purkersdorf

Hauptplatz 1
3002 Purkersdorf
Österreich

Angebot

Datum: 13.11.2023
Angebotsnummer: 23-11-001
Leistungszeitraum: 2024

Herzlichen Dank für Ihr Interesse an unseren Dienstleistungen und Produkten. Wir erlauben uns wie folgt anzubieten:

Gemeinderatssitzung - Youtube Stream

Ton und Bildaufzeichnung der Gemeinderatssitzung mit 18 Schwanenhalsmikrofonen und 2 PTZ Kameras.
Betreuung und Aufbereitung der Signale für Youtube Stream. Streamsignal wird in FULL HD übergeben.

Beschreibung	Menge/Einheit	Preis	Rabatt	Netto
Equipmentmiete - Audio - Bosch Dicens Wireless	Pauschal			3.700,00 €
<i>o 2x Dicens Centrale, 18 x Diskussionseinheit wirelss</i>				
<i>o Verkabelung</i>				
Equipmentmiete - Video - Panasonic PTZ				
<i>o Steuereinheit Panasonic AW-RP, 2x PTZ Kamera Panasonic AW-UE</i>				
<i>o Verkabelung, Stative</i>				
Technische Betreuung				
<i>Transport, Aufbau, Abstimmung mit Haustechnik, Testlauf,</i>				
<i>Betreuung der Aufzeichnung und des Streams</i>				
Summe netto				3.700,00 €
+20% Ust				740,00 €
Gesamt brutto				4.440,00 €

Die Preise Verstehen sich exkl. Ust. Zahlungskonditionen: prompt netto.
Diese Angebot ist 30 Tage gültig. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

A-2344 Maria Enzersdorf, Donaustraße 106/7 – T: +43(0)699 12 44 20 51 – M: cwimmer@kabsi.at
Raiffeisenbank Bad Wimsbach-Neyharting, BLZ:34750, KN:20982, IBAN: AT42 3475 0000 0002 0982, BIC: RZ 00 AT 2L750

gemdat NOE GmbH , Girakstrasse 7, 2100 Korneuburg

**Stadtgemeinde
Purkersdorf**

**Hauptplatz 1
3002 Purkersdorf**

Angebot	AN23/03386
Datum	21.08.2023
Bearbeiter	Lydia Freibauer
Telefon	0664/885 25 302
E-Mail	lydia.freibauer@gemdatnoe.at
Kunden-Nr.	D20575
Ihre UID-Nr.	

BV Purkersdorf Stadtsaal v.02

Sehr geehrte Damen und Herren,






wir bedanken uns für Ihre Anfrage und erlauben uns, Ihnen nachfolgendes Angebot, auf Basis unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen, zu übersenden.

Pos.	Bezeichnung	Menge EH	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	Delegiertensprechsystem - 17 Teilnehmer			
1.1	Shure MXCWAPT-W Access Point Transceiver Zentraleinheit/Accesspoint für MXCW Systeme, max. 125 mobile Konferenzeinheiten verwaltbar, 10 Dante In und Out, analoger XLR In/Out, P.o.E	1,00 Stk	4 180,00	4 180,00
1.2	Shure MXCW640 drahtlose Konferenzeinheit 4.3" Farbtouchscreen, für MXC Schwanenhalsmikros, NFC-Karteleser, inkl. SB930 Akku.	17,00 Stk	1 495,00	25 415,00
1.3	Shure MXC420DF/C Schwanenhalsmikrofon Kondensator Schwanenhalsmikrofon für Konferenzsysteme mit 10-Pin Multipin, oben/unten biegsam, 50cm, Niere, zweifarbiger LED Ring, GSM immun, inkl. Windschutz	17,00 Stk	190,00	3 230,00
1.4	Shure MXCWNCSE Netzwerkfähige Ladestation bis zu 10 SB930 Akkus, 5 LED-Segmente am Gerät zeigen den Ladezustand für jeden Akku an. RJ-45-Ethernetverbindung ermöglicht Fernüberwachung des Akku-Ladezustands. Lädt 10 Akkus in 1,5 Stunden zu 50%.	2,00 Stk	1 200,00	2 400,00



Niederösterreichische Gemeinde-Datenservice GmbH
2100 Korneuburg, Girakstraße 7 • T 02262/690-0 • F 02262/690-81 • gemdat@gemdatnoe.at •
www.gemdatnoe.at

DVR 0477877 • UID ATU 16081406 • FN 94.196z

Pos.	Bezeichnung	Menge EH	Einzelpreis	Gesamtpreis
1.5	Shure 9172COL Case Shure MXCW 640 Microphone 30in1 + Wheel, Truhencase mit Schaumstoffpolsterung und Fachunterteilung für max. 30 Sprechstellen von Shure MXCW640 mit MXC420DF-C Mikros, mit dem passenden Access-Point, und max.. 3 Ladestation für die Sprechstellen,	1,00 Stk	1 830,00	1 830,00
				
1.6	AUDINATE DANTE AVIO 0X2 Audinate DANTE AVIO Analog Output 0x2 2 Kanal analog Audio Output, 2x XLR, PoE	1,00 Stk	299,00	299,00
1.7	BM MiniConverter Mini Converter Audio to SDI	1,00 Stk	250,00	250,00
Summe Delegiertensprechsystem - 17 Teilnehmer				37 604,00
2	UHD - PTZ Kamera			
2.1	Marshall CV630-IP Full HD PTZ Kamera, schwarz 8MP 1/2,5"-Sensor, 30-facher optischer Zoom, 3G-SDI/HDMI/RJ45, inkl. Objektiv/Deckenhalterung/OBS Plugin	2,00 Stk	2 690,00	5 380,00
				
2.2	Marshall CV-PTZ-WM Wandhalterung, schwarz passend für CV730 / CV630 / CV620 / CV612 Kamera	1,00 Stk	237,00	237,00
2.3	Marshall VS-PTC-IP Kamera Controller passend für PTZ Kameras, Protokoll: VISCA, PELCO D / P, ONVIF und VISCA over IP, Mischsteuerung: Protokollübergreifend mit RS232 / RS422 und IP, Speicher für bis zu 256 Kamera-Presets, Anschlüsse: 4x RJ45 / 9x Klemme / 1x USB-A 2.0, schwarz	1,00 Stk	1 460,00	1 460,00
				
2.4	Manfrotto 055 Manfrotto 055 Stativ, Alu, schwarz, H:90-170cm, T:9kg, Aufnahme: 3/8", G:2.5kg	1,00 Stk	270,00	270,00
2.5	Marshall Case 512508 Case Marshall Electronics CV630-BK4 Full HD PTZ	1,00 Stk	234,00	234,00
2.6	Marshall 512513 Haubencase für einen Marshall VS-PTC-IP Camera Controller, Gerät im Unterteil bedienbar	1,00 Stk	234,00	234,00
2.7	Blackmagic ATEM SDI Pro ISO Kompaktmischer fürs Live-Streaming mit 4 skalierbaren 3G-SDI-Eingängen, eingebauter Streaming-Hardware, Multiviewer, USB-Webcam, DVE, Chromakeyer, Media Player und ISO-Aufzeichnung über alle 4 Videoeingänge. IN: 4x SDI / 2x Klinke 3.5mm, OUT: 2x SDI	1,00 Stk	930,00	930,00
				
2.8	Blackmagic Design Micro Converter HDMI/SDI 3G HDMI / SDI 3G, USB, IN: HDMI A, OUT: SDI, inkl. Netzteil	2,00 Stk	85,00	170,00
2.9	BT 22SDI7M 22 Zoll Monitor Metall SDI, 1920 x 1080 Auflösung (Full HD), Anschlüsse: HDMI (Ein- & Ausgang), SDI (2x Ein- & 2x Ausgang)	1,00 Stk	960,00	960,00
2.10	KLZVHLS1N0020 SDI-Kabel, 2m, SCHWARZ, BNC / BNC, für 6G-SDI / HD-SDI	4,00 Stk	33,50	134,00

Niederösterreichische Gemeinde-Datenservice GmbH
2100 Korneuburg, Girakstraße 7 • T 02262/690-0 • F 02262/690-81 • gemdat@gemdatnoe.at •
www.gemdatnoe.at

DVR 0477877 • UID ATU 16081406 • FN 94.196z

Pos.	Bezeichnung	Menge EH	Einzelpreis	Gesamtpreis
Summe UHD - PTZ Kamera				10 009,00
3	A/V Netzwerk			
3.1	Netgear GSM4230PX-100EUS NETGEAR AV Line M4250-26G4XF-PoE+ 24x1G PoE+ 480W 2x1G and 4xSFP+ Managed Switch	1,00 Stk	1 790,00	1 790,00
3.2	KAT6A 10Gbit Slimpatchkabel 2m blau U/FTP geschirmt, flach	14,00 Stk	7,50	105,00
Summe A/V Netzwerk				1 895,00
4	Montage, Programmierung und Inbetriebnahme			
4.1	HLT CAMDJS Mobiles Spezial Stage-Case Profi mit Rollen, Case für Video Equipment, Mobiles Stage Case, 4x Lenkrolle 16 HE unten/8 schräg/4 oben, ausklap. Tisch	1,00 Stk	615,00	615,00
4.2	HUV2RKDPR0-2500 CAT & video hybrid kabel RJ45 + 2 x UHD BNCPro, BNCPro stecker - BNCPro stecker, RJ45 - RJ45, für HD / UHD / 12G / 4K, 25m länge	1,00 Stk	845,00	845,00
4.3	AV Techniker Pauschal Montage, Verkabelung und Inbetriebnahme Systemkomponenten	1,00 Paus	1 600,00	1 600,00
4.4	Kleinmaterial 19" Rackblenden, 19" Anschlussblenden, Stecker, Montagematerial, etc.	1,00 Paus	570,00	570,00
4.5	Programmierung Programmierung der Systemkomponenten	1,00 Paus	2 200,00	2 200,00
Summe Montage, Programmierung und Inbetriebnahme				5 830,00
Gesamtpreis				55 338,00
Projektrabatt				- 2 760,00
Gesamtpreis Netto				52 578,00
MwSt.			20%	10 515,60
GESAMT			EUR	63 093,60

Lieferbedingungen: Lieferung mit Inbetriebnahme

Zahlungsbedingungen: 30 Tagen netto nach Rechnungserhalt

Wir würden uns über Ihren Auftrag sehr freuen und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Angebot gültig bis: 14.09.2023

Niederösterreichische Gemeinde-Datenservice GmbH
2100 Korneuburg, Girakstraße 7 • T 02262/690-0 • F 02262/690-81 • gemdat@gemdatnoe.at •
www.gemdatnoe.at

DVR 0477877 • UID ATU 16081406 • FN 94.196z

GR0572 **Transparenzdatenbank des Bundesministeriums für Finanzen**

Antragsteller: **KOPETZKY STR DI Florian**

Aufgrund der Initiative und Vermittlung des StR für Schulen – Bildungswesen – Digitalisierung wurde die Stadtgemeinde Purkersdorf vom Bundesministerium für Finanzen eingeladen an der Transparenzdatenbank teilzunehmen. Die ersten Informationsgespräche zwischen Bundesministerium, Stadtverwaltung, Bürgermeister, Stadtrat und IT-Abteilung haben bereits stattgefunden. Die Teilnahme an der Transparenzdatenbank würde einen erheblichen Mehrwert für die Stadtgemeinde darstellen. Der Verwaltungsaufwand bei Förderungsansuchen würde sich wesentlich reduzieren und vereinfachen. Förderungsansuchen können leichter auf Rechtmäßigkeit überprüft und unrechtmäßige Mehrfachförderungen ausgeschlossen werden. Bedarfsförderungen wie z.B. Energiekostenzuschüsse, Eintrittsgelder z.B. Schwimmbad, sonstige Zuwendungen für Bedürftige, etc. können leichter zugeordnet werden.

Zur näheren Erläuterung wurde uns am 09.11.2023 von Herr Robert Weinzettl, Bundesministerium für Finanzen, Sektion II, Abteilung 12 – Transparenzdatenbank, ein Mail mit der Erläuterung zur Transparenzdatenbank (siehe Beilage „Formulierungsvorschlag Gemeindebeschluss Einsicht auf Leistungen in der TDB“) und ein Vordruck einer Absichtserklärung (siehe Beilage „TDB_Absichtserklärung Gemeinden) übermittelt.

Es wäre eine gute Chance für die Stadtgemeinde Purkersdorf neben Graz, Villach, Gratkorn und Wien eine Vorreiterrolle einzunehmen.

Für die Teilnahme entstehen der Stadtgemeinde keine Kosten.

Um die Ergebnisse der Abfragen in das System der Stadt zu implementieren sind Investitionen in die dementsprechende Hard- und Software notwendig. Die Größenordnung dieser Investitionen wird derzeit von der IT- Abteilung ermittelt.

ANTRAG

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss zu fassen an der Transparenzdatenbank des Bundesministeriums teilzunehmen. Der Ausschuss 2 Personal-Recht-Wohnen, die Rechtsabteilung der Stadtverwaltung und die IT – Abteilung wird die notwendigen weiteren Schritte behandeln. Die zur Umsetzung notwendigen Beschlüsse sollen dem Stadtrat und dem Gemeinderat im Laufe des Jahres 2024 vorgelegt werden.

Wortmeldungen: Kellner, Klinser, Kopetzky, Holzer, Keindl, Banner, Baum	Abstimmungsergebnis: 1e Enthaltung: Banner, alle anderen dafür
---	---

Gemeinsame Absichtserklärung

zwischen dem **Bund und der **Gemeinde 3002 Purkersdorf****

betreffend die Übermittlung und Verarbeitung personenbezogener Daten
über Gemeindeleistungen in die/der Transparenzdatenbank

I. Gegenstand der Absichtserklärung

Die Absichtserklärung betrifft

1. die Übermittlung personenbezogener Daten über Gemeindeleistungen iSd § 4 Abs. 4 Transparenzdatenbankgesetz 2012 (im Folgenden: TDBG 2012) in die Transparenzdatenbank sowie
2. die Verarbeitung dieser Daten in der Transparenzdatenbank.

II. Datenübermittlung

1. Die Gemeinde Purkersdorf übermittelt auf freiwilliger Basis Daten über Leistungen im Sinne des § 4 Abs. 4 TDBG 2012 (Gemeindeleistungen) in die Transparenzdatenbank, sofern diese im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung vergeben werden und die Datenübermittlung der Wahrung berechtigter Interessen eines Dritten iSd Art. 6 Abs. 1 lit. f der Datenschutz-Grundverordnung (im Folgenden: DSGVO) bzw. der Wahrung überwiegender berechtigter Interessen eines anderen iSd § 1 Abs. 2 Datenschutzgesetz (im Folgenden: DSG) dient.
2. Bei der Beurteilung der Wahrung berechtigter Interessen eines Dritten iSd Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO bzw. der Wahrung überwiegender berechtigter Interessen eines anderen iSd § 1 Abs. 2 DSG gehen die Parteien davon aus, dass ein solches berechtigtes bzw. überwiegendes Interesse des Bundesministers für Finanzen insofern regelmäßig angenommen werden kann, als die vollständige Befüllung und der Betrieb der Transparenzdatenbank eindeutig im Sinne der Verfolgung der Zwecke des § 2 Abs. 1 TDBG 2012 gelegen ist.
3. Die Übermittlung personenbezogener Daten umfasst nicht
 - a. Daten besonderer Kategorien personenbezogener Daten iSd Art. 9 DSGVO sowie
 - b. Daten über Leistungen, die im Bereich der Hoheitsverwaltung vergeben werden.

III. Allgemeine Regelungen

1. Im Übrigen richtet sich die gegenständliche Absichtserklärung nach den Bestimmungen des TDBG 2012.

2. Aus dieser Absichtserklärung können keine wechselseitigen Rechte und Pflichten abgeleitet werden.

Für den Bund	Für die Gemeinde Purkersdorf
Mag. Kristina Fuchs, MPA Generalsekretärin im Bundesministerium für Finanzen	
Wien, am	Purkersdorf, am

Über die Transparenzdatenbank besteht die Möglichkeit mit dem Instrument „**personenbezogene Abfrage**“ Einsicht in personenbezogene Daten von Förderungswerbern, die für die Gewährung, Einstellung oder Rückforderungen der zu vergebenden Förderung erforderlich sind, zu nehmen (z.B. andere ausbezahlte bzw. gewährte Förderungen oder das Einkommen). Dies erfordert allerdings die Bekanntgabe einer entsprechenden Rechtsgrundlage.

Im Folgenden wird seitens BMF ein Vorschlag für die Erstellung einer solchen Rechtsgrundlage für die **Einsicht in nicht sensible Förderungen**¹ unterbreitet. Dies könnte beispielsweise als Teil einer „**Allgemeine Förderungsrichtlinie**“ der jeweiligen Gemeinde erlassen oder im Rahmen eines **veröffentlichten GR-Beschlusses** aufgenommen werden.

„Eine Förderungszusage kann von gewährten Mitteln anderer Förderungsstellen abhängig gemacht werden. Zur Vermeidung unerwünschter Mehrfachförderungen ist die Gemeinde im Rahmen der Förderungsabwicklung berechtigt die personenbezogenen Daten des Förderungswerbers über das Transparenzportal gemäß 32 Abs. 6 Transparenzdatenbankgesetz (TDGB 2012) abzufragen, wenn sie zur Gewährung, Einstellung und Rückforderung der Förderung erforderlich sind.“

Hinweis: Eine solche Passage rechtfertigt für sämtliche Förderungen der Gemeinde eine Einsicht in nicht sensible Leistungen des Förderungswerbers.

¹ Nicht sensible Förderungen sind Förderungen, deren Erhalt keinen Rückschluss auf Daten besonderer Kategorien nach Art. 9 DSGVO zulässt

Für eine **Einsicht in Einkommensdaten** des Förderungswerbers wäre eine gesonderte Rechtsgrundlage zu erlassen (z.B. in Form eines publizierten GR-Beschlusses), aus welcher die Notwendigkeit hervorgeht, dass für eine konkrete Leistung das Einkommen relevant sind. Zum Beispiel:

Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem Einkommen. Als Familieneinkommen gilt das Nettoeinkommen aus unselbstständiger oder selbstständiger Erwerbstätigkeit, Einkünfte aus Sozialhilfe, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Mindestsicherung, Leistungen von Pensionsversicherungsanstalten bzw. Pensionskassen, Studienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld.

Die Förderung ist einkommensabhängig. Die Berechnung des Haushaltseinkommens erfolgt nach den Bestimmungen des [Niederösterreichischen Sozialhilfegesetz], d.h. als Einkommen gelten grundsätzlich alle Einkünfte, die der/dem Bewohner:in zufließen.

Eine **Einsicht in sensible Daten** eines konkreten Förderungswerbers (z.B. Krankengeld, Wochengeld, Pflegegeld, Fahrtkostenzuschüsse für Menschen mit Behinderungen) **oder in Daten die einer besonderen Geheimhaltung unterliegen** (BAO z.B. Familienbeihilfe) ist über die Förderungsschienen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht vorgesehen.

Dazu müsste die betroffene Förderung vollwertig in der Transparenzdatenbank erfasst werden und auf Basis einer Rechtsgrundlage (z.B. in Form eines publizierten GR-Beschlusses) kann dann die entsprechende Einsicht eingestellt und verordnet werden.

Organe der Gemeinde – PUTZ STR Christian / BGM

GR0573 Änderungen in Ausschüssen und Entsendungen

a) Zur Berichtigung der Sachgebiete wird folgende Änderung bekannt gegeben:

Sonderschulgemeinde / ASO

Mitglieder Schulgemeindefusschuss: 7 (gem. Schülerkopfzahl)

Zusammensetzung: Purkersdorf: 4
Gablitz: 1 (2)
Pressbaum: 1
Tullnerbach: 1 (0)

Purkersdorf: 4, Vorschlagsrecht: 2 SPÖ / 2 ÖVP

Bisher genannt:

SPÖ: GR Beatrix Kaukal und GR Mag. (FH) Josef Bernreiter

ÖVP: Gertrude Schabas, Sonja Ritter

Anstelle von GR Mag (FH) Josef Bernreiter wird BGM Ing. Stefan Steinbichler, welcher aktuell auch den Vorsitz der Sonderschulgemeinde innehat, für die SPÖ genannt.

b) Änderungen in den Ausschüssen / Antragsteller: SPÖ

Ausschuss 2 – Personal – Recht – Wohnen

Bisher: Vorsitz: STR Christian Putz, Stellvertretung: STR Roman Brunner

Aufgrund der heutigen Wahl zum Stadtrat, wird im Rahmen der ersten Ausschuss-Sitzung eine Neuwahl zum Vorsitz stattfinden.

NEU: STR Putz verlässt den Ausschuss 2 und wechselt in den Ausschuss 3 (Frauen-Soziales-Gesundheit);

NEU: GR Sebastian Brunner wechselt in den Ausschuss 2

Ausschuss 3 – Frauen – Soziales – Gesundheit

Bisher: Vorsitz: GR Susanne Passet,

Aufgrund des Rücktritts von Susanne Passet als Stadträtin, werden folgende Änderungen von Seiten der SPÖ bekannt gegeben:

➤ NEU: STR Putz anstelle von: GR Sebastian Brunner

Die Neuwahl zum Vorsitz findet im Zuge der ersten Sitzung des Ausschusses statt.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt die Berichtigung der Sachgebietseinteilung a) zur Kenntnis und stimmt den Änderungen in den Ausschüssen gem. Sachverhalt b) zu.

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
----------------------------	---

Berichte von Prüforgangen – HOLZER GR Michael / BGM

Keine Punkte.

Dringlichkeitsantrag

zur ordentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Purkersdorf am **28.11.2023**
eingebracht von den Grünen Purkersdorf

Kündigung und Neuausschreibung Mittagessen Schülerhort

Begründung der Dringlichkeit:

Um ab dem Schuljahr 2024/25 – Leistungsbeginn 01.09.2024 – den Schülerhort mit regional zubereitetem und gekühlt geliefertem Essen („cook & chill“), in besserer Qualität bei niedrigeren Energiekosten, versorgen zu können, ist gemäß dem aktuell gültigen Leistungsvertrag Punkt 16 (3) mit der Firma apetito Österreich GmbH eine Kündigung zum 31. August unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten erforderlich. Der spätest mögliche Kündigungszeitpunkt ist somit der 29.02.2024. Daher braucht es heute einen Gemeinderatsbeschluss dazu.

Sachverhalt:

Das Thema Qualität des Mittagessens im Schülerhort wurde von mehreren Eltern bereits im März 2023 angestoßen, im September 2023 im zuständigen Ausschuss besprochen und im Gemeinderat am 21.09.2023 behandelt. Da eine rechtliche Frage zur Vergabe während der Gemeinderatssitzung ungeklärt blieb, wurde der Antrag an den Ausschuss zurückverwiesen. Die rechtliche Frage war bereits vor der nächsten Ausschusssitzung am 13.11.2023 beantwortet, jedoch wurde der Punkt Mittagessen Schülerhort als Bericht abgehandelt.

GRÜNDE, die jetzt für eine Neuausschreibung des Mittagessens im Schülerhort sprechen:

➤ **Unzufriedenheit der Eltern**

Der Hort wird aktuell von 253 Kindern besucht. Es liegen Rückmeldungen der Eltern von 157 Kindern auf, 98,1 % davon sind unzufrieden und wünschen einen Wechsel des Essenslieferanten.

➤ **Umweltaspekte:**

- regionales, frisches Essen aus Österreich bzw. der Region > *Der aktuelle Lieferant apetito GmbH liefert das Essen tiefgefroren aus dem mehr als 1.000 km entfernten Rheine/Deutschland. Entgegen der bisherigen Annahme, das Essen würde in Phyra hergestellt, liegt nach aktueller Rückfrage von GR Susanne Klinser ein Schreiben der Firma apetito GmbH vor, in dem der deutsche Produktionsstandort genannt wird.*
- Reduktion der sehr langen Transportwege: Zubereitung der Mahlzeiten in der Region (Küche in der Region)
- Reduktion Energieverbrauch durch Umstellung auf „cook & chill“ oder „cook & hold“: Tiefkühlung und Erwärmung als Energiefresser
- Ursprung der Lebensmittel überwiegend regional, kein ausländisches Fleisch usw.
- Müllreduktion durch Anlieferung in Mehrweg- statt Einwegbehältern
- Reduktion der derzeit unverhältnismäßig hohen Mengen an Speiseabfällen, die aufgrund der Qualität und des Geschmacks nicht konsumiert werden.

➤ **Kostenaspekte, für die Gemeinde**

- Reduktion der Energiekosten, da tägliches Erwärmen der -18 Grad kalten Speisen entfällt.
- Da auch für den geplanten Kindergartenneubau Wiener Straße 8 (2 Kindergarten- und 2 Kleinkindergruppen) eine Vergabe der Verpflegung erforderlich sein wird, ergeben sich hier Synergien bei der Ausschreibung.

➤ **Kostenaspekte für Eltern**

Laut Recherchen bei zwei österreichischen Betrieben im April 2023 ist keine wesentliche Erhöhung der Kosten pro Portion zu erwarten.

➤ **Qualität**

Erhöhung der Qualität des Essens durch Umstellung von aktuell „cook & freeze“ auf „cook & chill“ oder „cook & hold“.

Folgende KRITERIEN sollen bei der Ausschreibung – gemäß den bisherigen Besprechungen - vorgegeben werden:

- **Essenszubereitung/-produktion** möglichst regional, zumindest in Österreich, daher auch möglichst kurze Transportwege
- Anlieferung des Essens in **Mehrwegbehältern** statt Einwegbehältern
- **Essensqualität** „cook & chill“ oder „cook & hold“ (vorgekocht bei 0-5°C als Kalt- oder Warmlieferung)
- **Möglichkeit einer Nachlieferung**
- Es soll sichergestellt werden, dass auch die Purkersdorfer Kindergärten mitbeliefert werden könnten (Möglichkeit einer Erweiterung des Lieferumfanges auf Wunsch).
- Das Menü soll sich wie bisher aus einem **zweigängigen Menü** (Hauptspeise und Vor- oder Nachspeise) zusammensetzen. Angestrebt wird ein Bioanteil von zumindest 25 %. Das Essen soll kein Glutamat oder Konservierungsstoffe enthalten und gentechnikfrei erzeugt werden. Für Salate sollen kaltgepresste pflanzliche Öle verwendet werden.

Weitere Vorgangsweise

Der bestehende Vertrag mit der Firma apetito GmbH soll rechtzeitig gekündigt und eine Ausschreibung für die Zulieferung des Mittagessens im Schülerhort der Stadtgemeinde Purkersdorf für eine tägliche Anzahl von 275 Schulkindern ab dem Schuljahr 2024/25 (beginnend Anfang September 2024) entsprechend den vergaberechtlichen Bestimmungen des BVergG beschlossen werden. Der geschätzte Auftragswert beträgt ca. € 130.000 pro Jahr. Die Ausschreibung und Neuvergabe des Mittagessens soll nach den oben angeführten Kriterien von einer auf Vergaberecht spezialisierten Rechtsanwaltskanzlei betreut, erstellt und abgewickelt werden. Entsprechende Angebote von Rechtsanwaltskanzleien liegen bereits auf.

In Form eines zweistufigen Vergabeverfahrens soll der Bestbieter ermittelt werden. Zu der Ermittlung des Bestbieters wird ein Komitee - bestehend aus dem BGM, den zuständigen Stadträt*innen (Bildung, Kindergärten, Energie), Mitgliedern der Stadtverwaltung, der Hortleitung, einem Elternbeirat (Hort und Kindergarten) sowie Mitgliedern der Stadtverwaltung - eingesetzt, welches die Ausschreibungskriterien definiert und aus den Bewerbern mindestens zwei Anbieter auswählt, welche in weiterer Folge zur Abgabe eines Preisangebotes eingeladen werden. Die ASO und die Mittelschule sind in den Prozess einzubinden.

Die Gewichtung der Zuschlagsentscheidung liegt hauptsächlich bei den oben angegebenen Ausschreibungskriterien wie Qualität, Regionalität, etc. und nicht nur beim Preis.

Beilagen:

- *Stellungnahme der Firma apetito GmbH zu den Kritikpunkten der Eltern*
- *Muster Umfragebogen Hortessen*
- *Ergebnis der Elternumfrage zum Hortessen*

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt die Kündigung des bestehenden Vertrages mit der Firma Apetito GmbH sowie die Ausschreibung für die Zulieferung des Mittagessens im Schülerhort der Stadtgemeinde Purkersdorf für eine tägliche Anzahl von 275 Schulkindern ab dem Schuljahr 2024/25 (beginnend Anfang September 2024) entsprechend den vergaberechtlichen Bestimmungen des BVergG. Der geschätzte Auftragswert beträgt ca. € 130.000 pro Jahr. Die Ausschreibung und Neuvergabe des Mittagessens soll nach den oben angeführten Kriterien von einer auf Vergaberecht spezialisierten Rechtsanwaltskanzlei betreut werden. Entsprechende Angebote von Rechtsanwaltskanzleien liegen bereits auf. In Form eines zweistufigen Vergabeverfahrens soll der Bestbieter ermittelt werden. Für die Ausschreibung und vergaberechtliche Betreuung des Verfahrens durch eine entsprechend befugte Rechtsanwaltskanzlei wird ein Kostenrahmen von € 30.000 beschlossen.

Kostenrahmen: € 30.000,00 Rechtskosten für die Ausschreibung und Betreuung des Vergabeverfahrens
 VA 2024: Budget 2024
 Bedeckung: 1/010000-640000
 Kreditrest: Budget 2024

GEGENANTRAG

Die Eltern (Fr. Panholzer und Hr. Happ) mögen an der nächsten Ausschusssitzung (im Jänner) teilnehmen. Und: der Gemeinderat beauftragt hiermit den Stadtrat in seiner Sitzung im Jänner 2024 - je nach Empfehlung des Ausschusses - eine Entscheidung hinsichtlich einer Kündigung bzw. Neuausschreibung des Mittagessens im Schülerhort zu fällen.

<p>Wortmeldungen: Brunner R., Klinser, Kopetzky, Wohlmuth, Bernreitner, Kasper, Holzer, Wilschek, Keindl, Kellner, Angerer, Pannosch, Klissenbauer, Weinzinger, Steinbichler, Pawlek, Tauber</p>	<p>Abstimmungsergebnis: Einstimmig</p>
--	---

Betreff: Stellungnahme Apetito - Produktionsstandort
Von: "Wohlmuth Jakob" <j.wohlmuth@purkersdorf.at>
Gesendet: 21.11.2023 14:32:39
An: "STR Albrecht Oppitz" [REDACTED]; "GR Barbara Posch" [REDACTED]; "GR Bernd Wiltschek" [REDACTED]; (FH) Josef Bernreitner [REDACTED]; "GR Beatrix Kaukal" [REDACTED]; "GR Sonja Wunderli" [REDACTED]; "STR Susanne Bollauf" [REDACTED]; "GR Susanne Klinser" [REDACTED];
Cc: "STR Florian Kopetzky" [REDACTED]

Liebe Ausschussmitglieder!

Anbei die Rückmeldung von Apetito zur Frage des Produktionsstandortes.

Lg Jakob

Von: Szulcer, Wolfgang [<mailto:Wolfgang.Szulcer@apetito.eu>]
Gesendet: Montag, 20. November 2023 12:13
An: Wohlmuth Jakob <j.wohlmuth@purkersdorf.at>
Cc: Stefan Ing. Steinbichler <s.steinbichler@purkersdorf.at>; Winkler-Widauer Dr. Claudia <c.winkler-widauer@purkersdorf.at>; STR Florian Kopetzky [REDACTED]; Hort2 [REDACTED]; Zanini, Stefan <Stefan.Zanini@apetito.eu>
Betreff: AW: Stellungnahme Apetito - Produktionsstandort

Hallo Herr Wohlmuth,

unsere Küchen befinden sich in Rheine und von dort wird auch einmal die Woche nach AT für unsere gesamten Kunden angeliefert, bevor es über Kröswang in die Feinverteilung geht.

Freundliche Grüße

Wolfgang Szulcer
Geschäftsführer

apetito Österreich GmbH
Hauptstraße 28 | 3143 Pyhra bei Sankt Pölten
T +43 2745 20227 | M +43 664 526 47 49 | E wolfgang.szulcer@apetito.eu | www.apetito.eu

Von: Wohlmuth Jakob <j.wohlmuth@purkersdorf.at>
Gesendet: Montag, 20. November 2023 11:32
An: Szulcer, Wolfgang <Wolfgang.Szulcer@apetito.eu>; Zanini, Stefan <Stefan.Zanini@apetito.eu>
Cc: Stefan Ing. Steinbichler <s.steinbichler@purkersdorf.at>; Winkler-Widauer Dr. Claudia <c.winkler-widauer@purkersdorf.at>; STR Florian Kopetzky [REDACTED]; Hort2 [REDACTED]
Betreff: Stellungnahme Apetito - Produktionsstandort
Priorität: Hoch

ACHTUNG: Bitte seien Sie vorsichtig beim Öffnen von Anhängen und Links externer Absender.
ATTENTION: Please be careful when opening attachments and links from external senders.

Sehr geehrter Herr Szulcer!

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung!
Im Ausschuss wurde noch die Frage des Produktionsstandortes diskutiert: „Insbesondere ist zu klären, wo das Hortessen zubereitet wird - es geht also nicht um den Vertriebs- sondern um den Produktionsstandort.

Dieser Punkt ist besonders heikel und muss von der Fa. Apetito eindeutig beantwortet werden. Es ist notwendig, dass uns die Rückmeldung der Fa. Apetito rechtzeitig vor dem Gemeinderat am 28.11. vorliegt.“

Ich ersuche Sie daher noch um eine Stellungnahme zum Produktionsstandort und um eine Auskunft darüber, wo das Hortessen zubereitet wird.
Viele Dank für Ihre Bemühungen!

Mit freundlichen Grüßen,
Jakob Wohlmuth

Mag. Jakob Wohlmuth
Stadtamtsdirektor-Stv.
Abteilungsleiter Allgemeine Verwaltung

Stadtgemeinde PURKERSDORF
Hauptplatz 1 | 3002 Purkersdorf
Tel.: 02231/63601-258
j.wohlmuth@purkersdorf.at
www.purkersdorf.at



Von: Szulczer, Wolfgang [<mailto:Wolfgang.Szulczer@apetito.eu>]
Gesendet: Montag, 20. November 2023 10:30
An: Wohlmuth Jakob <j.wohlmuth@purkersdorf.at>
Cc: Stefan Ing. Steinbichler <s.steinbichler@purkersdorf.at>; Winkler-Widauer Dr. Claudia <c.winkler-widauer@purkersdorf.at>; STR Florian Kopetzky [REDACTED]; Hort2 [REDACTED] Zanini, Stefan <Stefan.Zanini@apetito.eu>
Betreff: AW: Ersuchen um Übermittlung einer Stellungnahme - Apetito GmbH

Sehr geehrter Herr Wohlmuth,

anbei unsere Anmerkungen zu ihren zusammengefassten Punkten:

Unzufriedenheit:

Wie sind im regelmäßigen Austausch mit dem Hort, die Speisepläne werden gemeinsam mit dem Team vor Ort erstellt, die Wünsche werden dabei immer berücksichtigt, bei uns entscheidet der Kunde wie der Speiseplan aussehen soll.

Umweltaspekte:

Betreffend die TK-Kost habe ich ihnen ein Infoblatt angefügt, den Energieaufwand für die Lagerung und Zubereitung unserer Systemkomponenten können sie der Tabelle im Anhang entnehmen und eventuelle Anpassungen beim Preis / kWh vornehmen.

Die Erstellung der Tabelle ist durch unsere Geräteabteilung erfolgt und dient in erster Linie als Orientierungshilfe / Grobschätzung.

Die Verhinderung von zu hohen Speisenabfällen erfolgt in der Regel über die genaue Portionsplanung mit dem Team vor Ort.

Unser Essen wird in der Papierschale ausgeliefert, die über das Altpapier sofern nicht zu stark verschmutzt entsorgt werden kann.

Wir liefern lediglich über die Vereinbarung hinaus, Einzelportionen in der weißen Schale für Kinder mit Intoleranzen aus, um Kreuzkontaminationen zum Schutz der Kinder zu verhindern.

Kostenaspekte Gemeinde:

Die Kosten für das Erwärmen und Lagern für unsere Systeme entnehmen sie bitte wie bereits erwähnt der Kalkulation im Anhang .

Sofern nicht warm angeliefert wird, werden auch bei Cook & Chill vor Ort Kühlgeräte für die Zwischenlagerung (Abhängig vom Zeitpunkt der täglichen Anlieferung) sowie Energie für das Erwärmen der Speisen benötigt.

Kostenaspekt Eltern:

Wie bereits erwähnt, liegen unsere Preise auf, die Qualität der Speisen basiert meiner Ansicht nach auf Basis von geling sicheren Rezepturen und der schonenden Zubereitung der Speisen.

Wir liefern 2 x / Woche an, auch zum Erwärmen anderer Systeme wird Arbeitskraft benötigt und eventuelle erfolgt die Anlieferung dann zusätzlich täglich.

Zusammenfassend möchte ich mit unseren Ergänzungen nur eine Hilfestellung anbieten, die es ihnen leichter machen soll, eine für sie richtige Entscheidung treffen zu können.

Wichtig ist am Ende des Tages, dass die Kinder gut versorgt sind.

Freundliche Grüße

Wolfgang Szulczer
Geschäftsführer

apetito Österreich GmbH

Hauptstraße 28 | 3143 Pyhra bei Sankt Pölten

T +43 2745 20227 | M +43 664 526 47 49 | E wolfgang.szulczer@apetito.eu | www.apetito.eu

Von: Wohlmuth Jakob <j.wohlmuth@purkersdorf.at>

Gesendet: Dienstag, 14. November 2023 15:13

An: Szulczer, Wolfgang <Wolfgang.Szulczer@apetito.eu>; Zanini, Stefan <Stefan.Zanini@apetito.eu>

Cc: Stefan Ing. Steinbichler <s.steinbichler@purkersdorf.at>; Winkler-Widauer Dr. Claudia <c.winkler-widauer@purkersdorf.at>; STR Florian Kopetzky [REDACTED], Hort2 [REDACTED]

Betreff: Ersuchen um Übermittlung einer Stellungnahme - Apetito GmbH

Priorität: Hoch

ACHTUNG: Bitte seien Sie vorsichtig beim Öffnen von Anhängen und Links externer Absender.

ATTENTION: Please be careful when opening attachments and links from external senders.

Sehr geehrter Herr Szulczer!

Sehr geehrter Herr Zanini!

Anbei leite ich Ihnen die von einigen Eltern im Schülerhort Purkersdorf dargelegten Argumente für eine Neuausschreibung des Mittagessens weiter und ersuche sie um eine ausführliche Stellungnahme der Firma Apetito **spätestens bis** zur nächsten Sitzung des Gemeinderats der Stadtgemeinde Purkersdorf am **28.11.2024**. Weiters werden Sie ersucht zu den in unserer Besprechung am 6.11.2024 behandelten Punkten eine Stellungnahme abzugeben. Die von Ihnen übermittelte Stellungnahme wird dem Gemeinderat dann für seine weitere Meinungsbildung entsprechend vorgelegt.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen!

Mit freundlichen Grüßen,
Jakob Wohlmuth

Mag. Jakob Wohlmuth

Stadtamtsdirektor-Stv.

Abteilungsleiter Allgemeine Verwaltung

Stadtgemeinde PURKERSDORF

Hauptplatz 1 | 3002 Purkersdorf

Tel.: 02231/63601-258

j.wohlmuth@purkersdorf.at

www.purkersdorf.at

Hortessen in der Volksschule Purkersdorf

Liebe Horteltern!

Einige Eltern setzen sich seit einigen Monaten dafür ein, dass der Essenslieferant beim Hortessen gewechselt wird.

Der Bürgermeister steht dem Thema offen gegenüber, möchte aber als Grundlage für die dafür notwendig Gemeinderats-Entscheidung, einen Nachweis, dass mehr als 50 % aller Horteltern einen Wechsel befürworten.

Wir bitten daher um eure Mithilfe und um euer kurzes Feedback.

Durch einen neuen Essenslieferanten sollen in Zukunft folgende Kriterien erfüllt werden:

- Regionales, frisches Essen, das in der Region gekocht wird
- Ursprung der Lebensmittel soll aus Österreich sein! (Fleisch, Gemüse, usw.)
- Verbesserung der Qualität des Essens durch Reduktion der Nebenkosten (Energie-, Transportkosten, usw.)

(Die Rahmenbedingungen werden bei einer Neuausschreibung - nach Bundesvergabegesetz - durch die Stadtgemeinde festgelegt)

Derzeit wird das Mittagessen von einem großen deutschen Konzern hergestellt. Das Essen wird tiefgekühlt geliefert. Die Nebenkosten sehen wir als verhältnismäßig hoch. Unserer Meinung nach wirkt sich das auf die Qualität der Speisen aus, welche für uns nicht zufriedenstellend ist.

Bitte beachtet, dass wir euren ausgefüllten Zettel bis spätestens 25.10.2023 retour brauchen (Eine Kontaktperson aus Eurer eignen Klasse meldet sich diesbezüglich bei Euch)!

DANKE!

In Vertretung

Roswitha Panholzer

Thomas Happ

Umfrage zum Hortessen in der Volksschule Purkersdorf

Name Erziehungsberechtigte/r.....

Anzahl der Kinder, die im laufenden Schuljahr (23/24) den Schülerhort besuchen

- 1 Kind Name und Klasse Kind 1:.....
- 2 Kinder Name und Klasse Kind 2:.....
- 3 Kinder Name und Klasse Kind 3:.....

Wie ist deine Meinung zum derzeitigen Hortessen?

Ich bin nicht zufrieden mit dem Hortessen und wünsche einen Wechsel des
Essenslieferanten

Ich bin zufrieden und möchte den derzeitigen Essenslieferanten beibehalten.

Datum, Unterschrift

.....

Bitte übergebe den unterschriebenen und ausgefüllten Zettel **ehestmöglich** (spätestens 25.10.23)
der Kontaktperson aus Eurer Klasse. Danke!

Meine unterschriebene Umfrage darf als Nachweis des Ergebnisses der Gemeinde vorgelegt werden.

Betreff: Fw: AW: Wechsel Essenslieferant - Abstimmung weitere Schritte und Zeitplan / weitere Vorgehensweise !
Von: "Roswitha [REDACTED]"
Gesendet: 09.11.2023 18:59:10
An: [kopetzky.\[REDACTED\]](mailto:kopetzky.[REDACTED]); s.steinbichler@purkersdorf.at;
[REDACTED]
Cc: [beatrix.kaukal.\[REDACTED\]](mailto:beatrix.kaukal.[REDACTED]); s.bollauf@purkersdorf.at; [josef.bernitner.\[REDACTED\]](mailto:josef.bernitner.[REDACTED]);
susanne.klinser@gruene.at; a.oppitz@purkersdorf.at; barbara.posch@vp-purkersdorf.at;
[bernd.wiltschek.\[REDACTED\]](mailto:bernd.wiltschek.[REDACTED]); [s.wunderli.\[REDACTED\]](mailto:s.wunderli.[REDACTED]); j.wohlmuth@purkersdorf.at;
Anhänge: 20231013 Hortessen in der Volksschule Purkersdorf - final 2.pdf

Lieber Florian,

Lieber Stefan,

wie unten von Euch gewünscht, haben wir nun eine Umfrage bzgl. Hortessen durchgeführt.

Wir haben insgesamt unterschriebene Rückmeldungen der Eltern von 157 Kinder erhalten.

Davon sind

98,1% unzufrieden und wünschen einen Wechsel des Essenlieferanten.

0,64% sind zwar zufrieden mit dem Essen, würden sich aber dennoch einen anderen, regionalen Anbieter wünschen

1,27% sind mit der aktuellen Situation zufrieden.

Nach unseren Informationen sind im Hort insgesamt 253 Kinder. Somit ist unten gefordertes Limit von mindestens der Hälfte leicht erreicht. Da es sich hier um eine Umfrage handelt und die Stichprobe sehr groß ist (ca. 62,1%), kann das Ergebnis sicher auf die Gesamtheit entsprechend hochgerechnet werden.

Zu o.a. Zahlen gibt es noch zu vermerken, dass wir aufgrund der kurzen Zeit (ca. 10 Tage nach Abzug der Herbstferien) nicht alle Klassen erreichen konnten.

Anbei zur Info auch das Umfrageblatt.

Die unterschriebenen Umfragen können wir gerne übergeben. Wenn dies gewünscht ist, können wir dies gerne im Zuge des Ausschusses am 13.11 machen - eine Einbeziehung von Elternvertretern zu dem Thema war im letzten Gemeinderat ohnehin angedacht.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Beste Grüße

Roswitha und Thomas

Gesendet: Montag, 09. Oktober 2023 um 12:47 Uhr

Von: "Florian Kopetzky" <kopetzky@purkersdorf.at>

An: "Thomas [REDACTED] Roswitha [REDACTED]"

Cc: "Stefan Ing. Steinbichler" <s.steinbichler@purkersdorf.at>, "Wohlmuth Jakob" <j.wohlmuth@purkersdorf.at>

Betreff: AW: Wechsel Essenslieferant - Abstimmung weitere Schritte und Zeitplan / weitere Vorgehensweise !

Lieber Thomas und Roswitha,

wie ihr aus dem Protokoll der 18. Gemeinderatssitzung vom 21. September 2023

https://www.purkersdorf.at/GR-Protokoll_2

unter Punkt *GR0533 Kündigung und neue Ausschreibung – Mittagessen Schülerhort* entnehmen könnt wurde das Thema erneut an den Ausschuss zur Weiterbearbeitung verwiesen.

Die Fragestellung der GR Kollegen betrifft die Anzahl der Beschwerden.

In dem Mail vom 09.Juli 2023 an euch habe ich im letzten Satz folgendes geschrieben; Wenn ihr den Meinungsbildungsprozess über die Notwendigkeit einer Neuausschreibung unterstützen wollt, dann wäre ein offizielles Schreiben an die Stadtverwaltung, aus dem hervorgeht, dass mehr als die Hälfte der Eltern, deren Kinder das Essen konsumieren, die Bitte äußern, einen neuen Essenslieferanten zu besorgen, hilfreich.

Der Ausschuss Nr. 19 für Schulen - Bildungswesen - Digitalisierung tagt am 13.11.2023 um 18,00h.

Ich bitte euch uns bis zum 09.11.2023 eine Unterschriftenliste vorzulegen, aus der hervorgeht, dass die Hälfte aller Hortkinder mit dem derzeitigen Essensangebot nicht zufrieden sind.

Liebe Grüße

Florian Kopetzky

StR für Schulen – Bildungswesen – Digitalisierung

DA02
GR0582

Gewaltschutzeinrichtung am Areal Unterpurkersdorf in Form einer Beratungsstelle und Frauennotwohnung

Antragsteller: NEOS (GR Seliger / STR Kopetzky)

Florian Kopetzky
Reinhardt Seliger

NEOS Gemeinderäte in Purkersdorf

an Stefan Steinbichler
Gemeindeamt der Stadtgemeinde Purkersdorf
Hauptplatz 1
3002 Purkersdorf

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung

Betreff: Gewaltschutzeinrichtungen am Areal Unter Purkersdorf in Form einer Beratungsstelle und Frauennotwohnung.

Begründung: Wir nehmen das laufende Projekt „16 Tage gegen Gewalt gegen Frauen“ und die Überlegungen für eine Bebauung des Areals Unter Purkersdorf zum Anlass, um auf den aktuellen Zustand hinzuweisen, dass Purkersdorf, als eine Stadtgemeinde mit 10.000 Einwohnern, bis dato keine Anlaufstelle für von häusliche Gewalt, familiärer Gewalt und Gewalt im außerhäuslichen Bereich, Betroffene gibt.

Den Vertretern der ÖBB wurde am 06.11.2023 eine Potentialstudie am Entwicklungsareal Unter Purkersdorf präsentiert. Um einen möglichen Grundstückserwerb zu rechtfertigen, sieht die Bebauungsstudie vorwiegend Nutzungen vor, die ein öffentliches Interesse bekunden. Die Planungskriterien für die Studie waren wie folgt:

Machbarkeitsstudie / Potentialstudie / Baukörperstudie für den Neubau einer Volksschule (VS - Ganztageschule), eines Kindergartens (KiGa) sowie Sonderfunktionen (Café, Polizei etc.) auf dem Entwicklungsareal der ÖBB in (Unter) Purkersdorf.

Wir sind der Meinung das eine Einrichtung die Hilfe und Schutz vor Gewalt bietet, dringend vor Ort notwendig ist und sich gut in das Ambiente integrieren lässt. Die 4 Gewaltschutzzentren und 7 Frauenhäuser in NÖ sind sehr weit verteilt. Für betroffene Purkersdorfer_Innen ist die nächste Anlaufstelle in St. Pölten.

Sollten die Verhandlungen mit der ÖBB positiv verlaufen und die eigentliche Projektentwicklung am Areal Unter Purkersdorf starten, sollten Einrichtungen wie eine Beratungsstelle und eine **Frauennotwohnung** einbezogen werden. Solche Einrichtungen gehören mit zur durchdachten und notwendigen Infrastruktur einer Stadtgemeinde und sind im öffentlichen Interesse.

Die Gemeinderäte von NEOS Purkersdorf (Kopetzky, Seliger) stellen daher den **Antrag:**

Im weiterführenden Planungsprozess für das Entwicklungsareal Unter Purkersdorf soll die Schaffung von Gewaltschutzeinrichtungen, die als erste Anlaufstelle für Betroffene Hilfe und Schutz bieten, einbezogen werden. Weiters stellen wir den Antrag, dass im Falle einer nicht Umsetzung der Projekte am Areal Unter Purkersdorf, ein anderer geeigneter Standort gesucht wird. Es soll unabhängig davon, mit den zuständigen Stellen des Landes NÖ, (Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Familien und Generationen (F3), Abteilung Soziales und Generationenförderung), Kontakt aufgenommen werden und ein Verein, der diese Einrichtung betreibt, gefunden und von der Stadtgemeinde unterstützt werden.

Zusatzantrag:

Weitere Behandlung im Sozialausschuss.

Wortmeldungen: Kellner, Frotz, Klinser, Steinbichler, Weinzinger	Abstimmungsergebnis: Gegenantrag: 1e Gegenstimme (Seliger), alle anderen dafür
---	---

Aktuelles – Allfälliges

Terminplanung 2024 und Erscheinungsplan Amtsblatt

Sitzungsplan 2024	
Stadtrat	Gemeinderat
DI, 23.01.2024, 19:00 Uhr	
DI, 12.03.2024, 19:00 Uhr	DI, 19.03.2024, 19:00 Uhr
DI, 07.05.2024, 19:00 Uhr	
DI, 11.06.2024, 19:00 Uhr	DI, 18.06.2024, 19:00 Uhr
DI, 06.08.2024, 19:00 Uhr	
DI, 10.09.2024, 19:00 Uhr	DI, 17.09.2024, 19:00 Uhr
DI, 15.10.2024, 19:00 Uhr	
DI, 19.11.2024, 19:00 Uhr	DI, 26.11.2024, 19:00 Uhr

ERSCHEINUNGSTERMINE AMTSBLATT 2024

Für 2024 wurden folgende Erscheinungstermine mit zugehörigen Redaktionsschlüssen festgelegt. Alle Gemeindemandatare werden dazu angehalten, diese Termine einzuhalten. Vor allem in Bezug auf Veranstaltungen sollte auf die Erscheinungstermine der Hefte geachtet werden. Ein Termin, der zu Redaktionsschluss nicht im Online-Veranstaltungskalender der Stadt eingetragen wurde, kann nicht mehr ins Heft aufgenommen werden.

Postverteilung über mind. 5 Werktage	Redaktionsschluss
	24.01.2024
	04.04.2024
	05.06.2024
	13.08.2024
	26.09.2024
	28.11.2024

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Sitzungsplan sowie dem Erscheinungsplan des Amtsblattes 2024 zur Kenntnis. Die Ausschussvorsitzenden werden dementsprechend die Termine der Ausschusssitzungen vergeben.

Wortmeldungen: /	Zur Kenntnis genommen: Einstimmig
----------------------------	--

Ende des 'öffentlichen Teils' der Sitzung